

Deutsche Reichsgeschichte

im Zeitalter

Friedrich III. und Max I.

Mit besonderer Berücksichtigung

der österreichischen Staatengeschichte.

Von

Dr. Adolf Bachmann,

Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität zu Prag.

Zweiter Band.



Leipzig,

Verlag von Veit & Comp.

1894.

V o r r e d e.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes der „Reichsgeschichte“ sind volle zehn Jahre verflossen. Schwere Erkrankung mit ihren lange fühlbaren Folgen, noch mehr aber die großen Schwierigkeiten bei der Beschaffung eines weitverstreuten, zum guten Teile noch ungedruckten Quellenmaterials, die Bedeutung und der Umfang der Aufgabe, die einerseits zu sorgfamer Rücksichtnahme auf die kaiserliche Hauspolitik und die erbländischen Verhältnisse, auf die Stellung des Kaisers im Reiche und zu den mächtigeren Reichsständen und deren territorialen Bestrebungen nötigte, und andererseits in den Beziehungen des alten Reiches zu den damals emporwachsenden Militärstaaten des neuen Europas, Ungarn im Osten, Burgund und Frankreich im Westen, den Schlüssel fand für eine Entwicklung, auf die auch Rom und Polen, der nordische Unionskönig Christian I. und die siegreiche Eidgenossenschaft immer wieder Einfluß übten: sie sind der Grund so langer Verzögerung. Doch bietet der Verfasser dafür statt einer Fortsetzung den Abschluß des ganzen Werkes dar: in den zwei Abteilungen des vorliegenden Bandes ist die Geschichte des deutschen Reiches und Volkes von 1466/7—1486 gegeben, also der Stoff, den nach dem ursprünglichen Plane (S. IV und V der Vorrede des ersten Bandes) Band II und III enthalten sollte, der bis zu den Anfängen von H. Ulmanns Geschichte Maximilians I. hinleitet.

Erschiene dem Verfasser die Frage nach der Stellung und Bedeutung der Kulturgeschichte zur politischen Entwicklung nicht längst als hochwichtig, so hätten ihn die interessanten und fruchtbaren Erörterungen, die sie gerade in letzter Zeit gefunden, darauf hingewiesen: er hat in wiederholter Prüfung berechtigten Forderungen Gotheins u. A. Rechnung zu tragen gestrebt. Kommen hier trotzdem — von den erbländischen Zuständen abgesehen — neben den Verfassungs- und Verwaltungsverhältnissen wesentlich nur die religiösen und kirchlichen Vorgänge zu breiterer Darlegung, so geschah dies, weil in der behandelten Epoche deutscher Reichsgeschichte eben nur sie bedeutendere Faktoren des staatlichen und politischen Lebens abgeben. Anders steht es bereits zum Teile gegen Ausgang des Jahrhunderts, wie der Verf. in einer Darstellung der Entwicklungsgeschichte der Maximilianischen Epoche zu zeigen gedenkt, die

neben — und gegenüber Ulmanns Ausführungen — wenn auch nur in mäßigem äußeren Umfange, notwendig erscheint.

Noch einer Aufklärung, Entschuldigung und Bitte, wie sie ähnlich auch dem ersten Bande vorangeschickt wurde, möge hier Raum gegönnt sein. Noch weniger als für den vorhergehenden Zeitraum standen dem Verfasser für die „Reichsgeschichte“ von 1466—1486 brauchbare tiefergründende zusammenfassende Arbeiten zur Verfügung, so dankbar er der Belehrung gedenkt, die ihm treffliche Territorialgeschichten (Huber=Österreich, Riezler=Bayern, Menzel=Raßau, Dierauer=Eidgenossenschaft, Heinemann=Hannover u. a.) geboten haben. Hier galt es vielfach, erst die Bausteine zu beschaffen und die territorialen Vorgänge klar zu stellen und daneben doch auch gleich die einheitlichen beherrschenden Momente der Reichsgeschichte zu erkennen und festzuhalten. Von zahlreichen und mühevollen Einzeluntersuchungen bietet das ohnehin umfänglich genug gewordene Buch nur die Ergebnisse: man möge, so wenig ja Irrtümer ausgeschlossen sind, die vielen oft der bisherigen Anschauung direkt widersprechenden Neuauftellungen billig daraufhin beurteilen.

Dem schuldigen Dank an alle jene, die mich bei meinen archivalischen Fahrten und sonst bei Beschaffung der Quellen und der Litteratur freundlich unterstützt, habe ich bereits gelegentlich der Publikation eines Teiles der gesammelten handschriftlichen Materialien (Font. rer. Austriac. Band XLVI, Wien 1892, S. VII) Ausdruck gegeben. Ich wiederhole ihn Herrn Prof. Dr. H. Markgraf in Breslau und Geh. Hofrat Prof. Dr. L. von Rodinger in München gegenüber, deren ersterer mir seine reiche Sammlung von Urkunden- und Aktenkopien freundlichst zu unbeschränkter Verfügung gestellt hat, während Hofrat von Rodinger bis in die letzte Zeit herauf nicht ermüdete, durch Zusendung von Materialien aus den ihm unterstehenden Archiven und durch umfangreiche Recherchen meine Arbeit zu fördern.

Prag, am 16. Oktober 1893.

D. B.

Inhalt.

Erste Abteilung. 1467—1476.

Die burgundische Heirat.

Erstes Kapitel. S. 3—23. Mittelalter und Neuzeit. Die Anfänge moderner Staatenbildung im 15. Jahrhundert. Deutsche Zustände. Abgrenzung des Mittelalters und der Neuzeit 3—6, Neuordnung der internationalen Verhältnisse — 8, die Herrscheraufgabe wird anders aufgefaßt — 9, der Fürst nach Comynes und Machiavelli — 11, Rechte und Pflichten des neuen Staates — 14, Aufrichtung desselben in Frankreich, England und Spanien bis 17, der moderne Staat und Böhmen und Polen — 18, und das deutsche Reich — 21, das Reich und die Herrscher von Burgund und Ungarn — 22, Deutschland und Österreich — 28.

Zweites Kapitel. S. 23—37. Der Kirchenstreit in Böhmen nach der Bannung des Königs. König Georgs Machtmittel und Pläne. Sein Verhältnis zu Kaiser und Reich bei Ausbruch des Krieges. Der zweite Hussitenkrieg des 15. Jahrhunderts und seine Bedeutung — 24, Machtmittel und Schwächen König Georgs — 27, der König und das Reich und die deutschen Fürsten — 30, der Kaiser im Bunde mit der Kurie gegen Böhmen 1466 — 32, Beziehungen zwischen König Georg und Kaiser Friedrich vom Spätjahr 1466 bis zum Februar 1467 — 37.

Drittes Kapitel. S. 37—69. Das Reich und der deutsche Norden. Polen und der Deutsche Orden. Schleswig-Holstein und König Christian I. von Dänemark. Die Pommersche Erbfolgefrage. Das Reich und der deutsche Norden 37—40, die Katastrophe im preussischen Ordenslande: der Orden und seine Landstände bis 1455 — 41, Hilfeleistung der Polen für die Stände — 44, Gang des preussisch-polnischen Krieges 1455—1462 — 46, der Kaiser und der preussische Krieg — 47, Vermittlungsversuche Erzherzog Albrechts und Ludwigs von Landsknecht — 47, Kaiser und Kirche dem Thormer Frieden gegenüber — 49, die Erwerbung Holsteins von Seiten Dänemarks: Erhebung Graf Christians von Oldenburg auf den dänischen Thron (28. September 1448) — 50, Charakteristik König Christians I. — 52, seine Stellung zum Reich — 52, Christian wird Herzog von Schleswig und Graf von Holstein — 55, Verhalten von Kaiser und Reich zur Besitzergreifung Holsteins seitens der Dänen — 56, Christians Politik bis 1473 — 57, Ursprung und Verlauf des pommerschen Streites 1464 — 59, Stellung des Kaisers — 59, Abmachungen des Kaisers und der Markgrafen (31. März 1465) — 61, Versuche des Kurfürsten, ohne die kaiserliche Verfügung die Lande zu erwerben — 63, der Verlaß von Soldin (21. Jan. 1466) — 64, vom Kaiser kassiert — 65, von den Wolgaster Herzogen aufgegeben — 66, Unwille der Markgrafen gegen den Kaiser — 67, Pommern für sie verloren — 68, der Kaiser ändert seine Reichspolitik 1467 — 69.

Viertes Kapitel. S. 69—98. Umschwung der Reichspolitik. Die inneren Wirren in Böhmen und Österreich. Kaiserliche und böhmische Ambition um das Reich. Der neue Reichstag zu Nürnberg. Kaiser Friedrich nähert sich den Wittelsbachern, Februar 1467 — 70, Aufregung des

Markgrafen deswegen — 71, die Verständigung mit Landschut gelingt nicht, Ungarn und Rom Bündner des Kaisers — 72, böhmische Werbung in Ungarn abgewiesen — 75, der Fastenlandtag (24. Februar 1467) zu Prag — 77, Ergebnisse — 78, die Vermittelung für Böhmen in Rom abgewiesen — 80, Bewegungen in den böhmischen Landen — 82, der König und die verbündeten deutschen Fürstenhäuser, März bis Juli 1467 — 83, des Königs Appellation und Konzilsprojekt — 86, dieses scheitert — 87, der Krieg in Böhmen eröffnet, der König überlegen, April 1467 — 88, Maßnahmen des Kaisers in Österreich — 90, der Reichstag zu Nürnberg (14.—20. August 1467) — 98.

Fünftes Kapitel. S. 98—121. Der Hussitenkrieg des Jahres 1467. Die Vermittelung des Reiches abgelehnt. Neue Bemühungen des Kaisers um einen Fürstenbund gegen Böhmen. Die Tage von Landschut und Regensburg. Das Reich bleibt neutral. Kriegerische Vorfälle vom April—Mai 1467 in Böhmen — 100, Maßregeln der Kurie gegen Podiebrad — 101, die böhmische Krone wird Kasimir von Polen angeboten — 102, Kriegeereignisse in Schlesien, Siege und Niederlage der Aufständischen — 104, die militärische Lage in Böhmen (Juli—Oktober 1467) für den König günstig — 105, Polen und Frankreich ihm geneigt — 106, die Vermittelungsanträge der deutschen Fürsten vor dem Könige (August 1467) — 108, werden abgelehnt Oktober 1467 — 109, der kaiserliche Einungsversuch gegen Böhmen — 110, wird von Bayern-Landschut unterstützt — 112, aber dennoch in Regensburg (18. Nov.) vertagt — 114, ebenso mißlingt der Reichstag zu Regensburg (4. Januar 1468) — 115 und des Kaisers neuer Versuch einer Verständigung mit den Wittelsbachern — 116, schwierige Lage der österreichischen Landschaften, Tod der Kaiserin Leonore — 118, Vermittelung des Legaten in Österreich — 118, der König in Böhmen im Spätjahre 1467 für die Liga günstiger — 120, Ergebnisse — 121.

Sechstes Kapitel. S. 121—145. Burgund und Ungarn gegenüber dem böhmischen Kriege. Die polnische Vermittelung und der Ligatag zu Breslau. Päpstliche Werbung am brandenburgischen Hofe. Der österreichische Krieg und Matthias von Ungarn. Die burgundische Heirat — 122, Böhmen und Ungarn bis Ende 1467 — 123, Böhmen und Polen — 125, die polnische Vermittelung im Streite um Böhmen — 129, der Ligatag zu Breslau, Tod des Bischofs Jost von Breslau (13. Dezember 1467) — 133, Ergebnisse des Tages — 135, König Georg und seine Schutzbefohlenen in Österreich — 136, des Königs Absage an den Kaiser und Krieg in Österreich, Januar bis April 1468 — 138, Werbung der Kurie in der böhmischen Angelegenheit bei Brandenburg 1468 — 142, Ungarn im Jahre 1467 — 144, der König für den böhmischen Krieg gewonnen März 1468 — 145.

Siebentes Kapitel. S. 145—171. Matthias von Ungarn und Georg von Böhmen 1468. Die Absichten des Ungarkönigs — 147, seine Rüstungen bis 148, Abmachungen mit der Liga und dem Kaiser — 149, Werbung am polnischen Hofe — 150, die Haltung der Kurie — 152, Matthias' Feldzug gegen Mähren April—Mai 1468 — 154, Verhandlungen mit König Georg — 155, Rückzug der Böhmen — 156, übele Kriegsführung des Böhmenkönigs — 158, die Kämpfe um Trebitsch, die Ungarn erobern die Stadt — 159, Folgen der ungarischen Siege — 160, der neue Kriegsplan des Ungarkönigs, Hindernisse — 161, Kämpfe in Böhmen (Sommer 1468) — 161, die ungarische Werbung von den Polen abgewiesen — 164, der Ligatag zu Olmütz — 169, unglückliche Kämpfe der Hussiten

sitten (August bis September 1468) — 170, König Georg immer mehr vereinsamt — 171.

Achtes Kapitel. S. 171—195. Kaiser Friedrichs Romfahrt. Der Aufstand in Innerösterreich. Wirklicher und vermeintlicher Zweck der Reise des Kaisers nach Italien und Rom — 174, Reisevorbereitungen: Befriedung Österreichs und Bund mit Ungarn — 177, des Kaisers Zug von Graz bis Rom — 180, Aufenthalt in Rom (24. Dez. bis 9. Jan.) — 186, der Kaiser in Venedig — 188, Untergrund des österreichischen Aufstandes (Februar 1469) — 191, dessen Zweck — 192, Andreas Baumkircher wird Anführer — 192, Verrichtung und Abreise des Kaisers von Venedig 19. Febr. 1469 — 194, Bekämpfung der Aufständischen (Febr.—März 1469) — 195.

Neuntes Kapitel. S. 195—220. Das Reich und die böhmische Frage 1468 bis 1469. Der Reichstag zu Regensburg (Februar—März 1469). König Matthias vor Wilemow. Der Friede zwischen den Königen und seine Folgen. Das Reich und Böhmen 1468 — 198, die Fürstenversammlungen zu Erfurt, Speyer und Landhut — 199, der Reichstag zu Regensburg (Februar—März 1469) — 203, der Einbruch der Ungarn in Böhmen bis 206, die Verhandlungen und Abmachungen von Wilemow (28. Februar 1469) — 209, Eindruck davon — 210, die Verhandlungen zu Regensburg über einen Reichskrieg gegen Böhmen — 213, über eine engere Verbindung der Häuser Österreich, Bayern, Sachsen und Brandenburg — 214, die Legaten, Kasimir von Polen und der Kaiser gegen die Wilemower Abmachungen, März-April 1469 — 217, der Plan einer Erhebung des Königs von Ungarn auf den deutschen Thron aussichtslos — 218, Vorgänge bis zur Eröffnung des Olmüzer Friedenstages (7. April 1469) — 220.

Zehntes Kapitel. S. 220—241. Die Olmüzer Friedensverhandlungen. König Matthias von Ungarn wird zum Könige von Böhmen gewählt. Politik des Ungarkönigs. Der Praager Junilandtag. Der Kampf in Innerösterreich. König Matthias verständigt sich wieder mit dem Kaiser. Neue Wandlung der Dinge. Die Olmüzer Friedensverhandlungen führen nur zur Verlängerung der Waffenruhe bis 1. Jan. 1470 — 225, Charakter der ungarischen Politik — 226, König Matthias in Olmütz zum böhmischen Könige gewählt (3. Mai 1469) — 227, seine neue Verhandlung mit Kasimir von Polen — 229, Einfluß der Olmüzer Wahl auf den Gang der böhmischen Dinge — 230, Wladislaw von Polen zum Nachfolger König Georgs bestimmt — 231, Einbruch der Türken in Krain — 232, die Kurie gegen die Olmüzer Wahl — 232, König Matthias verständigt sich wieder mit dem Kaiser: Aussicht auf deutsche Hilfe gegen Böhmen — 241.

Elftes Kapitel. S. 241—273. Kaiser Friedrich und die Angelegenheiten des deutschen Südens und Westens. Neue Ziele der Reichspolitik 1470. Der Herzog von Tirol und die Eidgenossen. Burgund und Vorderösterreich. Die Verträge von Saint Omer, ihre Bedeutung und ihre ersten Folgen. Kaiser Friedrich und die Fehden in Süd- und Westdeutschland — 243, Koadjutor Heinrich (von Württemberg) von Mainz — 246, die Fändel zwischen Baden und Württemberg — 247, die Eidgenossen und Österreich — 248, und Herzog Sigmund von Tirol — 250, offene Streitfälle, der Waldshuter Krieg — 255, die Waldshuter Richtung (27. August 1468) — 256, Lage des Herzogs von Tirol — 257, seine Entschlüsse — 258, sein ver-

geblicher Versuch, sich an Frankreich anzulehnen — 260, sein Ritt nach Burgund: Genefiß des burgundischen Reiches — 265, der Vertrag von St. Omer, 9. Mai 1469 — 268, der Plan einer Verbindung des Erzherzogs Maximilian mit der burgundischen Erbin — 269, Bedeutung des Geschehenen, Haltung der neuen Verbündeten und des Kaisers, Mai—Juli 1469 — 273.

Zwölftes Kapitel. S. 274—294. Bedrängte finanzielle Lage des Kaisers und der österreichischen Erblande. Der Böhmenkönig und das deutsche Reich 1470. Annäherung des Kaisers an Böhmen und Polen. Burgund und die deutsche Krone 1470—1471. Bedrängte finanzielle Lage des Kaisers 1468—1470 — 276, sein Gedanke einer Verständigung mit Böhmen — 277, Verhandlungen mit König Matthias von Ungarn, November 1469 — 279, kriegerische Vorfälle in Mähren — 280, der böhmische Plan, den Herzog von Burgund zum römischen König zu machen — 282, Verständigung zwischen dem Kaiser und Böhmen, Beginn 1470 — 284, Verhandlungen zwischen Burgund und Tirol über die Schweizerfrage — 286, und über die Heirat — 288, Herzog Sigmund deswegen bei dem Kaiser 1470, die deutschen Pläne des Ungarkönigs — 291, der Herzog von Burgund vom Kaiser abgewiesen wie der König von Ungarn, Beginn 1470 — 294.

Dreizehntes Kapitel. S. 294—322. Die Befriedung der österreichischen Erblande und das Ende der Baumkircherfehde. Wandlung in der deutschen Politik des Kaisers seit 1470. Kaiser und Pfalzgraf. Der Reichstag zu Nürnberg 1470. Der Kampf um Böhmen und Georg Podiebrads Ausgang. Neue Verhandlung des Kaisers mit Ungarn, Beginn 1470 — 295, Ausgleichung mit Andreas von Baumkircher, 30. Juni 1470 — 298, die Reichspolitik des Kaisers 1470—1473 — 300, Vorgehen des Kaisers gegen den Pfalzgrafen — 302, der Kaiser verständigt sich mit Albrecht von Brandenburg — 303, der Reichskrieg gegen Pfalz ungünstig — 304, der Nürnberger Reichstag (September—Oktober 1470) ergebnislos — 308, der Ritt des brandenburgischen Kurfürsten zu dem Kaiser — 310, Kriegsläufe zwischen Ungarn und Böhmen 1470 — 315, Unzufriedenheit in Ungarn — 316, der Kaiser und Böhmen 1470 — 319, Verhandlungen zwischen Ungarn und Böhmen — 321, Tod König Georgs, 22. März 1471 — 322.

Vierzehntes Kapitel. S. 322—346. Böhmen nach dem Hingange König Georgs. Die Bewerbung Herzog Albrechts von Sachsen um die böhmische Krone und die Wahl Wladislaws von Polen. Vorgänge in Österreich im Frühjahr 1471. Böhmen bei dem Hingange König Georgs — 322, Bewerbung Herzog Albrechts von Sachsen um die Krone, der Anschlag auf Elbogen, März—April 1471 — 327, die Pläne des Ungarkönigs — 329, die polnische Aktion — 330, der Stillstand von Deutschbrod — 330, Umtriebe zu gunsten der Polen — 332, der Landtag zu Rutenberg, 21.—27. Mai 1471, der polnische Prinz Wladislaw von der Mehrheit gewählt — 336, Wiedereröffnung des Krieges durch den König von Ungarn — 337, Haltung des Herzogs von Sachsen — 339, das Schicksal Gregor Heimburgs erfüllt sich — 340, Annahme der böhmischen Krone durch Prinz Wladislaw, 16. Juni 1471 — 341, Ausgang des neuen Streites mit Baumkircher: dessen Hinrichtung, 23. April 1471 — 344, Bedeutung der That — 345, des Kaisers Zug nach Regensburg — 346.

Fünfzehntes Kapitel. S. 347—371. Der große Christentag in Regensburg und seine Fortsetzung in Nürnberg, (Juni—September 1471).

Bedeutung des großen Christentages zu Regensburg 1471 — 348, Stellung des Kaisers zu Beginn des Tages — 349, dessen Besucher — 350, Beginn der Verhandlungen, 24. Juni — 351, die Verhandlungen über die kaiserlichen Propositionen — 353—364: Haltung des Kardinallegaten Franz (von Siena) bis 353, die Beschlüsse des Tages — 363, die Verhandlung des Kaisers mit den Ungarn — 367, Verlegung des Reichstages nach Nürnberg, 21. August — 367, dessen Verrichtung zufolge der Haltung von Pfalz und der Städte gering bis 370, Heimkehr des Kaisers in die Erblande — 370, Tod, 26. Juli 1471, und Würdigung Papst Pauls II. — 371.

Sechzehntes Kapitel. S. 372—390. Kaiser und Reich nach dem Regensburger Reichstage. Verhandlung und Krieg zwischen den Königen von Ungarn und Polen. Der ungarische Aufstand und Kaiser Friedrich. Übele Lage des Kaisers in den österreichischen Erblanden und im Reiche. Kaiser und Reich nach dem Regensburger Tage bis 372, die Weiterentwicklung der böhmischen Frage — 381: fruchtlose Verhandlung zwischen Ungarn und Polen — 374, Krönung des Königs Ladislaus in Prag, 22. August 1471 — 375, der erfolglose Einbruch der Polen in Ungarn — 381, König Matthias und der Kaiser — 387, die deutschen Dinge im Jahre 1471—1472 — 390.

Siebzehntes Kapitel. S. 391—421. Sigmund von Tirol und Karl von Burgund 1470—1473. Die Pläne, die burgundische Heirat und das „Königreich“ Burgund betreffend. Kaiser Friedrich auf dem Reichstage zu Augsburg 1473. Österreich und die Eidgenossen. Vorgeschichte der Fürstenbegegnung zu Trier. Herzog Sigmund von Tirol und Karl von Burgund 1470—1473 — 390, Verhandlungen über eine Richtung zwischen Tirol und der Schweiz 390—394, der Tag von Konstanz, August 1472 — 397, Herzog Karl und der Kaiser in Sachen des römischen Königtums und der Heirat: Sendung des Abtes Kasanowa an den Kaiser — 398, Charakter der ganzen Verhandlung — 400, Hagenbach bei dem Kaiser, Februar 1473 — 402, Zug des Kaisers nach Innerösterreich und ins Reich — 402, der Reichstag zu Augsburg und seine Aufgaben — 404, Besuch des Tages — 405, Verhandlungen — 408, der Kaiser und die Reichsstädte — 410, die Zusammenkunft des Kaisers mit Herzog Karl in Aussicht — 411, der Kaiser und die Eidgenossen — 415, der Kaiser in Basel — 419, Zug des Kaisers nach Metz — 420, und Trier — 421.

Achtzehntes Kapitel. S. 421—442. Kaiser Friedrich und Herzog Karl von Burgund in Trier. Der Streit im Erzstifte Köln. Sachlage zu Beginn 1474. Kaiser Friedrich und Karl von Burgund in Trier, Einzug und Umgebung der Fürsten — 424, Charakter der Verhandlung — 425, Gang der Verhandlungen — 433, die Fürsten einig, Herzog Karl mit Geldern belehnt 434, neue Störung und Verhandlung, der Abschied des Tages — 436, Abreise des Kaisers — 437, der Kölner Streit bis Ende 1473 — 439, erfolglose Sühneveruche des Kaisers und Legaten — 441, die Sachlage zu Beginn 1474 — 442.

Neunzehntes Kapitel. S. 443—475. Der böhmisch-ungarische Thronstreit von 1471—1474. Christian I. von Dänemark und Kaiser Friedrich. Der Reichstag zu Augsburg 1474. Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein. Karls von Burgund Einfall in das Reich. Der böhmisch-ungarische Thronstreit von 1471—1474, Friedensstage zu Reiffe, März 1473, und Troppan, August 1473 — 451, der Kaiser in

Franken — 451, Christian I. von Dänemark bei ihm, seine Pläne und Berichtigung — 452, der Kaiser und die Könige des Ostens, der Nürnberger Vertrag 13. März 1474 — 455, der neue Augsburger Reichstag, April—Juni 1474, Besuch des Tages — 456, der Kaiser gegen die Städte — 458, gegen den Pfalzgrafen — 459, Verhandlungen des Reichstages — 460, die Vorgänge am Oberrhein bis zum Mai 1474, die ewige Richtung, 30. März 1474, mit den Eidgenossen — 464, Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein — 466, Hagenbach hingerichtet — 468, Burgundische Politik, April—Juli 1474 — 471, Ausgang des Augsburger Reichstages, Juni 1474 — 475.

Zwanzigstes Kapitel. S. 476—520. Der burgundische Einbruch in das Reich. Kaiser Friedrich gegen Karl den Kühnen. Die Belagerung von Neuß. Der Reichskrieg gegen Burgund bis zur Neußer Richtung. Krieg des Reiches gegen Burgund bis zur Neußer Richtung, die Verhältnisse im Reiche und in Österreich bei Ausbruch des Krieges — 477, Bund zwischen Burgund und England — 478, die Burgunder vor Neuß, Juli—Oktober 1474 — 482, Bemühungen des Kaisers um die Rüstung des Reiches, der „kleine Anschlag“ — 484, der „große Anschlag“ — 485, Schwierigkeiten und Hemmnisse — 491, Wendung zum Besseren — 494, Friedenshoffnung — 494, Neuß hält sich — 495, Federkrieg — 496, das Reichsheer gegen Burgund — 498, erste Erfolge — 499, Unfall vor Linz — 499, Linz genommen, März 1475 — 501, Zögerung — 503, Verhandlungen — 504, Bund mit Frankreich — 506, Lothringen gegen Burgund — 507, neue Rüstungen des Reiches — 508, Neuß vom Oktober 1474 bis Mai 1475 — 510, das Reichsheer vor Neuß — 511, Ereignisse vor Neuß und Richtung — 516, Schlage Ende Juni 1475 — 517, Stimmung im Reiche 518, der Kaiser sucht den Norden des Reiches zu organisieren — 519, Lohn der Tapferkeit — 520.

Zweite Abtheilung. 1477—1486 (1490).

Das deutsche Reich im Gegensatz zu Ungarn. Die römische Königswahl Maximilians I.

Einundzwanzigstes Kapitel. S. 523—547. Die Schlage nach der Neußer Richtung. Der Kaiser und der Osten. Der Kaiser und Frankreich nach der Richtung — 523, die Engländer in Flandern, Juli 1475 — 524, der Stillstand zu Soleuvre, 13. September 1475 — 526, der Herzog von Lothringen von Frankreich preisgegeben — 527, die Burgunder gegen Lothringen, Fall von Nancy — 528, der Kaiser und die Expedition der Burgunder gegen Lothringen — 531, Friede zwischen dem Reiche und Burgund vor Nancy, 17. November 1475 — 534, Bedeutung der Friedensbedingungen — 537, Polen und Ungarn 1474—1475 — 538, der Feldzug der Böhmen und Polen gegen Schlesien, Herbst 1474 — 540, endet unglücklich — 541, Friede zu Breslau, 8. Dezember 1474 — 542, der Kaiser tritt dem Breslauer Frieden bei — 543, Bemühungen, die österreichischen Erblande zu beruhigen — 546, drohender neuer Streit — 547.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. S. 547—583. Karl der Kühne und die Eidgenossen. Die Schlacht bei Grandson. Kaiser und Herzog. Die Schlacht bei Murten. Der Aufstand in Lothringen und Herzog Karls Tod. Die burgundische Heirat. Karl von Burgund und die Eidgenossen 1475—1476 — 548, letzte Verhandlungen, Januar 1476 — 551, die Burgunder gegen Bern im Felde — 552, Schlacht bei Grandson — 554, Folgen der Schlacht: Aufstand gegen Burgund in Lothringen — 555, die Bündner Burgunds — 557, der Kaiser und Burgund nach Grandson — 558, der Rancier

Friede bestätigt, die Heirat festgestellt — 560, neuer Feldzug Herzog Karls gegen die Schweizer, Mai—Juni 1476 — 562, Schlacht bei Murten — 563, Folgen der Schlacht: Zusammenbruch der burgundischen Großmacht — 567, Stellung der Eidgenossen, Herbst 1476 — 568, üble Lage Herzog Karls — 569, die Bemühungen des Kaisers für Burgund — 571, sind eitel — 571, die Heiratsache gesichert — 572, Feldzug der Burgunder gegen Lothringen: Schlacht vor Nancy und Tod Herzog Karls, 5. Januar 1477 — 573, Folgen des Ereignisses: Bewegung in den Niederlanden, Frankreich gegen Burgund — 578, die kaiserliche Gesandtschaft in Brügge — 578, Vermählung des Erzherzogs mit Maria von Burgund per procuracionem, 21. April 1477 — 579, das Reich und die burgundische Heirat — 581, Maximilian in den Niederlanden, Hochzeit zu Gent, 19. August 1477 — 582, Feldzug des Erzherzogs gegen Frankreich — 583.

Dreißendzwanzigstes Kapitel. S. 584—617. Der Kaiser und Matthias Corvinus 1475—1477. Der neue Bund zwischen Böhmen und dem Kaiser. Des Kaisers Krieg mit Ungarn und seine Folgen. Ungarn und das böhmisch-polnische Haus. Der Olmücker Friede. Kaiser Friedrich und Matthias Corvinus 1475—1477 — 586, Erzbischof Johann von Gran kommt nach Österreich — 586, diplomatischer Krieg zwischen dem Kaiser und Ungarn — 589, innere Unruhen in Österreich — 590, der Streit um Croffen — 591, Bündnis zwischen dem Kaiser und Böhmen — 592, neue Verhandlung des Kaisers mit Ungarn — 594, Sachlage im Osten zu Beginn 1477 — 596, Heerfahrt der Böhmen nach Österreich — 598, die Ungarn in Österreich — 601, Friede zu Gmunden, 1. Dezember 1477 — 605, Verlegenheiten des Kaisers — 608, Stellung des Ungarkönigs — 609, Friedensbemühungen im Streite um Böhmen, Verhandlungen zu Brünn und Ofen, März—Oktober 1478 — 614, Krieg zwischen Ungarn und Brandenburg — 616, der Friedensstag zu Olmütz, Juli 1479 — 617.

Vierundzwanzigstes Kapitel. S. 618—634. Die Aufrichtung der habsburgischen Herrschaft in den Niederlanden. Deutschland und Österreich in der Türkennot 1477—1479. Wiederausbruch des Streites zwischen dem Kaiser und Ungarn. Bedeutung des Hauses Habsburg für die Integrität des Reiches — 618, innere Verhältnisse — 619, die Aufrichtung der habsburgischen Herrschaft in den Niederlanden 1477 — 621, der Stillstand von Lens, 18. September 1477 — 622, Friede zwischen Burgund und den Eidgenossen — 623, Maximilian von Österreich in Burgund — 625, der Kaiser und sein Sohn in Burgund — 626, die Waffenruhe zu Douay, 16. Juni 1478 — 627, Maximilians politisches System — 629, Lage der österreichischen Erblande 1478 — 631, neuer Streit des Kaisers mit Ungarn wegen der Gran-Salzburger Sache — 634.

Fünfundzwanzigstes Kapitel. S. 634—674. Das deutsche Reich und die Kirche vom zweiten Hussitenkriege bis zum Streite um das Erzbistum Salzburg. Kaiser Friedrich III. und Sixtus IV. Der Streit um die Kirchen von Konstanz, Mainz, Köln, Passau und Salzburg. Das kirchliche Leben in Deutschland von 1448—1490: das religiöse Leben im Reiche lebendig — 639, Schäden bei der Kurie — 642, an dem Regimente Sixtus IV. — 643, in den Reihen des Klerus — 645, Reformversuche in Deutschland — 649, Papst Sixtus IV. und Kaiser Friedrich — 653, der Konstanzer Bischofsstreit bis 1475 — 654, der Mainzer Bischofsstreit — 656, der Streit um die Konstanzer Kirche bis August 1480 — 659, der Streit um

die Kölner Kirche — 663, der Kaiser gegen den Papst — 665, der Streit um die Salzburger Kirche — 668, Konflikt zwischen Papst und Kaiser — 671, Ausöhnung und Bündnis beider Häupter, Frühjahr 1480 — 673, Fortgang des Salzburger Streites, Konflikt wegen der Passauer Kirche — 674.

Sechshundzwanzigstes Kapitel. S. 675—690. Der Kaiser und der König von Ungarn im Salzburger Kirchenstreite 1479—1480. Burgund und Frankreich. Die Reichstage von 1479 und 1480. Der Salzburger Kirchenstreit führt zum Zerwürfnis zwischen dem Kaiser und dem König von Ungarn 1479—1480 — 676, neue Verhandlungen — 678, Reichstag nach Nürnberg ausgeschrieben (7. Juni 1479) — 679, verzögert sich — 679, der französisch-burgundische Krieg und die Schlacht bei Guinegate (7. August 1479) — 680, Haltung der Eidgenossen — 681, der Nürnberger Reichstag, Oktober 1479 — 682, der zweite Reichstag ebendort, Dezember 1479 — 604, der Kaiser und der König von Ungarn, Herbst 1479 bis März 1480 — 690, die Stellung Erzherzog Maximilians, Frühjahr 1480, wieder ungünstiger — 690.

Siebenhundzwanzigstes Kapitel. S. 690—719. Die Nürnberger Reichstage von 1480 und 1481. Waffenruhe zwischen Frankreich und Burgund. Burgundische Pläne. Fortgang des Streites um Salzburg und des Krieges des Kaisers gegen Ungarn. Der Nürnberger Reichstag, Oktober—November 1480 — 705, die Besucher des Tages — 691, die kaiserliche Proposition — 692, die erste Bewilligung — 693, die „Fortschrittspartei“ — 694, der Kurfürst von Brandenburg gegen sie — 694, die Verhandlungen und Beschlüsse des Tages, Plan des Kurfürsten von Brandenburg — 699, die Behauptungen der Gegner — 700, Verfassungsfragen — 701, die Beschlüsse des Tages — 707, die Türken in Otranto — 705, Erfolg des Reichstages — 706, Kaiser und Ungarkönig im Herbst 1480 — 709, Sendung des Bischofs von Ascoli als Vermittler — 710, Erfolg der deutschen Vermittelung — 711, der Nürnberger Reichstag von 1481 — 715, die Ergebnisse des Tages wieder gering — 717, Lage des Kaisers 1481 — 718, Resignation des Erzbischofs Bernhard, 29. November 1481 — 718, drohender Ungarkrieg — 719.

Achtundzwanzigstes Kapitel. S. 720—740. Mitteleuropa im Jahre 1482. Papst Sixtus IV. und die letzten Jahre seines Waktens. Maximilian von Österreich und die Flandrer. Der Kaiser im Kampfe mit dem Ungarkönig (1482—1487). Die römische Königswahl Maximilians I. Schluß. Mitteleuropa im Jahre 1482 — 720, der ferraresische Krieg in Italien — 721, der Papst in Bedrängnis: Reformversuch des Erzbischofs von der Kraina — 724, Ausgang Papst Sixtus IV., 7. August 1484 — 725, üble Lage Erzherzog Maximilians in den Niederlanden 1482—1484 — 726, Angriff der Ungarn auf Österreich und ihre Erfolge 1482—1484 — 737, neue Vermittelungsversuche — 727, König Matthias und die Fürstenthümer Ostdeutschlands — 728, der Innsbrucker „Ratschlag“: Plan der Erhebung Maximilians zum deutschen König Februar 1484 — 731, der Fürstentag zu Frankfurt, Januar 1485 — 733, der Kurfürst von Brandenburg gegen die Wahl — 735, neue Erfolge der Ungarn: der Fall von Wien, 1. Juni 1485 — 735, der Kaiser zieht ins Reich wegen Maximilians Erhebung, Juli 1485 — 736, die Bemühungen des Kaisers und Maximilians um dessen Wahl, Juli—Oktober 1485 — 737, der Kaiser und Maximilian in Aachen und Köln, Dezember 1485 bis Januar 1486 — 739, beide am Kurlage zu Frankfurt, Maximilians Wahl, 16. Februar 1486 — 740. Schluß — 740.

Zweiter Band.

Kaisertum und moderne Staatenbildungen
im Osten und Westen des Reiches.
Gründung der Großmacht des Hauses
Habsburg.

Erste Abteilung (1467—1477).

Die burgundische Heirat.

Humani generis mores tibi nosse volenti
Sufficit una domus.

Juven. Sat. XIII, 159.

Erstes Kapitel.

Mittelalter und Neuzeit. Die Anfänge moderner Staatenbildung im 15. Jahrhundert. Deutsche Zustände.

Das ausgehende 15. Jahrhundert trifft in eine jener bedeutsamen Epochen historischer Entwicklung, die man als weltgeschichtliche zu bezeichnen pflegt. Das Jahrhundert bestand, hat sich nun ausgelebt und bricht, oft anscheinend jählings, zusammen. In tausend Merkzeichen verkünden sich Dasein und Wirken neuer Kräfte. Innerhalb der so starr gewordenen Formen des religiösen, sozialen und politischen Lebens herrscht überall Gärung und das unruhige Streben nach Veränderung und Besserung. Das Mittelalter fällt, die Neuzeit bricht an.

Noch ist die Frage nach dem inneren Grunde solcher Wandlung nicht beantwortet, und giebt es in dem ganzen großen Werdepromeß des modernen Europa des Räthselhaften genug. Denn wenn in jenen Jahrzehnten neben staatlichem Stilleben in wahrhaft patriarchalischen Formen erschütternde politische Wechselfälle, gewaltige Erfolge und ungeheures Mißgeschick sich finden, wenn Großthaten des Forschergeistes auf spekulativen und praktischen Gebieten hervorglänzen aus dem Dunkel unglaublicher Einförmigkeit, Kleinlichkeit und Unfruchtbarkeit des öffentlichen und staatlichen Lebens, wenn die Ausweitung unserer Kenntnis der Erdoberfläche und damit die Eröffnung neuer weiter Gebiete äußerer Thätigkeit sich paart mit jener Verinnerlichung des Gefühles, mit jener Erneuerung des religiösen Lebens, die im 16. Jahrhundert so großartig in die Erscheinung trat und bis in unsere Tage hereinreicht: so sind alle diese Momente, auf die man immer wieder hingewiesen, gewiß Merkzeichen einer großen Zeit. Aber welches ist der tiefere, innere Zusammenhang?

Die Vermehrung des geistigen und sittlichen Eigens unseres Geschlechtes, jener vorderste Rechtstitel gesellschaftlicher Entwicklung wie menschlichen Seins überhaupt, vollzieht sich keineswegs in Gleichmäßigkeit und Harmonie. Hier stehen Momente heftigen Vortwärtsdrängens

neben Perioden scheinbaren Stillstandes oder gar Rückschrittes. Sowie sich dem mächtigen Fortschritte die Tage stiller Thätigkeit in die Tiefe und Breite naturgemäß anschließen, so erwächst auch wieder aus der Sammlung und Sichtung des Erworbenen, aus seiner Verallgemeinerung und umfänglichsten Verwertung die Gewähr neuer Erfolge. Die Geschichte lehrt aber, daß keine kostbaren oder gar unerseßlichen idealen Kräfte im Staaten- und Völkerleben jemals verloren gehen. Stetig fortwirkend ringen sie sich um so schwerer empor, je höheres, größeres sie erstreben und je weniger homogen sie mit dem sind, das sie zu ersetzen bestimmt erscheinen. Einmal siegreich geworden, Eigentum der gesamten civilisierten Menschheit, haben einzelne Ideen auch bestimmenden Einfluß gewonnen auf den Staat und die Staatensysteme. Weltgeschichtliche Wandlungen traten ein, begleitet von großen inneren und äußeren Umwälzungen, Tage der Erfüllung für die damals lebenden Geschlechter, für uns nachgeborene Momente des höchsten historischen Interesses. So auch gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

So bedeutend die Reiche des Altertums vielfach erscheinen durch die Ordnung und den Gehalt ihres staatlichen Lebens, so hatten sie doch kaum ein anderes Verhältnis zu einander gekannt, als das der Dienstbarkeit und Eroberung. Selbst unter stammverwandten Völkern herrschten kaum die Anfänge eines Völkerrechtes, ja gerade die Israeliten, das Volk der Verheißung, lehnten auch diese ab mit dem stärksten Beweggrunde, dem Gebote Jehova's.¹ Dann suchte das Christentum auch die Beziehungen von Staaten und Völkern zu einander auf sittlicher Grundlage zu ordnen. Ein langdauernder Prozeß führt zur Ausgestaltung der christlichen Staatenfamilie Europas, innerhalb welcher die Anschauungen der Alten vom Staate nur zum Teil und nicht ohne daß der christliche Gedanke auch da überall auf geänderte Formen hindrängt, bewahrt bleiben. Eine neue Epoche, das sogenannte Mittelalter, beginnt, in seiner Wesenheit zur vollendetsten Erscheinung gebracht, sowie der Primat des Papstes allgemein anerkannt, ihm im römischen Kaisertum der Karolinger ein weltliches Haupt an die Seite getreten ist und nun beide, die Inhaber der „beiden Schwerter“, die oberste Leitung der Gesamtheit der christlichen Bevölkerungen beanspruchen. Der christliche Gedanke beherrscht alles oder will doch alles beherrschen. Individuelles Leben vermag nur innerhalb einzelner Klassen und Ordnungen, freilich

¹ Franz von Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechtes, 3. Bd. Berlin 1885—1887, I. 186 ff.

hier oft in ungezügelter Weise, zur Geltung zu gelangen. — Die Überwindung der Idee einer christlichen Staatenfamilie zu Gunsten der Gleichberechtigung aller Völker und Staaten ohne Rücksicht auf das Bekenntnis, die Befreiung des Einzelnen von der Absonderung und dem Drucke, den der mittelalterliche Geist in unerbittlicher Konsequenz morgenländischer Einflüsse auf ihn gelegt, mit einem Worte: die Geltung und Betätigung des Individuellen im privaten wie im Völkerverleben, kennzeichnen das Wesen der Neuzeit.

Aber nicht jugendlich kräftig in Wehr und Rüstung, gleich Pallas Athene aus dem Haupte des Zeus, stieg die neue Ära rasch und unvermittelt empor. Ein mühselig langer Prozeß, der, allein die Völker des mittleren und westlichen Europa betrachtet, an einzelnen Orten bis tief ins 18. Jahrhundert dauerte, brachte sie zur Geltung. Ihre frühesten staatlichen Schöpfungen aber gehören der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an. Sie bedeuten naturgemäß ein neues Element inmitten alter und veralteter Verhältnisse, treten rasch zu diesen vielfältig und in die schärfsten Gegensätze, erzeugen eine Welt von Unruhe und Gärung, von heftigen Kämpfen, in denen die Zeitgenossen selten die Lösung und Ausgleichung zu finden vermögen.

Jetzt nämlich war der Bund von Kaiser und Papst in seiner alten Bedeutung hinfällig geworden, nachdem die frische Gläubigkeit des europäischen Abendlandes längst verschwunden war und beide Oberhäupter im Kampfe um die Superiorität über einander ihr Ansehen auf das schwerste geschädigt hatten. Von der Kurie überwältigt, sah das Kaisertum schon im 14. Jahrhunderte seine Bedeutung bei den anderen christlichen Nationen wie im eigenen Reiche dahinschwinden; im fünfzehnten stand es damit so, daß kaum noch viel zu verlieren blieb. Das Papsttum begegnete mit seinen weltlich-politischen Ansprüchen ebenfalls seit dem beginnenden 14. Jahrhunderte dem wachsenden Widerstande der christlichen Staaten, sowie es ihm trotz Bann und Scheiterhaufen nicht gelungen war und gelang, das Ketzertum hintanzuhalten und die dogmatische Einheit zu bewahren. Im 15. Jahrhunderte fehlte für letzteres schon fast das Verständnis: als der Streit zwischen Papst Eugen und dem Baseler Konzil begann, suchten Deutsche, Franzosen und Engländer jede Anteilnahme von staatswegen zu vermeiden.¹ Und stand denn nicht der christlichen Welt eine nichtchristliche, vor allem die mohamme-

¹ Vgl. Wilh. Pücker, die kurfürstliche Neutralität, Leipzig 1858, 24 ff. A. Bachmann, die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität, Archiv für österr. Geschichte LXXV. Bd. (1889), 9 ff.

danische, unbefiegt, ja mit aufsteigender Macht, gegenüber? Sollte es zwischen ihnen nach wie vor nichts anderes geben, als Kampf und Vernichtung, wozu die Päpste unausgesetzt mahnten? Die Verbindung aber, welche jetzt Kaiser Friedrich III. mit dem Papsttume eingegangen war, war im Grunde nichts mehr, als ein weltlich-politisches Abkommen zweier bedrängter Herrscher zu gemeinsamem Handeln anderen ebenso unabhängigen Mächten oder den eigenen Unterthanen gegenüber.¹

Nach welchem Prinzipie sollte aber das Verhältnis der auf dem verhältnismäßig engen Raume Mittel- und Westeuropas unabhängig nebeneinander bestehenden großen und kleinen Staatswesen neu geordnet werden? Wo fand sich der Ersatz für die kaiserlich-päpstliche Universalmonarchie des Mittelalters?

Vor allem vermochte man ihn nicht abermals im engeren Rahmen des christlichen Gedankens zu finden. Aus äußeren und inneren Gründen. Aus äußeren, denn auch nichtchristliche Völker sollten in geregelten Verhältnissen zu einander stehen, und die Einheit der großen alten Kirche ging im 16. Jahrhunderte in Trümmer. Weit schwerwiegender waren im 15. Jahrhunderte die inneren Schäden an der Kirche. Das Ansehen des Klerus, der feste fromme Glaube der Vorzeit war in hohem Grade abhanden gekommen. In weiten Kreisen war man nicht geneigt, sich durch die Glaubensvorschriften des Geistlichen weiter in seinem Thun beengen zu lassen, da man sah, wie jener selbst ungeschert dagegen handelte: So fehlte für die staatliche Reform auf kirchlich-christlicher Grundlage das Hauptelement, Gläubigkeit und Vertrauen der großen Menge. Es fehlte ebenso die Autorität der Kurie. Sie hatte sich selbst am schwersten geschädigt, indem sie es immer wieder versuchte, feierliche Zusagen und geschworene Eide für nichtig zu erklären, sobald religiöse Gründe, die oft aber sehr weltlich waren, dies angeblich forderten. Man denke nur an den Streit Papst Pius II. mit Erzbischof Diether von Mainz wegen der Palliumgebühren und so viele Akte der Kurie aus den Tagen Sixtus IV. und der nachfolgenden Päpste. Natürlich blieb die Reaktion gegen diese ungehörige Vermengung von religiösen und weltlichen Dingen nicht aus, und sie wurde für die Geltung religiös-sittlicher Momente in politischen Dingen um so gefährlicher, als in

¹ Man vergl. zu den berührten Fragen C. von Höfler, die romanische Welt und ihr Verhältnis zu den Reformideen des Mittelalters. Wien 1878. C. Müller, der Kampf Ludwig des Baiern mit der römischen Kurie. 2 Bände 1879—1880. Ph. Jörn, zur Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche am Ausgang des Mittelalters. Preuß. Jahrb. Bd. LXV, 439—469.

gewisser Hinsicht auch die Erfahrung gegen sie zu sprechen schien. War es nicht längst unleugbar, daß der Einzelne sich dem Ganzen unterordnen und ihm Opfer bringen müsse, daß Privat- und staatliches Interesse sich vielfach nicht deckten? Wie weit war es davon zu der Behauptung, die Staatsraison sei überhaupt eine andere, als die moralische Verpflichtung des Individuums? Und eine andere folgte ebenso leicht und rasch nach: der Einzelne wohl unterliege dem ethischen Gesetze, dem Staate aber müsse es frei stehen, die zur Erreichung seiner guten Zwecke nötigen Mittel ohne ängstliche Rücksicht auf deren Qualität zu ergreifen! Wir wissen, wie sehr auch die Leiter der Kirche im 15. und 16. Jahrhundert dieser Vorstellung unterlagen. Umfoweniger waren sie in der Lage, einer Verirrung zu steuern, die ebenso prinzipiell verwerflich bleibt, als man in der Beurteilung einzelner Erscheinungsformen derselben einig ist.

Wie von selbst stellt sich die Frage ein, ob denn nicht, so unfreundlich sich das praktische Leben damals wie heute stiller Gelehrten-thätigkeit zu erweisen pflegt, auf diesem, dem rühmlichsten Felde menschlicher Thätigkeit in jenen Tagen, die neue Formel gefunden ward oder gefunden werden konnte, nach der sich das moderne Staatensystem konstituieren ließ? Gewiß ist es da von höchster Bedeutung, daß mit der Auflösung und dem Zusammenbruche des christlichen Staatensystems des Mittelalters die Wiedererweckung der Kenntnis des klassischen Altertums, das Werden und der Sieg des Humanismus unmittelbar zusammenfällt. Auch steht ebenso fest, daß der Verfall des kirchlichen Lebens, der Widerwille gegen öde dogmatische Streitigkeiten und die Gedankenleere des Scholastizismus, kurz, daß die geistige Armut der absterbenden Epoche, ähnlich wie einst der Verfall des Zeuskultus die besseren Elemente der antiken Gesellschaft dem Christentume, so nun das christliche Abendland, das nach reicherer Erkenntnis und tieferer Innigkeit lechzte und strebte, zum begeisterten Studium auch der politischen Einrichtungen der alten Welt wie zum freudigen Genuße seiner großen Schöpfungen auf den Gebieten der Künste und Wissenschaften hinführte. Die allseitige Wiederaufnahme einer so reichen Kulturarbeit mußte dem Spätgeborenen den Blick unermesslich ausweiten und ihn mehr als alles andere zu vorurteilsfreier Beurteilung auch der Gegenwart befähigen. Aber so sicher es ist, daß der Humanismus das stärkste Mittel ward, die geistigen Zustände des Mittelalters umzuwandeln und die Schutzdämme des Veralteten zu überwältigen: es hat der Schatz an staatlichen Formen und politischen Gedanken, den das Altertum im richtigen Momente

der europäischen Welt zur Verfügung stellte, es hat die Fülle von Erfahrungen und tiefsinnigen Betrachtungen aus seiner reichen Geschichte in jenem einen Punkte doch versagt. Sie haben versagen müssen: hinsichtlich des staatlichen Gedankens wie des Prinzipes der Gleichstellung des Individuums steht ja die alte Welt der Neuzeit noch ungleich ferner, als das Mittelalter. Wenn, was das Cinquecento an Kunst und Wissenschaft außerordentliches hervorbrachte, doch außer stande war, der vereinigten Macht des entfittlichten Staates und der enttheiligten Kirche die Wage zu halten,¹ so vermochte dies auch nicht römisch-byzantinische Kultur.

So blieb denn vorerst nichts anderes übrig, als den unabhängigen Fortbestand der europäischen Staaten nebeneinander zu begründen auf dem äußeren Gleichgewichte der Kräfte. Ihn mit Recht und Gewissen zu stützen, ein genügend ausgestaltetes, allseitig anerkanntes Völkerrecht zu schaffen, ward das Ideal der Zukunft und blieb es bis auf unsere Tage. Und wenigstens dafür machte man sich die Erfahrungen älterer und späterer Zeiten zu Nutze.

Nicht etwa erst im 13. und 14. Jahrhunderte, sondern selbst früher noch als zur Zeit der Aufrichtung des römischen Weltreiches oder der Diadochenkämpfe, hatten sich wiederholt Vereinigungen schwächerer Völker und Reiche gebildet, um der irgendwoher drohenden Übermacht gemeinsam zu widerstehen. Was in der Natur der Dinge so sehr begründet war und so wenig Anforderungen an die Kunst der Staatenlenker stellte, darauf kam man im Mittelalter, zur Zeit, als das Machtwort von Papst und Kaiser nicht mehr vor Unterdrückung schützte, zurück: dem Angreifer stellten die Bedrohten ihre verbündeten Waffen, dem Starken wirkte die Einung der Schwachen entgegen. Je länger, je mehr trat Bundesgenossenschaft gegen Bundesgenossenschaft, Partei gegen Partei auf den Plan, und im Anschlusse an alle befreundeten Mächte in nah und ferne, in allen möglichen und auch unnatürlichen Gruppierungen, welche noch dazu steten Veränderungen, namentlich in dem so vielgetheilten Deutschland, unterlagen, suchte jede Potenz ihre Zwecke zu erreichen oder doch ihre Machtstellung zu bewahren. Was so in Europa seit langer Zeit immer wieder in engeren Kreisen geschehen war, das erhob das

¹ H. Baumgarten, Geschichte Karls V., I (Stuttgart 1885) 335. Im übrigen vgl. zu obigem neben J. Burckhardt, die Kultur der Renaissance in Italien, 2 Bde., 3. Aufl., Stuttgart 1890 ff., bearb. von Holzinger, und G. Voigt, die Wiederbelebung des klassischen Altertums, 2 Bde., 2. Aufl., Berlin 1880—1881, noch A. Rörting, Geschichte der Litteratur Italiens im Zeitalter der Renaissance. Leipzig 1878.

ausgehende 15. Jahrhundert zum Prinzip für den ganzen Erdteil. Und dies um so leichter, als die Völker in der Mitte und des Westens einander eben jetzt in vielfacher Beziehung näher rückten, einerseits eine europäische Kultur- und Interessensphäre allseitig deutlich hervortrat und andererseits die physischen Grenzen und Entfernungen sich änderten. Zur Zeit, als die Franzosen in Süd- und Norditalien zu herrschen suchten, die Spanier in den Niederlanden und Italien, in Deutschland und in Ungarn machtvoll auftraten, ungeheure Kämpfe und Erschütterungen sich jetzt wie früher aus der Erhebung einzelner Mächte ergaben, da begann man die Erhaltung eines gewissen Stärkeverhältnisses der einzelnen Staaten zu einander als allgemeine Notwendigkeit zu empfinden, und wuchs das Prinzip des europäischen Gleichgewichtes empor, das in wechselnden Formen sich verkörpernd bis heute das wesentlichste Grundprinzip des öffentlichen europäischen Rechtes darstellt. Noch vor kurzem haben die Mächte, auch die am Kampfe nicht beteiligten, danach vor allem die Verhältnisse der Balkanhalbinsel in Ordnung zu bringen getrachtet. Und auch heute bilden Vertragstreue und staatlich sittliche Selbstbeschränkung dafür noch lange nicht ausreichenden Ersatz.

In jenen Jahrzehnten des ausgehenden 15. Jahrhunderts schienen aber die Anschauungen vom Staate losgelöst nicht bloß von der christlichen, sondern auch von der sittlichen, ja selbst humanen Grundlage.¹ Noch wenig klar, ihm selbst, möchte man sagen, mehr unbewußt als bewußt, hat Philippe de Comynes, schärfer, rücksichtsloser aber auch einseitiger Nicolo Machiavelli sich darüber geäußert. Jenem entspricht in praktischer Hinsicht das Vorgehen eines Matthias Corvinus oder Karls von Burgund; als Meister Machiavellischer Staatskunst erscheinen Ferdinand von Aragon und Cäsar Borgia; neben ihnen können Ludwig XI. und Alexander VI., der Träger der Tiara und der apostolische König, sowohl ihrer Gesinnung wie ihrem Thun nach als Repräsentanten beider Richtungen gelten.

Comynes versichert nicht an einer Stelle allein: Man muß es für gewiß ansehen, daß das große Glück der Fürsten wie große Mißerfolge derselben von der Fügung Gottes herkommen.² Ihm, dem weltkundigen scharf beobachtenden Hofmanne, ist trotzdem das sittliche Prinzip abhanden gekommen, und wenn er es liebt, Glück und Unfall auf Gott zurückzuführen, so ist dies mehr die bequeme Erledigung einer scheint es

¹ Vergl. S. Baumgarten l. c.

² Memoires, lib. XV, cap. 9, Schluß.

wohl empfundenen Aufgabe, Ursache und Folgen klar zu legen, als Frömmigkeit. In praktischer Erfassung des Berufes der Fürsten und der geeigneten Mittel, ihn zu erfüllen, huldigt er durchaus den Grundsätzen seiner Gebieter; für die tüchtigen Eigenschaften Karls des Kühnen von Burgund zeigt er ja wohl Anerkennung; seinen jähen Sturz auf tiefere, etwa sittliche Ursachen zurückzuführen, liegt ihm weitab. Dasselbe Unvermögen tritt noch mehr bei der Beurteilung des Lebens und Ausganges König Ludwigs XI. hervor.¹ Kluges Maßhalten mit den gegebenen Mitteln, die Gegner darüber wie über die eigenen Pläne im unklaren zu lassen, sie zu trennen, zu anderweitiger am besten gefährlicher Verwertung ihrer Kräfte anzureizen, über all dies sich mit den Getreuen eifrig zu beraten, — das ist es, was Comynes' Wesen entspricht. Denn der Verstand vieler erfasset mehr, als die Einsicht eines einzigen.² Thatächlich sind dies die Grundsätze Ludwig XI.³ und seines in diesen Dingen womöglich noch überlegenen jüngeren Zeitgenossen auf dem Throne Aragons, Ferdinand des Katholischen.

In geradezu cynischer Offenheit äußerte sich dagegen der Florentiner: Es müßte ein Mann, der sich in allen Stücken tugendhaft zeigen wollte, in der Mitte so vieler, die es nicht sind, zu Grunde gehen. Um sich daher auf dem Throne zu erhalten, muß ein Fürst lernen, nicht tugendhaft zu sein, und sich dann in seinen Handlungen durch die Notwendigkeit bestimmen lassen. Nachdem Machiavelli die Haupteigenschaften erwähnt hat, die man an Fürsten bemerkt, fügte er hinzu: „Jedermann wird zustimmen, daß es die lobenswerteste Sache wäre, wenn ein Fürst alle die angeführten Eigenschaften, die für gut gehalten werden, besäße. Da aber die menschliche Natur nicht erlaubt, sie alle zu haben noch ihnen vollkommen treu zu bleiben, so muß der Fürst so klug sein, die Schande derjenigen Laster zu vermeiden, die ihm die Krone rauben würden.“ — Dagegen „kummere er sich nicht um die Schande derjenigen Laster, ohne die sich ein Fürst schwer auf seinem Throne halten kann.

¹ W. Arnold, die ethisch-politischen Grundanschauungen des Philippe von Comynes. Dresden 1873. Ch. Fierville, Documents inédits sur Philippe de Comynes. Paris 1884, 9 ff. Baumgarten, Geschichte Karls V., I 326.

² Memoires lib. I, cap. 10; lib. I, cap. 16; lib. XVI, cap. 7; lib. XVI, cap. 9. C'est grand' faute à un Prince d'estimer plus son opinion, que des plusiers, lib. XVIII, cap. 17 a. a. Vgl. Machiavelli, Principe cap. 23.

³ Wie sehr die Politik des Königs jederzeit zur Beobachtung seiner Grundsätze einfließt, zeigt das etwas sonderbare Buch Giuditio politico sopra la vita di Luigi XI., re di Francia, del sig. Pietro Mattei. Ital. Ausgabe (d. Girol. Canini d'Angiari). Venedig 1628.

Bei genauer Untersuchung nämlich findet sich manches, was Tugend scheint und einen Fürsten ins Verderben führen würde, und manches andere, was Laster scheint und seine Sicherheit und Wahrheit bedingt.“ So darf denn auch z. B. der Fürst, „wenn er klug ist, sich nicht um den Namen eines Geizhalses kümmern; er darf die Schmach der Grausamkeit nicht scheuen, seine Unterthanen einig und im Gehorsam zu erhalten; er kann weder, noch soll er sein Wort halten, wenn ihm dies Nachteil bringt und wenn die Ursachen, die ihm zum Versprechen bewogen haben, nicht mehr bestehen. Ein Fürst soll kein anderes Ziel, keine anderen Gedanken haben, er soll nichts anderes zu seinem Handwerke machen, als den Krieg, die Kriegszucht und die Kriegskunst; denn sie allein sind es, die ihm dienen, sie schaffen ihm, was er erstrebt, Macht, Gehorsam und Sicherheit im inneren, Geltung und Zuwachs nach außen.“¹

Es ist unzweifelhaft, daß Machiavelli's „Fürst“ extreme Anschauungen und Reflexionen entwickelt und bereits in der wüsten Kriegs- und Eroberungsepöche fußt, welche ihr Verfasser noch eben selbst miterlebte. Gewiß auch sind Sixtus IV. und Karl der Kühne Heilige gegenüber einem Cäsare Borgia und Alexander VI., und liegt eine weite Entwicklung zwischen Comynes, dem niederländisch-französischen Diplomaten, und dem florentinischen Staatssekretär. Aber im Grunde sind ihre Anschauungen ebenso ähnlich, wie die Handlungsweise aller dieser Fürsten und ihre Motive. Und was an den Höfen der Könige galt und Prinzip an der römischen Kurie war, was Papst und Fürsten übten, fand Nachahmung bei den Fürstenräten und den Kardinälen!

Wenn aber solche Grundsätze allgemein wurden, und der Besitz, die Erlangung von Macht, Selbstzweck geworden war, wenn dafür jedes Mittel für erlaubt galt, Gewalt ebenso wie List, Untreue und Grausamkeit, Bestechung und Lüge, welche furchtbaren Stürme mußten da die europäische Halbinsel heimsuchen, welche schreckliche Rehrseite gewann so die glanzvolle Zeit der Renaissance?

Eine zeitlang schien es auch so, wie die Kämpfe Karls von Burgund und des Corvinen, besonders aber die Kriegsstürme um Italien beweisen! Aber zum Glück nur eine Spanne Zeit!

Es ward eben von der größten Bedeutung, daß mit dem Wechsel in der äußeren Politik zugleich auch das innere Staatsleben sich änderte, daß die neuen Anschauungen doch erst nur an einigen wenigen Orten

¹ Principe cap. 15, 16, 17, 18, 14. Vgl. Baumgarten, Karl V., I 522 ff. Sonst erinnert Machiavelli's Zeichnung an Aristoteles' 7. Buch der Politik.

Wurzel faßten und jene Staaten, die zuerst einzeln aus ihrer bisherigen Machtsphäre herauszuwachsen strebten, theils ihre Kräfte an einander verbrauchten, theils in der immer noch zähen Beharrlichkeit des Alten sehr bedeutenden Widerstand fanden. Noch wichtiger war es, daß der neue Staat, wo immer er auch entstand, sei es in Burgund oder in Ungarn, in England, Spanien oder Frankreich, zwar sehr bereit war, im überquellenden Kraftgeföhle die Nachbarschaft zu unterjochen, daß er aber doch vor allem sich bestrebte, „im inneren Ordnung zu schaffen, Gerechtigkeit zu üben, für die Wohlfahrt und Bildung der Bevölkerung zu sorgen“. Je früher, je gründlicher ein Staat diese Aufgabe unternahm und löste, desto sicherer gewann er den anderen den Vorrang ab. Gaben die neuen Lehren von Herrschaft und Fürstenamt die Weisungen über die Richtung, die Mittel und Wege der auswärtigen Politik, so enthüllten die inneren Wandlungen dem Herrscher direkt die Quellen der reichen geistigen und materiellen Kräfte, welche die Konstituierung der Staaten auf moderner Grundlage zu spenden befähigt war.

Die Beweise dafür liegen sehr zu Tage.

Mit der Aufhebung der alten staatlichen Ideen geht auch die Aufhebung der großen Lehrensysteme von Kaisertum und Papsttum vor sich. Daran schließt sich naturgemäß, wenn auch in langsamem und nach Ort und Gelegenheit sehr verschiedenem Entwicklungsgange, der Zusammenbruch der Feudalität des Mittelalters, die Beseitigung der starren Schranken, welche die Gesellschaftsklassen schieben, die fortschreitende Aufhebung der Verbindungen und Einungen zu Zwecken des Erwerbes wie des gegenseitigen äußeren Schutzes, endlich der immer erfolgreichere Kampf gegen jeden Zwang, der die Freiheit der Person und des Besizes hemmte und irgendwie dem Drange nach Bildung und Betätigung geistiger Thätigkeit wehrte. Wohl sind im 15. Jahrhunderte selbst dort, wo die Günst der Verhältnisse nicht fehlte, von all dem nur die Anfänge vorhanden. Aber aus der Erziehung der so ungelenkten und auf die schwache Basis vielfältig sich widersprechender Verträge gestellten Feudalität durch einen allgemeinen Unterthanenverband, für dessen sämtliche Glieder, also die Gesamtheit der Staatsangehörigen, wenigstens die Grundzüge individueller Gleichheit und der gemeinsamen Verpflichtung gegen das Staatsoberhaupt gegeben erschienen, erwuchs doch sofort in natürlicher Konsequenz der neuen weitgehenden Pflichten des Staates auch eine derartige Summe neuer Rechte für denselben, es folgte eine solche Steigerung seiner militärischen und finanziellen Kräfte, seiner realen Macht, daß ihm kein Staat von ähnlichem Umfange und gleich

großer Bevölkerung, so lange er in den alten Ordnungen verharnte, gewachsen sein konnte. Denn wenn nun der Staat in seinem ganzen Machtbereiche entsprechend den neuen Rechtsanschauungen für die Rechtspflege sorgte, wenn er gegenüber dem einzelnen, der ja wesentlich auf sich gestellt war, die Pflicht übte, ihm innerhalb der Staatsgrenzen wie über dieselben hinaus seinen Erwerb zu ermöglichen, wenn der Staat von jedem Unterthan angerufen wurde, für die Sicherheit seiner Person und des ererbten und erworbenen Besitzes einzutreten, ihm wohl auch die nötigen Bildungsmittel, deren Wert je länger je besser erkannt wurde, beizustellen, wenn all dies sich gesellte zu der erhöhten Verpflichtung des Staatslenkers, gewaltsamen Überzug von außen her, der so sehr im Wesen der Zeit lag, mit allen Kräften abzuwehren: so konnte der Staat all diesen Aufgaben eben nur dann genügen, wenn ihm weitgehende Befugnisse in judizieller, finanzieller und militärischer Hinsicht, die weitausgedehnte Handhabung der exekutiven und Polizeigewalt, Nukungen von Münze und Maß und Gewicht, Mauthen und Zölle, Posten und Straßen, und in allen Sphären geistiger Thätigkeit, in Kirche und Schule, Zensur und Presse früher unbekannte Vollmachten willig zugestanden wurden.

Ein Blick auf die Staaten Europas in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ihre so verschiedenartige Entwicklung in den nachfolgenden Zeiten ist dabei gewiß lehrreich. Dann waren auch wesentlich gleiche Impulse der gesamten Staatenfamilie des christlichen Abendlandes geworden: gerade in den Zeitepochen voll Gärung und Beweglichkeit vermögen bedeutende Herrscher, Staatsmänner und Feldherren größere Erfolge zu erzielen, und führen Irrtümer und Saumseligkeit noch tiefer als sonst in Verwirrung, Ohnmacht und Mißgeschick. Auch die Art, wie sich die einzelnen Staaten bisher im inneren entwickelt hatten, war von höchster Bedeutung. War im entscheidenden Momente ein berufener Inhaber der höchsten Gewalt da, der die neu entstehenden Pflichten und Rechte zu erfassen und zu handhaben verstand, sei es der erbliche Träger der Krone, sei es die anerkannte Vertretung republikanischer Gemeinwesen, so ward dies für die Einheit, aber auch die Macht und Größe dieser Staaten ebenso förderlich, wie sich nun in noch höherem Maße die Händel dort verschlimmerten, wo Fürst und Stände zugleich nach den Attributen des modernen Staates griffen oder republikanische Amtsgewalten darüber in Streit gerieten. Hier kam es oft, früher oder später, zu Kämpfen zwischen den konkurrierenden Gewalten, die, an sich traurig und verderblich, entweder den Sieg des Ab-

solutismus mit allen seinen Übeln, oder, wenn nicht die Stände sorgsam auf den Willen und das Interesse der Gesamtbevölkerung achteten, im inneren Spaltung und Vielherrschaft und nach außen Ohnmacht herbeiführten. Selbst die Wiedererweckung des religiösen Lebens im 16. Jahrhunderte, an sich so unendlich bedeutsam und heilbringend, ward dann nicht selten zum schärferen Unterscheidungsgrunde für die Freunde und Gegner der Dynastien, für verderbliche innere Kämpfe überhaupt. Lehrt all dies nicht eindringlich die Geschichte Frankreichs, Deutschlands und beinahe noch mehr Österreichs im 16. und 17. Jahrhunderte?

Fast gleichzeitig ist in den großen Königreichen des Westens, in Spanien, Frankreich und England, der neue Staat begründet worden. Aber Spanien war noch Ende des Jahres 1474, beim Tode König Heinrichs IV., durchaus zerrüttet und machtlos, und erst die nachfolgende Regierung der katholischen Könige brachte eine weitgehende Wandlung der staatlichen Verhältnisse und die entschiedene Wendung zum besseren. England, durch den entsetzlichen Kampf der weißen und roten Rose aufs grausamste heimgesucht, verfiel nach den Reformen Eduards IV. dem Regimente Richards III. und neuen blutigen Kämpfen. In Frankreich aber fußte bereits die Thätigkeit der Könige Karl VII. und Ludwig XI. auf klugen Maßnahmen früherer Vorfahren, der unbedingten Erblichkeit der Krone, der weitgehenden Gewalt des Staates auch in geistlich-kirchlichen Dingen¹ und in der Reformthätigkeit der Könige Philipp II. August, Ludwig des Heiligen und Philipp IV. Dazu gewannen die Könige den weitaus größten Teil der bisher englischen Besitzungen und wurde eine große Anzahl ausgedehnter Lehengebiete mit der Krone vereinigt. Die pragmatische Sanction von Bourges, von Ludwig XI. wieder aufgehoben, wurde denn doch zu Gunsten des Staates in wesentlichen Punkten festgehalten, nachdem der König mit der Kurie zerfallen. Die Freiheit der gallikanischen Kirche war damit begründet und durch das Ende der Inquisition gekennzeichnet. Die Ordnung und einheitliche Ausgestaltung des Gerichtswesens, die Begünstigung des Verkehrs und jeder bürgerlichen Thätigkeit, wie die Reform der Finanzverwaltung kam hinzu. Sie füllte des Königs Schatz und gewährte ihm reichliche Mittel für politische Zwecke; sie setzte ihn in den Stand, ein stehendes Heer zu besolden und, soweit es bei König Ludwig XI. Art möglich war, die schönen Künste zu unterstützen. So schwer der Despotismus des König-

¹ Vgl. dazu für die wichtige Periode von 1378—1409 R. Rehrmann, Frankreichs Kirchenpolitik von 1378—1409, Jena 1890 und E. Jarry, la vie politique de Louis de France, duc d'Orleans 1372—1407, Paris 1889.

tums jetzt auf dem Lande lastete, so verderblich die Falschheit eines Ludwig XI. und sein Mißtrauen, sein Undank und seine Verlogenheit¹ wirken mußten: nur die Unmündigkeit Karls VIII., die Erschütterungen, welche damit über das Königreich hereinbrachen, hinderten, daß nicht schon im vorletzten Jahrzehnte des Cinquecento die überlegene Macht des reichen² einheitlichen Frankreich allen Nachbarn furchtbar wurde.³

In England war trotz der Rosenkriege die Macht des Parlamentes aufrecht geblieben, dagegen zur Zeit der Thronbesteigung König Edwards IV. (1461) der Feudalismus aus den bekannten allgemeinen und besonderen Ursachen, infolge des Verfalles der großen Baronie, des Erlöschens der vornehmen Familien und der Zersplitterung der großen Güter zu Grunde gerichtet, andererseits schon um 1450 der Bauernstand von der Leibeigenschaft frei. In England traf ja der Krieg seine Urheber, die adeligen Herren und ihr Lehensgefolge; das Unheil fiel auf die, welche den Krieg führten. Im übrigen reichten aber hier die Anfänge des modernen Staatslebens weit zurück, zum Teil weiter als selbst in Frankreich. Das Rechtswesen befand sich in so vollkommener Ordnung, daß auch während der Kriege die Gerichtshöfe ihre Sitzungen in Westminster hielten, die Richter wie immer ihre Rundreisen machten, die Schwurgerichte ihre Einrichtungen verbessert sahen. Die Geistlichkeit hatte, wenn auch im Besitze ungeheuren Reichtums und großer Überlieferungen, durch den Mangel geistigen Lebens, ihre sittliche Trägheit, ihren Gegensatz zu den tieferen religiösen Überzeugungen des Volkes und ihre blinde Feindseligkeit gegen die Reform-Bewegung, welche anfang, die Welt in Aufregung zu setzen, völlig ihren Einfluß verloren. Dafür war die politische Freiheit des Bürgertums längst begründet, mehrte reicher Besitz und Erwerb das Streben nach Bildung und Geltung im sozialen Leben.

So wuchs unter Eduard IV. und Heinrich VII. die Macht der

¹ Giuditio politico l. c. 108 ff., 167 ff. u. a.

² Über die freundlichen Beziehungen Frankreichs z. B. zu den Hansestädten s. jetzt die Akten in den Hanserecessen II. Abteil. Bd. V, Leipzig 1888, S. 3, 4, 475—479, 558—565, 593—600.

³ Vgl. z. obigem außer den Arbeiten von M. C. Dareste de la Chavanne und M. Dareste noch M. Chenuel, Histoire de l'administration monarchique en France de Philippe-Auguste jusqu'à la mort de Louis XIV, Paris 1855, 2 Bde. und F. Martin, Histoire de France, 4. Aufl., Paris 1860—1861, tom. VI u. VII. E. M. Schmidt, Geschichte von Frankreich (in der Heeren-Altcrstücken-Sammlung) II, Hamburg 1840, 464 ff., 471 ff. L. v. Ranke, Französische Geschichte I (sämtlicher Werke Bd. 8), 53 ff.

Krone riesenhaft empor, vor allem infolge des Reichthumes, den sie erworben hatte aus dem mächtigen Umfange des konfiszierten Gutes und aus dem, was sie dazu gewann infolge des wachsenden Ertrages der Zölle, die sich König Eduard auf Lebenszeit übertragen ließ, und aus dem schwunghaften Handel mit den Hafenplätzen Italiens, Griechenlands, an dem auch der König eifrigst teilnahm.¹ Sie schirmte ihre Stellung mit einem kriegerischen Apparate, vor allem einem starken Artillerieparke, dem nichts im Lande widerstehen konnte, während zugleich die Notwendigkeit, die beiden Häuser des Parlaments zu berufen, beseitigt war. Ein Anlaß zu neuen Anlehen lag eben nicht vor. Ohnehin war mit dem Sturze des Feudalismus die Opposition im Parlamente erloschen. Die in ihm nun tonangebend waren, nahmen ihren Platz unter den Fittigen des Königtumes: der Geistliche, weil ihn der Keger drängte, der Städter, weil ihn um seine Privilegien bangte, der Grundbesitzer, da nur die Krone allein ihn vor Krieg und Unordnung schützen konnte, die er so tief verabscheute.² Das neue Gesetz Heinrich VII., durch das die bewaffnete Gefolgschaft des Adels und dieser selbst der Gerichtsbarkeit der Krone verfiel, das Entstehen jenes Gerichtshofes, der später die Sternkammer hieß und seine Kompetenz in so exorbitantem Grade erweiterte, erscheint geradezu als die Vollenbung jener langen Reihe von Maßregeln, welche die Krone hoch über jede Gegnerschaft emporhoben.³ Auf dem Schlachtfelde bei Guinegate 1513 erprobte sich dann England als eine europäische Großmacht.

Etwas früher war Spanien auf den Plan getreten, wenn es sich auch keiner in der ferneren Vergangenheit und tiefer wurzelnden Ordnungen erfreute. Aber die Regierungen der katholischen Könige, zu denen für Kastilien die Thätigkeit des Kardinals Ximenes hinzutrat, hatten denn doch einen außerordentlichen Umschwung bewirkt. Wie in Kastilien Isabella, so ist es in Aragon Ferdinand gelungen, die eifersüchtigen Adelshäuser, die herrschgierigen Prälaten und stolzen Bürgerschaften niederzuhalten und der bisher so vielgetheilten, in ihrer Freiheitsliebe und Armut unbändigen Nation Herr zu werden. Sie findet nun auf den

¹ Wichtige Beiträge zur englischen Handelspolitik (schon der sechziger Jahre) bringen die *Spanjereceffe* II. Abteil. Bd V (herausgeg. von G. Freih. von der Kopp).

² J. R. Green, *Geschichte des englischen Volkes*. Deutsch von E. Kirchner, 2 Bde. Berlin 1889, I 336, 341, 344 ff. Lappenberg-Pauli, *Geschichte von England*, V. Band, Gotha 1758, 312—313, 389, 416, 424, 432, 446 ff. a. a. L. v. Ranke, *Englische Geschichte* I (sämtl. Werke Bd. 14), 56 ff., 91 ff.

³ Pauli, *Geschichte Englands*, V. 542—544. Green, l. c. 359, 360—361.

Schlachtfeldern Italiens, den unermesslichen Weiten der mit ihren Mitteln und für sie entdeckten neuen Welt einen Schauplatz der glänzendsten Entfaltung. Im Mutterlande aber ist die Krone auf dem richtigen Wege, die einzige wahrhaft gebietende Macht zu werden durch die Mittel der ungleich besseren Verwaltung als bisher, einer kräftigen Justiz, einer aufmerksamen Polizei, ja sogar in gewisser Hinsicht einer angemessenen Erziehung.¹ Und während die spanischen Heere und Entdecker hohen Ruhm erwarben durch die Blut religiöser Empfindung und wahren Heroismus, schuf sich Ferdinand durch die zähe Konsequenz, mit der er seine großen Aufgaben erfaßte, die seltene Energie des Verstandes, womit er sie erfüllte, zur Durchführung seiner Pläne in opferwilliger Sparsamkeit die Mittel, die ihm sein Spanien nur kärglich zu bieten vermochte. Er ging ja an Klugheit und Vorsicht, Geduld und Thätigkeit ebenso allen Zeitgenossen auf den Thronen Europas voran, wie er allen weit voraus war in Hinterlist und Tücke, Unwahrheit und Treulosigkeit.² „Denn die Verstellung“, sagt Guicciardini in seiner Schilderung der Spanier, „ist dieser Nation eigentümlich, sie findet sich im höchsten Grade bei Menschen aller Klassen, es sind punische Geister.“³ Weil freilich die Reform des inneren Staatslebens, an sich zu jung und daher zu wenig tiefgehend, nicht allseitige verständige Fortsetzung fand, vielmehr die Blüte des Bürgertumes im Aufstande der Kommuneros geknickt ward, mußte sich später ein unheilvolles Mißverhältnis zwischen den natürlichen Kräften Spaniens und den weitgesteigerten Ansprüchen der Großmacht Karls V. und Philipps II. entwickeln. Man weiß, wie grell dies in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon auch nach außen hervortrat.

Im Gegensatz zu dem europäischen Westen zeigen sich im siebenten und achten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts die Königreiche des Ostens und Nordens, Ungarn zunächst ausgenommen, von den neuen Ideen und ihren praktischen Konsequenzen noch äußerlich unberührt. Wohl ist in Böhmen die Allgewalt der Kirche überwunden, der Klerus als Stand

¹ W. F. Prescott, History of the reign of Ferdinand and Isabella, 7. Aufl. London 1854, hat diese Dinge ebenso wenig genug nüchtern angesehen, wie C. Gesele, der Cardinal Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrh., Tübingen 1844, die Thätigkeit dieses Staatsmannes und Kirchenfürsten. Vgl. noch F. Baumgarten, Geschichte Spaniens vom Ausbruch der französischen Revolution. 2 Bde., I Berlin 1861 v. I. und Geschichte Karls V., I 61 ff. F. W. Schirrmacher, Gesch. von Spanien VI, Gotha 1893, 594 ff.

² F. Baumgarten. Geschichte Karls V., I, 68—69, 71.

³ Opere inedite, Florence 1857, VI 274.

vernichtet. Aber der Utraquismus, ebenso gehaltlos auf der einen wie unduldsam auf der anderen Seite, voll Anarchie im inneren, mit den weitgehendsten Ansprüchen in kirchlicher wie in weltlich politischer Hinsicht nach außen, ist an seine Stelle getreten. Das Erbkönigtum erscheint durch die Revolution gegen König Sigismund in Frage gestellt, das Bürgertum des Landes aufs schwerste geschädigt. Dagegen ist der Feudaladel, obwohl numerisch außerordentlich geschwächt, nicht nur noch da, sondern begünstigt durch den Streit Georg Podiebrads mit der Kirche befähigt, im Kampfe mit dem Königtume den Sieg davonzutragen. Er ist es, der sich jener staatlichen Befugnisse bemächtigt, welche die neue Zeit doch auch hier dem Machthaber anheimgiebt, während er die gesteigerten Lasten den unteren Ständen aufzubürden versteht. So hat in Böhmen erst die neue Zeit die Leibeigenschaft des Bauernstandes gebracht und damit Bewegungen eingeleitet, die man in England und Frankreich, zum Teil auch in Deutschland im 14. und beginnenden 15. Jahrhunderte erlebt und bewältigt.¹ Die kargen Regungen humanistischen Strebens blieben hier ohne Bedeutung,² sowie die religiöse Erhebung des 16. Jahrhunderts nur ein neues jähes Ferment brachte in die Wogen der politischen Kämpfe. Im Innern zerrüttet, zeigt Böhmen schon in den Tagen König Wladislaws II. das Bild völliger Ohnmacht nach außen.²

Und ähnlich standen die Dinge in Polen, trotz der Thätigkeit und Erfolge Kasimirs IV., und mit dem Aufgange der Jagellonenherrschaft auch in Ungarn, nur daß hier statt eines gehaltlosen bornierten Utraquistentums ein ebenso reicher und einflußreicher wie verweltlichter und ehrjüchtiger Klerus dem Hochadel an der Seite bleibt und seine Bestrebungen teilt. Wenn Böhmen später ein anderes Schicksal zu teil wurde, als Polen, das verkam und völlig unterging, und als Ungarn, in dem anderthalb Jahrhunderte die Osmanen herrschten, so dankt es dies vor allem seiner Einfügung in den von Kaiser Maximilian neu organisierten deutsch-österreichischen Staat der Habsburger.

¹ Vgl. z. B. für die Welfengebiete Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover, I, Gotha 1884, 267 ff. In Dänemark freilich wird ähnlich wie in den Slavenländern jetzt wieder der Grund zur Leibeigenschaft (erster urkundlich erwiesener Fall 1446) gelegt. Vgl. J. Steenstrup, Vornedskabet hos den danske Bonde: Dansk hist. Tidssk. 5. Ser. (1886), 6, 339—462.

² Vgl. darüber jetzt J. Truhlář, Počátky humanismu v Čechách (Anfänge des Humanismus in Böhmen). Ver. der czech. Franz Josephs-Akademie der Wissenschaften, 1. Jahrg., Prag 1892. Man vgl. auch J. Palach, Geschichte Böhmens V. 1, 131 ff., wo man freilich die eindringendere Motivierung vermißt.

Und wie lagen die Dinge in eben jenen Tagen — wir stehen damit vor der für uns bedeutsamsten Frage — im deutschen Reiche abgesehen von Böhmen? Gewiß kaum ein Volk gleich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts dem deutschen „in ruhigem Sammeln und Vermehren seines geistigen Eigens, an allseitiger Liebe und Pflege der Wissenschaft und Kunst, an lebhaftem Interesse für die reichen Errungenschaften der Zeit auf allen Wissensgebieten. In Deutschland erblühten binnen wenig mehr als einem Menschenalter sieben neue Universitäten, hier fand die Leuchte des Humanismus ihre fleißigsten, gründlichsten, wenn auch vielleicht nicht begabtesten Jünger, hier wurden mathematische und Naturwissenschaften in rastlosem Eifer geübt und vervollkommenet, hier fanden alle Impulse des Zeitalters der großartigen Epoche der Erfindungen und Entdeckungen den nachhaltigsten Widerhall, hier erdachte man das allmächtige Werkzeug für rasche Wirkung auf tausende und in ferne Lande und Zeiten, die Kunst Johannes Faust's, Schöffer's und ihrer Genossen, hier fand sie fruchtbaren Boden und rasches Gedeihen.“¹

Es kam dazu, daß der tief beklagenswerte Zustand, in dem sich nach dem Scheitern der Reformversuche das kirchliche Leben im Reiche befand, es dem deutschen Klerus durchaus unmöglich machte, auf das geistige Leben der Nation irgendwie unberechtigten Einfluß auszuüben. An Ausdehnung und an Volksmenge ging das Reich allen anderen Ländern Europas weit voran. Die große Anzahl dicht bevölkerter, fester und reicher Städte, die Bedeutung des deutschen Binnen- und Außenhandels, dann daß auch der Bauernstand sich im Durchschnitte eines erheblichen Wohlstandes erfreute, so außerordentlich verschieden seine Lage in den einzelnen Strichen des Reiches unter der Einwirkung mannigfacher Umstände sich entwickelt hatte, sicherte Deutschland eine hervorragende Stelle unter den europäischen Reichen.

Um so heilloser aber hatten sich die politischen Verhältnisse gestaltet. Das Wahlrecht der Fürsten half nacheinander zum Besitze der deutschen Krone verschiedenen Häusern, die aber über die Anfänge dessen, was die Capetinger für die innere Einheit und äußere Größe Frankreichs gethan, nicht hinauskamen, und daher bald, wie die Luxemburger und die Habsburger, ihre Thätigkeit vorwiegend den halb- oder undeutschen Gebieten im Osten und außerhalb der Grenzen des Reiches zuwendeten. Dafür war zu Ende des Mittelalters der fürstliche

¹ Reichsgeschichte I, 3. Mancherlei zutreffendes und interessantes, das hierher gehört, bietet G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. 2 Bände, Kiel 1886—1887.

Adel Deutschlands und der durch seinen weltlichen Besitz ihm unmittelbar an die Seite gestellte Hochklerus nicht bloß politisch nicht in den Hintergrund gedrängt oder gar niedergeworfen, sondern über die ersten Stadien zur völligen Unabhängigkeit von dem Reichsoberhaupte längst hinaus. Die Existenz zahlreicher städtischer Gemeinwesen, die unmittelbar unter dem Kaiser standen, vermochte dessen Macht schon deshalb nicht wesentlich zu erhöhen, weil auch sie nach dem Muster geistlicher und weltlicher Nachbarn frühzeitig zur Ausgestaltung eigener Territorien geschritten waren und so eben nur die Zahl der kleinen bei allen Verfassungsfragen mit dem Reichsoberhaupte konkurrierenden Machthaber vermehrten. Das deutsche Gemeingefühl endlich war im 15. Jahrhunderte viel zu schwach und das Ansehen der Königs- und Kaisergewalt in den Gemütern der großen Masse der Zeitgenossen viel zu wenig lebendig, als daß der Träger der Krone dort hätte Vorteil ziehen können, wo etwa die Territorialgewalt, willens die Prinzipien des neuen Staates zur Geltung zu bringen, auch selbst wieder mit den eigenen Ständen in scharfen Konflikt geriet. Immer zeigte es sich ja, so oft der Kaiser den Versuch machte, in den breiten Schichten der Untertanen des Reiches Boden zu fassen, ebenso in Sachsen 1475 wie in Baiern 1462, in Böhmen 1461, in der Pfalz 1474, daß man die Verpflichtung für den engeren staatlichen Verband — das war das Territorium ja wesentlich bereits geworden, — stärker empfand, als was man Kaiser und Reich schuldig war. Regelmäßig schlug das Landrecht das Reichsrecht, der Partikularismus den Zentralismus. So war denn die Kaisergewalt im Reiche immer mehr gesunken, um so tiefer, als es ihr bereits auch an materiellen Mitteln in hohem Maße gebrach. Was man von großen gesetzgeberischen Akten in den letzten Jahrhunderten wußte, bewegte sich in der Hauptsache auf der abschüssigen Bahn von KonzeSSIONen an das oligarchische Kurfürstentum — man denke nur an die Verleihungen Friedrichs II., Rudolfs I., die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. — und war weit weniger Reform, als Sanktionierung unerhörten Mißbrauches. Umsonst hatten sich dann König Ruprecht und Kaiser Sigismund bemüht, die Königsgewalt gegen weitere Einschränkung zu verteidigen. Auch Kaiser Friedrich III. stand in der Defensive: inmitten immer aufs neue andrängender Krisen in den Erbländern, angefeindet von Böhmen und Ungarn her, bald jährlich härter heimgesucht durch türkische Raubscharen, durfte er es schon einen Erfolg nennen, unreife Reformprojekte von Deutschland abgewehrt, „den Nachkommen für jede, auch die durchgreifendste Regeneration“ des staatlichen Lebens des Reiches „den Boden

freigelassen“ zu haben.¹ Was dagegen das 15. Jahrhundert in Deutschland von Kämpfen und Bewegungen zur Schaffung der Grundlage des modernen Staates sah: das mächtige Vordringen gegen die selbständige Stellung der Zwischengewalten, vor allem der Kommunen, und mancherlei Bemühungen um einheitliche Normen des wirtschaftlichen Lebens, ging nicht vom Kaiser sondern vom territorialen Fürstentume aus, und ist ebenso wesentlich ihm allein zu gute gekommen.² Das Mißverhältnis zwischen der Macht des Reichsoberhauptes und des von ihm beherrschten Reichskörpers wurde dadurch nur noch unerträglicher, unnatürlicher.

Aber in welche Lage geriet man durch solchen Stillstand jenen Staaten gegenüber, welche schon jetzt sich neuzeitlich organisierten und durch innere Ordnung und Einigung eine ungeahnte Offensivkraft gewannen? Daß die ungeheure Überlegenheit Frankreichs, die in den nachfolgenden Jahrhunderten den Deutschen so schwere Opfer auferlegte, nicht schon unter Ludwig XI. hervortrat, geschah nur, weil sich der neue Staat rascher doch nur in engerem Kreise einrichten ließ. Auch Frankreich war eben 1470 noch lange nicht politisch fertig und Ludwig XI. kein kühner Kriegermann. Aber wo thatsächlich, auch selbst in kleineren Reichen, neben Deutschland der neue Staat aufstand, wie in Burgund, Ungarn, in gewisser Beziehung in den Alpenthälern der Schweiz, da war er stets auch dem unbeholfenen Reichskörper gegenüber im Vorteile. Jenes politische Stillleben, so sehr es begründet sein mag, brachte neben geringem Ansehen nach außen eben auch schwere Störung im inneren. Vielfache Antriebe zur Weiterentwicklung fehlten ja durchaus nicht, aber sie wurden stets überwältigt. Und eben deshalb stand weitgehendes Mißbehagen und Mißtrauen der Führung der öffentlichen Angelegenheiten gegenüber, was seit 1454 zu immer neuen Versuchen zu einer Neubesezung des Königthrones selbst führte. Wer schien aber, da die Wahl eines deutschen Fürsten im engeren Sinne, der Böhmenkönig nicht ausgenommen, schließlich nichts bessern konnte, eher berufen, den „unthätigen“ Kaiser Friedrich III. zu ersetzen, als die thatkräftigen Herrscher so mächtiger und wohlgeordneter Staaten, wie König Matthias oder Herzog Karl von Burgund? Der erstere ward durch die gemeinsame Türkengefahr und noch mehr infolge des

¹ Reichsgesch. I, 6. Vgl. F. Wegele, Gesch. der deutsch. Historiographie 91 ff. Bezüglich dessen, was staatlich wirklich geschah, sei hier nur im allgemeinen auf die bezüglichen Arbeiten F. A. Tomaschek's, O. Franklin's, das Reichshofgericht im Mittelalter, 2 Bde., Weimar 1867—1868 u. G. Seeliger, das deutsche Hofmeisteramt, Innsbruck 1885, und Erzkanzler und Reichskanzler, Innsbruck 1889, hingewiesen.

² Maximilian I. und das deutsche Reich. Im Lichte neuerer Forschung dargestellt von Hans von Spielberg. Preussische Jahrbücher, Bd. LI, Heft 3, S. 270 ff.

Streites um Böhmen ohnehin zu innigerer Anteilnahme an den Vorgängen im Reiche vermocht, während der Burgunder, für weite Landschaften dem Kaiser lehenspflichtig, sich eben deshalb und noch mehr durch die größere Freiheit empfahl, in der er über die bereits von seinem klugen Vater wohlgeordneten Hilfsmittel seines Reiches verfügte.

Nur allzusehr sind die Herrscher von Burgund und Ungarn solchen Erwägungen nahe getreten. Matthias Corvinus und Karl von Burgund glichen einander an brennendem Ehrgeiz, unbegrenzter Selbstsucht und unerfättlicher Neigung zu Krieg und Streit und Eroberung, für die sie mit rücksichtsloser Energie die Mittel zu schaffen wußten. Aber größer noch als durch Kriegeruhm waren beide als die Organisatoren ihrer Staaten und durch ihre staatsmännische und diplomatische Thätigkeit. Trotzdem steht fest: sowie der Ungar den Burgunder übertraf an Weite des Blickes, an praktischem Sinne, an Tiefe der Erkenntnis der wie im einzelnen so auch im Staate mächtig wirkenden geistigen Kräfte, die er daher eifrig zu pflegen und zu nützen nicht verabsäumte, so waren auch Geschick und Ausgang dieser beiden Beherrscher moderner Einheitsstaaten in Europa sehr verschieden. Der Burgunder baute auf der Mühe seiner Vorfahren, die ihm weit ausgedehnte Lande in blühendem Wohlstande hinterlassen, sein Reich aus. Indem er aber, einer früheren besseren Erkenntnis gegenüber, von der Leidenschaft verführt mit dem überlegenen weil längst freiheitlich organisierten eidgenössischen Gemeinwesen in Kampf geriet, unterlagen er und sein Reich jähem Geschehe. Der Ungar folgte als Emporkömmling in einem vielgeprüften, zerrütteten Lande nach, das er im Inneren neu ordnete und zum Siege führte über alle angrenzenden alten Staaten. Er hat ein großes Ostreich neben dem deutschen Reiche geschaffen, welches magyarisches, deutsche und slavische Gebiete gleichmäßig umfaßte.¹ Und wieder! Aus Karl des Kühnen Einrichtungen und Einwirkungen gewannen die niederen Lande jene innere Einheit und Kraft, die sie ebenso gegen die Absorbierung durch Frankreich schützte, wie später gegen ein Aufgehen in Spanien oder Österreich, und die Grundlage ihrer Freiheit und Unabhängigkeit bildet bis heutzutage. In Ungarn dagegen haben schwache Nachfolger und unberatene Stände die Einrichtungen des großen Corvinen wie vom Verhängnisse getrieben vernichtet und so selbst die Thore breit geöffnet für Gefahr und Not und jahrhundertelange türkische Knechtschaft.

¹ Näherer darüber wie über Ungarn s. unten. Hier sei nur hingewiesen auf die Notice historique sur les anciennes Chambres de comptes de la Belgique in M. Gachard's „Inventaires des Archives de la Belgique, I (Bruxelles 1837)“.

Das siebente und achte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, die hier zu betrachten bleiben, gewinnen, so weit es sich um deutsche Geschichte handelt, in dem Kampfe dieser beiden Mächte gegen das Reich ihre Signatur. Dort bildet die böhmische, hier die österreichisch-eidgenössische Differenz den Ausgang. Der Streit findet in der Eroberung der freilich geschmälerten burgundischen Lande für das Haus Habsburg, die Kaiser Friedrich mit zäher Konsequenz im Auge behält und durchführt, seine Lösung zunächst nach einer Seite. Dem durch alte Traditionen und weiten Besitz im Reiche hervorragenden und nun in solcher Weise noch mächtiger gewordenen Hause Österreich vermag seitdem weder die Eifersucht deutscher Fürsten noch die Gegnerschaft des Magyarenkönigs die Nachfolge in Deutschland zu verkümmern. Ihm werden bald auch die Kronen von Böhmen und Ungarn zu teil. Und wenn in den Tagen Kaiser Maximilians zum unermesslichen Schaden für das Reich die monarchisch-zentralistische Einrichtung Deutschlands mißlang und das Reich in seinem alten Wesen blieb, so mächtig auch die Nachbarn emporstiegen: so zwang eben dies die habsburgischen Kaiser, mit der Kraft der Erblande immer wieder für Deutschland einzutreten. Die Großmacht Österreich konstituierte sich in und neben Deutschland. Sie ist des alten Reiches natürlicher Freund und Verbündeter, so lange beide ihres Werdens und der gemeinsamen Interessen eingedenk bleiben.

Zweites Kapitel.

Der Kirchenstreit in Böhmen nach der Bannung des Königs. König Georgs Machtmittel und Pläne. Sein Verhältnis zu Kaiser und Reich bei Ausbruch des Krieges.

Der Kirchenstreit, der 1467 in Böhmen zum offenen Kriege führte, hat stets das regste Interesse der Nachwelt gefunden. Ist er ja doch trotz allem persönlichen Zuthun eine bedeutsame Episode in dem jahrhundertelangen Ringen der europäischen Welt um Duldung und Glaubensfreiheit. Noch mächtigere Erregung, Teilnahme oder Sorge schuf

P. Frédéricq, *Essai sur le rôle politique et social des ducs de Bourgogne dans les Pays-Bas*. Gand 1875. R. Th. Wenzelsburger, *Geschichte der Niederlande*, Gotha 1879, I 338 ff., 371. F. v. Löhner, *Kaiser Sigmund und Herzog Philipp von Burgund*, Münchener histor. Jahrbuch 1866, 305 ff., 393 ff. Zeller et Luchaire, *Louis XI.*, Paris 1890, 152 ff. (unbedeutend).

er den Mitlebenden infolge des ungewöhnlichen Aufgebotes von materiellen und geistigen Mitteln und Kräften, dann wegen der Bedeutung und Eigenart der Persönlichkeiten, die im Vordergrund standen. Und welche merkwürdige Umstände, überraschende Zwischenfälle ergaben sich da! Denn das Wesen der neuen Zeit, so wenig es sich bisher siegreich durchgerungen, vermochte sich am wenigsten in einem Kampfe zu verleugnen, bei dem, wie bei dem böhmischen Kriege 1467—1471, die maßlose Erbitterung der Gegner noch von der Energie der leidenschaftlichsten Anstrengungen übertroffen schien. In dem Streite der Geister, welcher neben verheerenden Streifzügen und dem Kampfe um Städte und Burgen einherging, wurden, ihrem Urheber scheint es oft beinahe unbewußt, Ideen zur Geltung gebracht, die von der mittelalterlichen Ordnung der Dinge durchaus abwichen. Und ohne daß in Böhmen der neue Staat seine Auferstehung gefeiert, ergaben sich in der Not des Augenblickes Organisationen, freilich vor allem militärischer Art, denen wesentlich die moderne Anschauung von der gleichen Verpflichtung aller für den Schutz des Heimatlandes zu Grunde liegt.

Noch ehe die römische Kurie nach mehr als fünfjähriger Hölzerung im Prozesse gegen König Georg von Böhmen das Endurteil gesprochen und mit des Königs Bannung und Absetzung (23. Dez. 1466) den Kampf auf Leben und Tod eröffnet, hatte Podiebrad, auch solchen Ausgang bedenkend, die Mittel erwogen, die ihm zum Angriffe wie zur Abwehr gegen Rom und seine Helfer und Gönner zur Verfügung standen. Der König stand nicht mehr in der Vollkraft des Mannes. Die Zeiten froher Kampfeslust, rascher kecker Thatkraft waren für ihn vorbei. Sein Verlangen stand nach Frieden.¹ Er sah ihn um so mehr schweren Herzens zerrinnen, als er die Nötigung zu Krieg und Blutvergießen wegen dogmatischer Verschiedenheiten, die er nicht begriff, nie fassen konnte. Immer wieder schwankte er denn auch zwischen der Anwendung der äußersten Mittel und dem Streben nach friedlicher Verständigung.

Aber auch so blieb der Hussitenkönig ein furchtbarer Gegner, der mutig den Kampf aufnahm, wo immer der Feind zu finden war. Daß er Böhmen aus dem Zustande baronialer Anarchie zu Ordnung und Frieden hinübergeleitet und in langjährigem Walten den inneren Wohlstand und des Reiches Macht und Ansehen nach außen Neubegründet hatte, schuf seinem Königtume, in dem Hauptlande der Krone wenigstens, eine breite volkstümliche Basis, die auch durch die Empörung der mächtigsten

¹ Vgl. diese Reichsgeschichte I. 463.

Adelshäupter und den Abfall der Bilsener nicht wesentlich geschmälert ward. Dem eifernden Kofyzana und seinem Klerus zum Troste hatte der König, ja selbst zugleich Katholik und Utraquist, zwischen den Unterthanen beider Bekenntnisse keinen Unterschied gekannt und sich eben dadurch auch das Vertrauen und die Treue der ersteren in weitgehendem Maße gesichert.¹ Zu ihm hielt mit der überwiegenden Mehrheit der Kommunen und Ritterschaft die große Masse der slavisch-utraquistischen Bevölkerung Böhmens und Mährens. Ihm standen für den beginnenden Kampf die durch Frieden und Wohlfahrt wesentlich gesteigerten Einkünfte der Krone, stand der durch weise Sparsamkeit erworbene und vermehrte Eigenbesitz an Geld und Ländereien zur Verfügung, ganz abgesehen davon, daß er in neutraler Stellung, unbeschränkt durch fremden Willen, leicht in der Lage war, die vielgeteilten, von der Peripherie des Landes gegen ihn andringenden Gegner mit überlegener Macht niederzuwerfen.

Aber die Vasallen der Krone und des Königs von Böhmen reichten weit in die umliegenden deutschen Lande hinaus. Der König hatte aus den vielfachen wechselnden Verbindungen mit den Fürstenhäusern des Reiches und des Westens, Südens und Ostens wenigstens ein innigeres Verhältnis zu den Häusern Sachsen-Meißen und Brandenburg-Ansbach, freundschaftliche Beziehungen zu Baiern-Landshut und Polen, auch, wie er meinte, zu Ungarn, Venedig und Mailand, Frankreich und Burgund gerettet. Er erachtete die Dankeschuld des Kaisers für seine Befreiung durch die Böhmen im Jahre 1462 noch lange nicht getilgt. Er beanspruchte als Glied des deutschen Reiches wie als christlicher König zu Recht Deckung gegen jeden Angriff auswärtiger Mächte, selbst auch Roms, da ja Böhmen als Kurfürstentum in des Reiches Frieden stand und dieses Zeitalter in den Tagen wachsender Türkennot dem Papsttume in Übereinstimmung mit diesem selbst als erste Aufgabe die Herstellung und Erhaltung des Friedens zwischen den europäischen Fürsten zwies, damit ihre vereinigte Macht die Türken überwinde. Und hatte denn nicht der König Anlaß, in seinem Kampfe gegen aufrührerische Abelige und die Kurie auf Sympathien weit und breit zu rechnen? Konnte, empfand nicht immer wieder die ganze Nachbarschaft Böhmens den Übermut, die Kampf- und Raublust jener, die zu bändigen selbst des Königs feste Hand nicht völlig genügte? Und drängte die tiefgehende gewaltige Strömung im Geistesleben der Völker überall hin zu prinzipieller Duldung und Gewissensfreiheit, sicherte der revolutionäre Zug jener Tage allen jenen

¹ Die Beweise s. unten Kap. 4.

den Beifall von groß und klein, die sich darin zu Vorkämpfern machten so wie eben König Georg, der dort Katholiken und Rechner zur Beträglichkeit anhielt und hier gegen drohenden Zwang des Papsttumes, des ersten Schirmes der alten Ordnung, sich kampfesmutig erhob: So förderte den König in seinem Streite mit der Kurie der steigende Unwille von Fürsten und Völkern über die Eingriffe der geistlichen Gewalt in das weltliche Gebiet, die Unzufriedenheit aller Einsichtigen mit der Lebensführung des Klerus und mit der Veräußerlichung des Gottesdienstes, endlich mit dem Verfalle kirchlichen Ansehens seit den Tagen der mißlungenen Reformversuche vor allem die weitgehende Mißachtung alles geistlichen seitens hoch und niedrig. „Die Fürsten von Meissen, von Brandenburg mit ihren Bischöfen, und besonders die Erzbischöfe Germaniä bekümmerten sich in dieser Sache und lobeten nicht die päpstliche Fürnehmen. In ihren Landen und Städten ward Fluchen und Schelten wider den Papst“,¹ berichtet der Breslauer Stadtschreiber über den böhmischen Prozeß. Und Erhard Frank, Deutscher und Katholik, schreibt aus Prag: „Ob sie nu wol sehr bannen, das sei für sich selbst; wir haben hinnen keinen Arzt, der das heilet als andere Wunden. Doch sind ihrer auch nicht viele von den Bannen gestorben: sie hüten sich nur vor den Schlägen, Pfeilen und Büchsensteinen“.² Und durfte man es der Kurie schließlich nicht mit Recht zum schwersten Vorwurfe machen, daß sie, der Wortbrüchigkeit eines Mannes wegen, sich nicht scheute, einen schweren Kampf zu wagen, der ein friedliches Land weithin mit Blut und Trümmern bedecken sollte?

Aber darauf galt die Antwort, daß die Kirche wohl versucht hatte, ihren Streit mit der Person des Königs allein zu führen, daß aber der König seinerseits in gleicher Richtung nichts gethan, um sein Land gegen die Folgen nicht gehaltener eidlicher Zusagen zu sichern. Gab es dazu nur zwei Wege: daß die Kurie auf die ihr gemachten Versprechungen verzichtete oder daß König Georg, seiner Würde sich begebend, die verhängten Strafen als Privater allein trug, stand da, wenn der König gar nicht daran dachte, seinem Lande ein solches Opfer zu bringen, ihm,

¹ B. Eschenloer, Geschichte der Stadt Breslau II. 17.

² Am 30. Juni 1467. Font. rer. Austriac. II. Abteil. XLII. 425, Nr. 315. Man vgl. die Auslassungen über die Bannung der Wiener 1462 bei M. Beheim, das Buch von den Wienern, 265—266 und Ebendorfer, 972; die allgemeinen Bemerkungen gegen die kirchlichen Sentenzen bei Joh. Rabenstein im Dialogus, Arch. für österr. Gesch. LIV. 370—471 a. a. Bezeichnend ist auch eine Bemerkung des Kardinals Bessarion über die gegen Diether von Jfenburg verhängte Exkommunikation. Font. rer. Aust. LXVI. (Wien 1892) 6, Nr. 3.

dem Schuldigen, allein das Recht zu, die betrogene Kurie für die Verheerungen des Krieges verantwortlich zu machen? Daß aber der König die übernommene Verpflichtung nicht leugnen, daß er ihre Nichterfüllung nur mit vielfachen Umständen zu entschuldigen in der Lage war, schädigte doch moralisch seine Sache aufs schwerste. Auch waren ja die Anklagen gegen die Kezerei der Böhmen¹ und die Unduldsamkeit des Ultrakismus an sich selbst so wenig unbegründet, als der kirchliche Sinn und die alte Abneigung gegen das Hussentum in den Nachbarländern völlig erstorben. Der Hochmut der „heiligen Böhmen, die allein das Wort Gottes aufrichtiglich“ predigten, war ebenso verhaßt, wie die böhmische Treue verdächtig.² Gab nicht all dies den Anschuldigungen Roms immer noch schweres Gewicht?

Jene Schwächen der böhmischen Politik, die in der letzten Jahreswoche dem Könige so schwere Mißerfolge gebracht, traten zudem auch jetzt wieder hervor. Der König verstand es nun einmal nicht, gleich wie der Kaiser oder Markgraf Albrecht die vorhandenen Mittel und Gegenmittel nüchtern abzuwägen und die im politischen Leben Deutschlands zur Gegenwart noch herrschenden Gesetze und Grundsätze in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen. Selbst nie gewohnt, Verträge weiter zu beachten, sobald sie Nachteile brachten oder auch nur neuen Entwürfen hinderlich waren, irrte er darin, daß er andere durch Brief und Siegel fest verpflichtet ansah. Galt ihm in der Politik nur der Vorteil, nie die sentimentale Regung des Herzens, so hielt er andererseits die verschwägerten deutschen Fürstenhäuser eben deshalb für zuverlässige Helfer in der Not. Gewiß fehlt König Georgs europäischen Projekten nicht ein gewisser genialer Zug. Im Grunde sind sie aber doch mehr phantastisch als staatsmännisch. Das Gepräge seiner äußeren Politik ist Pffiffigkeit nicht Verständigkeit. Und seitdem Gregor Heimburg, dieser geniale Sachwalter, seine rücksichtslose Feder, sein Ansehen und seine Verbindungen der Sache des Königs widmete, gewann die böhmische Politik zwar an Energie und Rücksichtslosigkeit, aber nicht dauernd an Konsequenz. War bald er-

¹ G. Voigt, Georg von Böhmen, der Hussitenkönig, histor. Zeitschr. V (Neue Folge), 432 ff.

² Markgraf Albrecht von Brandenburg an seinen Bruder Kurf. Friedrich II. an 15. März 1468 bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. III, 1, 468: Non est fides in Bohemo. Daß damit dem böhmischen Volke als solchem Unrecht geschah, ist ja möglich. Aber die Politik des Königs, das Parteienspiel im Inneren, die Art, wie ein wüster Adl rings um die Grenze mit der Nachbarschaft umging, waren wohl geeignet, solche Anschauungen zu wecken. Vgl. auch J. G. Karajan, über den Leumund der Österreicher, Böhmen und Ungarn. Sitzber. d. Wiener Akad., phil.-hist. Kl. XLII. 451 ff.

zeugte zudem das stürmische Vordrängen Heimbург's einerseits, und das bedächtige Zurückhalten des Königs bedenkliche Schwankungen,¹ unter denen die Gegner leicht größere Übelstände vermuteten, als tatsächlich vorhanden waren.

König Georg hatte sich bisher — und er handelte dabei nicht anders als ziemlich alle anderen Reichsfürsten — um das Reich so weit gekümmert, als dies in seinem Interesse lag. Er war gegen den Willen des Reichsoberhauptes erhoben und hatte sich die Belehnung erst durch seinen Feldzug gegen Österreich 1458 erstritten. Er war von 1459—1461 auf Wegen gewesen, bei denen die Sorge für das Reich nur das lockende Aushängeschild gewesen für die Bestrebungen unbehilflichen Ehrgeizes. Hätte er 1461 und 1462 an der Seite Herzog Ludwigs von Landshut des Reiches Feldherrn bekämpft, so spielte dessen Interesse in den großen böhmischen Entwürfen 1463—1467 ebensowenig eine Rolle. So sehr der König endlich 1462 bei dem Kriegszuge gegen die Wiener seine Pflicht gegen das Reich und sein Oberhaupt in den Vordergrund stellte, so sicher wissen wir, daß sehr dringende persönliche Gründe ihn damals bestimmten, die Freundschaft des Kaisers zu suchen. Durfte da der König eine lebendige Anteilnahme von seiten des Reiches erwarten, wenn er durch eigene Schuld auf seinen krummen politischen Wegen in Gefahr geriet? Wenn irgendwo, so war bei dem eigentümlichen Verhältnisse von geistlich und weltlich im Reiche, nach der ganzen Entwicklung seiner Geschichte von einer Scheidung der staatlichen und kirchlichen Gewalt hier bisher am wenigsten die Rede. An der Einberufung der Reichstage, der Beratung und Erlassung der Gesetze, der Ausschreibung von Steuern, an allen wesentlichen Maßnahmen des Kaisers, soweit es nicht Ehrenrechte waren, nahm ohne Widerspruch auch der Papst Anteil. Wenn da im Reiche, „nachdem auch schon die weltliche Gewalt zwischen Kirche, Papst und Kaiser geteilt war“, die Kurie gegen Keßer einschritt, war dies für jenes Geschlecht die Einmischung einer fremden Macht, war dies Friedensstörung? Entsprach solches nicht vielmehr der Auffassung, daß man derlei Kriege mit gemeinsamen Kräften zu führen habe?²

¹ Das sagt Gregor selbst. Vgl. Font rer. Austriac. XX. 647 ff., und läßt sich aus den späteren Ereignissen immer wieder erkennen. Über Gregors Eingreifen in den Kampf und die Erwiderungen von Parteigängern der Kurie s. jetzt P. Joachimson, Gregor Heimburg, Bamberg 1891, 260 ff., wo aber jede Angabe nachzuprüfen ist.

² Joh. Rabensteinensis dialogus 388: „Dominio jam temporali inter imperatorem et ecclesiam partito sumptibus, laboribus et expensis communibus bella contra hereses agi debent. Rabenstein ist dabei keineswegs blinder Anhänger der Kurie.

So lag denn im böhmischen Handel recht nahe, was gleich im April 1467 Markgraf Albrecht besorgte, daß „das ganze Reich wider den König darein kommen möchte und sonderlich die geistlichen Fürsten“.¹

Und ferner: wie weit war man damals noch im Reiche von der Anschauung entfernt, daß alle für einen, jeder für alle einzustehen habe! Welche Ordnungen galten hier im Falle Landfriedensbruches oder bei Bedrängnis durch auswärtige Feinde? Da besaß und übte der Kaiser entsprechend der alten Theorie von kaiserlicher Vollmacht das Recht des allgemeinen Aufgebotes auch allein; häufiger noch beriet und beschloß die ständische Vertretung Beginn und Mittel von Krieg und Heerfahrten. Aber welche verfassungsmäßige und thatsächliche Nötigung bestand für die einzelnen Reichsglieder, dem Rufe des Kaisers zu folgen, zu Beschlüssen auf den Reichstagen sich herbeizulassen und solchen nachzukommen? Schließlich kam alles doch auf das Interesse, die Neigung, den guten Willen von Kaiser und Ständen, besonders der mächtigeren darunter, an. Auch in der Beurteilung dieser Dinge hat sich der König verhängnisvoller Täuschung hingegeben und schwere Fehler gemacht.

Wie bei dem Kaiser, so fanden bei Ludwig von Landshut und den sächsischen Herren die politischen Entschliessungen eine feste Grenze dort, wo es sich um religiösen Gehorsam gegen die Kurie handelte. Auch Markgraf Albrecht, der hier am weitesten ging, blieb unablässig bemüht, persönlich die Verzeihung des heil. Vaters zu erlangen. Niemals hat er auch jezt versäumt, — mit geistlicher Dispens die Sakramente der Kirche zu empfangen.² Aber die Fürsten und schließlich auch der Kaiser begannen bereits zu scheiden zwischen persönlicher Haltung und staatlicher Rücksicht, was das Mittelalter kaum gekannt und nie geduldet hatte. So konnte es kommen, daß in der böhmischen Streitfache die persönliche religiöse Meinung bei der Haltung der deutschen Fürsten zunächst keine wesentliche Rolle spielte: noch nach des Königs Bannung hat Markgraf Albrecht im Februar 1467 seine Tochter mit des Königs Sohn vermählt. Aber den Buchstaben der Verträge, die Bedeutung verwandtschaftlicher Bande schätzten auch die Herren von Brandenburg, Sachsen und Bayern in der Praxis nicht höher als der König. Zudem war ihre offensive Macht an sich gering, waren ihre Bewegungen durch zahlreiche lokale Bestrebungen und Gegnerschaften gehemmt und ihre Mittel vielfach von dem guten Willen ihrer Landstände herrührend. Empfohl sich da vorsichtige

¹ Schreiben v. 1. April 1467 an König Georg. Höfler, fränkische Studien I, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VII. 41—42.

² Bgl. Font. rer. Aust. XLVI. 122, Nr. 102.

Zurückhaltung nicht von selbst, zumal in so wichtiger Angelegenheit, bei der die geistlichen Fürsten des Reiches, zwischen denen man ja zum Teil mittendrin saß, den Papst nicht lassen würden? Deshalb erklärte Albrecht Achilles von Brandenburg: „Des Königs von Beheim halben, der steht nicht wol zu übergehen; aber bedarf es Aufsehens auf den Glauben, so soll man ihm wider denselben keinen Beistand thun“. Daher wünscht er Veredung mit Sachsen, damit man „auf einen Mund antworte“, und freundliche Vermittelung.¹ So war die Meinung von Sachsen, damals dem Böhmenkönig zunächst stehend, das war auch die Meinung von Bayern. Die anderen vermeintlichen und wirklichen Freunde des Königs innerhalb und außerhalb Deutschlands gingen nicht einmal soweit.²

Des Kaisers religiöse Überzeugungen sprachen stärker. Auf ihn machte die Erwägung den stärksten Eindruck, daß es der König in dem so lange drohenden und nun um so heftiger ausbrechenden Kampfe nicht bloß mit dem Papste sondern mit der ganzen Kirche zu thun habe, daß die Sache den Glauben berühre. Die kaiserlichen Räte, so wurde im Februar 1467 in Linz den böhmischen Gesandten erklärt,³ hätten sich auf dem Nürnberger Reichstage in Angelegenheit des Königs nach Gebühr gehalten; „wie sich aber des Papstes Botschaft gein seinen (König Georgs) Räten zu halten,⁴ darin habe seine kaiserliche Gnade dem Papste keine Sakung zu thun.“ Und hier trafen religiöse und politische Gründe zusammen. Wenn der Kaiser bedachte, mit welchen Mitteln er sich bei der Schwäche seiner Hausmacht und der traurigen Verfassung der Kaisergewalt im Reiche seit Jahren über Wasser erhalten, so war es neben kluger Benützung und Schonung seiner Rechte und Kräfte, neben Familienverbindungen und politischen Strömungen im Reiche, die mit der Obergewalt des Reiches rechneten, sein Zusammengehen mit dem vielfach in ähnlicher Lage ringenden, aber doch im wesentlichen bereits der deutschen Opposition gegenüber siegreichen Papsttume gewesen. Was darin einst die treue Ergebenheit Pius II. für ihn besonderes geleistet hatte, das versprach die Festigkeit und Energie Pauls II., „der unter dem Zeichen des Löwen geboren“, zu ersetzen.⁵ Der Kaiser war entschlossen, den Bund festzuhalten.

¹ Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen. VII. 41.

² Kludhohn, Ludwig d. Reiche 265—266. S. Riezler, Gesch. Baierns III. 432 ff.

³ Vgl. J. Pažout, König Georg von Böhmen und die Konzilsfrage 1467, Archiv für österr. Geschichte XL. 24.

⁴ Pažout liest: gehalten.

⁵ Martin Mair an Gregor Heimburg am 12. Februar 1467. Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quellen XII. 330.

Er wollte aber, wenn irgend möglich, auch das friedliche Einvernehmen mit dem König von Böhmen wahren ebenso wie die Fürsten des Reiches, dabei wie sie begünstigt durch dessen halbkirchliche Verfassung und lockeren Zusammenhang. Das ward unmöglich, weniger, weil wie so oft am Haupte des Reiches unerträglich erschien, was die Glieder ungeschont übten, weniger auch, weil den Kaiser besondere Verpflichtung an den König knüpfte, als unter dem Einflusse persönlicher Stimmungen und Leidenschaften. So sehr der Kaiser sich nach seiner Befreiung aus der belagerten Wiener Burg durch den König diesem freundlich erwiesen: ein engeres persönliches Verhältnis zwischen den Fürsten war doch nicht entstanden oder wenigstens nicht von Dauer. Die Schuld daran trugen sie selbst. Aber auch die Verhältnisse. Trotz der langen und aufrichtigen Bemühungen des Kaisers, zwischen dem König und Rom zu vermitteln, war der Konflikt schließlich doch unvermeidlich geworden. Das verstimmt in Prag. Dem Kaiser wurden wieder seine materiellen Verpflichtungen gegen den König — und darin zeigte sich dieser sehr heikel — lästig. Der kaiserlichen Verwendung bei der Kurie mißtrauend, entwarf (von 1462–1467) der König seine europäischen Pläne, ohne, ja gegen den Kaiser. Er konnte oder wollte daneben seit 1464 den Räubereien der Seinen in Österreich, die sich zum Teile gleichfalls von Ansprüchen aus 1462 herschrieben, nicht steuern. All dies verletzte in Wien.

Andererseits vermochte der Kaiser seit 1464, als der Zusammenstoß mit Rom und der Aufstand der Barone weitgehende Neuerungen in Böhmen erwarten ließen, seine Begehrlichkeit nicht zu unterdrücken.¹ Falls auch bei dem Verhältnisse von Kaiser und König galt, was einmal Markgraf Albrecht über Böhmen und Deutschland behauptete, daß man binnen acht bis zehn Tagen alles wissen und erfahren könne, wie stand es da schon 1465 um die kaiserlich-böhmische Freundschaft?

Und um so weniger nahm dann der eine der Fürsten besondere Rücksicht auf den anderen, als beider Lage sich im allgemeinen günstig gestaltet hatte. Fand der König im Sommer 1466, „daß ihm alles, Gott sei gedankt, glücklich von statten gehe“,² so hatte der Kaiser Frieden im Reiche, wo sich sogar der Pfalzgraf eifrig um seine Gunst bewarb,³ und in Österreich, dessen Bedrängern, den Brüderrotten, nun der Ungarkönig

¹ Man vergl. die bezüglichlichen Versuche des Kaisers um ein Zusammengehen mit Brandenburg gelegentlich der Pommer'schen Streitsache.

² Palacky, Geschichte von Böhmen IV. 2, 389–390.

³ Reichsgeschichte I. 606–608. Menzel, Regesten Friedrichs d. Siegr. 432.

im Bunde mit ihm energisch zu Leibe ging.¹ Er dachte an die längst beabsichtigte neue Fahrt nach Rom.² Aber man trug doch auch wieder in Böhmen der Bedeutung und Stellung des Kaisers lange besonnen Rechnung. „Der Kaiser, der Niemand fürchtet als den König von Böhmen“, so schreibt noch im Juli 1466 Gregor Heimburg an König Georg, dürfte vielleicht ruhig in dem Verhältnisse beharren, in dem er jetzt den Dingen gegenübersteht, sobald er nur weiß, daß gegen seinen Stand nichts dergleichen, wie es vormals versucht ward, unternommen werden könne.³ Auch um die Grenzfehden niederzulegen, fanden im Herbst 1466 Verhandlungen zwischen Österreich und Böhmen statt; es war dafür ein neuer Tag nach Brünn angesetzt, an dem auch ungarische Räte teilnehmen sollten.⁴ Doch bald darauf beklagte sich der Kaiser in ziemlicher Erregung, daß Stephan Eizinger, des Königs Einnehmer in Österreich für den ihm einst verschriebenen halben Aufschlag auf Wein, nicht bloß diesen, sondern die halbe Abgabe von allem fordere, daß auf der Donau auf- und abgeführt wird, und zumal über „Förderung und Zuschuß“, die Eizinger dabei aus Böhmen werde. Friedrich war ebenso der langjährigen fruchtlosen Bemühungen bei der Kurie in Sachen des Königs müde und nur dann bereit, auf dessen Ersuchen doch wieder zum heiligen Vater zu senden, „sofern der König von Ungarn und andere Fürsten auch, die im Reiche und im Gehorsam der Römischen Kirche sein, so thun werden,“ und unter den weiteren Bedingungen, daß König Georg „die Dinge so vornehme, dann die der Römischen Kirche (des) genießen“ mögen und der Kaiser „sich in der und anderen Sachen ihm zu Gefallen desterbaß beweisen könne“.⁵

Damit war die Entscheidung gekommen. Wenn sich auch der König noch mäßigte, so durchbrach Gregor Heimburg's Leidenschaft und alter Groll schon jetzt in Prag alle Schranken besonnener Erwägung. In dem Kaiser, dem alten Verbündeten Roms aus der Zeit des schmachlichen Handels um die Freiheit und Reform der deutschen Kirche, sah

¹ Reichsgeschichte I. 610. B. Frañói, Matthias Corvinus, König von Ungarn. Freiburg i. B. 1891, 118. Vgl. Palacky, Gesch. von Böhmen IV. 2, 400—405.

² Eigh. der Wiener Akad., phil.-hist. Klasse V. 684. Das Schreiben ist kurz nach dem Frieden von Thorn abgefaßt.

³ Fontes rer. Austriac. XX. 408, Nr. 360.

⁴ Hierher gehört das Schriftstück bei Chmel, Mat. II. 291—293, wie sich aus einer Vergleichung mit Pazout 26 und besonders Tefek, Hunyadiak kora X. 223, 232 ergibt.

⁵ Chmel, Mat. II. 292—293. Pazout, König Georg von Böhmen und die Konzilsidee im Jahre 1467. Archiv für österr. Gesch. XL. 25 (Separatabdruck).

er den eigentlichen Urheber der Prozesse gegen den Böhmenkönig. „Der Papst bietet dem Kaiser“, schreibt er, „an, was er ihm zu gunsten thun kann vor jedermann, der Kaiser aber will, darauf gestützt, die Könige von Ungarn und Böhmen durch päpstliche Zensuren zwingen, seine Gnade zu suchen und ihn von den Einfällen der Brüder und anderer ähnlicher Gefellen zu befreien; sitzend im Garten oder im Gemache will er die Könige leiten; neben ihm hat der Kardinal von Sanct Angelo, nun von Porto, die Führung der Sache“.¹ Und rasch kam auch der König, an Leidenschaftlichkeit nur allzu sehr seinem neuen diplomatischen Berater ähnlich, dessen Eifer, Wissen, stürmische Hingebung für die vertretene Sache ihm gerade in der ersten Zeit größeren Einfluß auf seinen Herrn sichern mußte, zu gleichen Anschauungen.² Es erfolgte die verhängnisvolle Wendung der böhmischen Politik dem Kaiser gegenüber. All die Geringschätzung und Erbitterung, die Heimbürg gegen Friedrich III. erfüllte, die wilde Rücksichtslosigkeit und rachgierige Geschäftigkeit dieses Mannes traten nun in der Haltung seines Herrn zu dem Kaiser hervor. Das geringste dabei waren die wüsten Schmähungen auf den Kaiser in mehrfachen Schriftstücken voll vager Behauptungen und Übertreibungen, ja offener Unwahrheiten.³ Ging es ja doch darin auch der Kurie und Zbenko von Sternberg schlecht genug, so wenig noch mit ihnen das letzte Wort gesprochen war. Aber es kam noch schlimmer. Das Toben und Wüten des böhmischen Hofes blieb völlig vergebens. Die Hoffnungen, die man in Prag auf den Nürnberger Tag gesetzt, scheiterten.

¹ Aus dem bekannten Briefe Heimbürgs vom 3. Juli 1466, gedruckt schon bei Dür, I. 499, Höfler, Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen XII. 328—329, dann bei G. Voigt, Enea Silvio I. Weil. 2, Teseki XI. 164, u. a.; übersezt bei Brockhaus, Gregor Heimbürg 281—283.

² Reichsgeschichte I. 584.

³ Man vergl. das Schreiben König Georgs an König Matthias von Ungarn (aus Heimbürgs Feder) im Man. Sternb. fol. 166—168 und Heimbürgs Brief vom 3. Juli 1466 an den Erzbischof von Gran und die Briefe an ebendenselben aus dem Jahre 1467 (Höfler im Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen XII. 339 ff. u. a.). Über die Reihenfolge der Schriften und Gegenschriften s. jetzt P. Joachimson, Gregor Heimbürg, 268 ff. Was jedoch Joachimson ebendort 269, Anm. 4 gegen Markgrafs Zeitbestimmung (Sc. rer. Siles. IX. 190) einwendet, ist belanglos und zum Teil auch geradezu unrichtig. Die sogenannte Apologie Heimbürgs (Font. rer. Austriac. XX. 653 ff.) gehört aber erst in das Jahr 1469, was unten zu erweisen ist. Zu den Quellen vgl. noch Font. rer. Austr. XX. 647 ff. und Sitzungsber. der Wien. Akademie V. 684 (Pater Gabriels Antwort auf Heimbürgs erstes Ausschreiben vom 6. Oktober 1466). Ferner s. Bachmann, Reichsgeschichte I. 585, 611—612, und L. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters II. (Freiburg 1889) 359.

Auch das vermochte König Georg und seinen Ratgeber nicht zu ernüchtern. Den Gesandten von Kurfachsen, Thüringen und Brandenburg-Ansbach, die wegen einer Vermittelung bei der Kurie zu Hofe kamen, ließ man in Prag merken, daß solche Unterstützung dem König durchaus nicht genüge. Man zeigte sich völlig gleichgültig, ob und wie diese Gesandtschaften ihre Fahrt vollbringen wollten.¹ Gegen den Leiter der Landshuter Politik, Martin Mair, schrieb Heimburg einen zornigen Brief an den Herzog selbst.² Den Kaiser griff man aufs neue mit Schmähungen an³ und noch empfindlicher mit der That, indem der König die aufrehrerischen österreichischen Herren in seinen Schutz nahm, und die Mahnungen des Kaisers, die Seinen abzuverufen, mißachtete.⁴ Einst, nach seiner Befreiung, hatte der Kaiser dem Könige zugesichert, daß, falls ihm die zur Entschädigung verliehenen Zahlungen in Österreich gehindert würden, er selbst hinziehen dürfe, die Erhebung zu besorgen. Nun sandte Georg wirklich seinen Sohn Viktorin, Landeshauptmann in Mähren, mit gewaffneter Hand nach Österreich.⁵

Aber in derselben Zeit kündigte König Georg dem Dogen Morosini in Venedig an, daß Gesandte der Kurfürsten und Fürsten des Reiches in seiner Sache bei dem heil. Stuhle intervenieren würden, damit nicht daraus ein Hindernis für den Türkenkrieg erwachse.⁶ Zugleich betont G. Heimburg in einem Briefe an ebendenselben, wie sehr auch der Kaiser um des Königs Freundschaft besorgt sei, und wie wiederum der König sich großer Mäßigung befleißige und dem Kaiser weder irgendwie feindlich entgentretete noch auch ihm schmeichle.⁷ Und sowie der Kaiser zum

¹ Pažout, Beilagen S. 25. Archiv XII. 330—331, 335—336. Vgl. H. Grmisch, Stud. z. Gesch. d. sächs.-böhm. Bezieh. 1464—1471, Dresden 1881, 248—249.

² Ergiebt sich aus Arch. XII. 329, Nr. 2.

³ Vgl. das Schreiben vom Dezember 1466 bei Lünig, Cod. Germ. dipl. I. 1519. Pešina, Mars Mor. 771. Lichnowský, Reg. zu VII. Nr. 1126. Man. Sternb. fol. 289 und (czech.) 292. Daß der Brief expediert wurde, scheint mir doch zweifelhaft. Der Kaiser wäre wohl in Linz darauf zurückgekommen.

⁴ So kündigte er (Dez. 1466) dem Ungarkönige an (Man. Sternb. fol. 166—168) und geschah es wirklich nach Pažout, Archiv XL. 26 (Separatabdruck).

⁵ Vgl. Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen XII. 336, Nr. 9. Archiv XL. 25 ff.

⁶ Der Brief vom 25. Jan. 1467 in Fontes rer. Austriac. XX. 424—425, wo es (425 B. 1 v. o.) natürlich „iteratis vicibus“ statt „it. viribus“ heißen muß. Gedacht war außer an Ungarn und Venedig auch an die Häuser Sachsen, Brandenburg und Niederbayern (Höfler, Archiv XII. 333), Frankreich (Man. Sternb. fol. 17*, Pažout, Archiv XL. 36) und selbst Polen (Höfler, Archiv XII. 334).

⁷ Das Schreiben Heimburgs vom selben Tage bei Düz, I. 510 und Höfler, Archiv XII. 334—335, Nr. 7.

Tage von Brünn eingeladen ward, so versuchte der König wieder in der ersten Hälfte des Februar 1467 zu Linz durch eine Botschaft die Verständigung mit dem Kaiser.¹ Entsprach jenes Toben, solch widerspruchsvolles Vorgehen allein dem Wahnwitz der Leidenschaft, oder entsprang es doch auch der unbegrenzten Verachtung des „feigen“, „elendigen“ Cäsars, die Heimburg erfüllte, und jener alten Art Podiebrads, durch Drohung und Zwang dort die Erfüllung seiner Wünsche zu sichern, wo gütliche Mittel nicht verfangen?² Thatsache ist, daß der Kaiser sich solchem Drucke nicht beugte, daß er mit dem Könige in Linz völlig brach und nicht bloß entschlossen war, dem böhmischen Hochmuth mit Macht zu widerstehen, sondern sofort den Gegenschlag führte, indem er den revoltierenden Herrenbund als kriegsführende Macht anerkannte.

Darüber nun wieder in Prag ungemessene Erbitterung: Der sehnliche Wunsch Heimburgs, Krieg aus Böhmen gegen den Kaiser, schien in Erfüllung zu gehen!³ Heimburg besaß noch aus der Zeit seines österreichischen Dienstes her Beziehungen zu dem Haupte des österreichischen Aufstandes, Jörg von Stein, einst Erzherzog Albrechts Kanzler. Diesen Mann, aus Konstanz gebürtig,⁴ ebenso begabt, welt- und menschenkundig, unterrichtet, als unternehmend, selbstsüchtig, voll unergründlicher Verschlagenheit, sah Heimburg als das rechte Werkzeug seiner Rache an. Stein sollte die Gegner des Kaisers zusammenfassen, den Krieg im Lande vorbereiten für das anrückende böhmische Heer, ihm den Zugang zur Hauptstadt Wien eröffnen, an der Spitze der Gegner der kaiserlichen Macht „als ein neuer Ziska“ den Stoß ins Herz versetzen!⁵ Schon hatte sich deswegen auch Benedikt von Weitmühl, einer der böhmischen Voten in Linz, mit Stein in Verbindung gesetzt. Und der König war entschlossen, zu erfüllen, wozu die Seinen sich erbieten,⁶ obwohl man damals bereits die Kunde besaß von dem Schlußurtheile der Kurie im böhmischen Prozesse, obwohl daraufhin die aufständischen Barone in Neuhaus trotzig die weitere Verhandlung abgelehnt hatten, was Heimburg natürlich wieder — es

¹ Reichsgeschichte I. 612. Über den Tag zu Brünn s. Teleki, XI. 223, 232.

² Dieselbe Politik schlug man ja auch dem römischen Stuhle gegenüber ein. Vgl. den Tadel Martin Mairs in seinem Schreiben an G. Heimburg vom 12. Febr. 1467 bei Höfler, Archiv XII. 331—333.

³ Sic enim facta nostra se perhibent, ut nil aliud suspicer, quam bellum in Cesarem; an clanculum per submissas personas, an autem aperta via, non possum satis conjecturari.

⁴ Vgl. G. Markgraf in der Allg. Deutschen Biogr. 35, 608—613.

⁵ Schreiben vom 20. Februar, drei Tage nach der Rückkehr der böhmischen Botschaft aus Linz im Archiv XII. 336—338, Nr. 10. Vgl. ebendort auch Nr. 8 u. 9.

⁶ Quaecumque Benessius tibi scripsit, rata servabit rex.

geschah zu Beginn Februar 1467 — auf Rechnung des Kaisers setzte.¹ So, obwohl thatsächlich auf die eigenen Kräfte gestellt, von der tödlichen Feindschaft der Kurie, von ihrem gesamten Anhange innerhalb der Krone und in der ganzen christlichen Welt bedroht, beriet man in Prag in weitgehender Verblendung über den Stand der Dinge den Krieg gegen Österreich und den Kaiser!

Dessen Lage hatte sich binnen kurzer Frist wesentlich verändert, verschlimmert. Zu Beginn 1466 entschlossen, seine Pilgerfahrt nach Rom im kommenden Herbst zu vollführen,² da ihm alles leidlich stand, hatte ihn offenbar vor allem der Prozeß gegen Böhmen bestimmt, die Reise auf die Fasten 1467 zu verschieben.³ Aber es war dies nicht die einzige Störung. So wie man in Prag dem Kaiser die Hauptschuld beimaß an der schlimmen Wendung der Dinge, so trat ihm aller Orten die betrieb-same Gegnerschaft des Königs und seines diplomatischen Beraters entgegen, im Westen ebenso gut wie in Venedig, in Ungarn wie im Reich. Was da der König, was Heimburg seit langem von freundschaftlichen Beziehungen und Verbindungen erworben, ward nun gegen den Kaiser angestrengt.

Dazu war der innere Krieg in Österreich, trotz aller Anstrengung, noch immer nicht bewältigt! Brach auch noch der Böhme, schwerlich gehindert durch die Bannstrahlen der Kirche und die Kräfte ihrer Helfer in der Krone, mit Heeresmacht ins Land, so schien die schwerste Heim-suchung und Demütigung des Reichsoberhauptes so sicher unvermeidlich, als die Kriegszüge des Königs nach Österreich in den Jahren 1458 und 1462 dessen militärische Überlegenheit unwiderleglich dargethan hatten.

In solcher Not geschah es, daß der Kaiser — er hatte lange Jahre das linke Ennsufer nicht überschritten — nach Linz eilte und der Besuch der heiligen Stätten in Rom wieder unterblieb. Nun entschloß er sich, den böhmischen Aufstand zu verwerten, wie der König den österreichischen. Nun trat auch er in die diplomatische Aktion gegen Böhmen ein, wie bei der Kurie so in Ungarn. Nun suchte er den böhmischen Bemühungen

¹ *Tractatus noster apud Novam Domum habitus factionibus Cesaris turpiter dissolutus est et rebelles regis nimium superbe se tenuerunt.*

² Vgl. Papst Pauls Aufforderung vom 20. Januar 1466 an die Florentiner, den Kaiser, der ex voto nach Rom ziehe, mit Geleite zu versehen. Lünig, *Cod. Ital. dipl.* I. 1131. Ehmel, *Reg.* II. 450 Nr. 4350.

³ *Sitzungsber. der Wiener Akad.* V. 684 (Schreiben des Bischofs von Lavant von Ende Oktober 1466) und Ehmel, *Reg.* II. 493 Nr. 4853: Der Doge von Venedig am 6. Januar 1467 wegen der bevorstehenden Reise des Kaisers. Birk, *Urkunden-Auszüge*, Arch. XI.

um Förderung und Unterstützung im Reiche mit dem Versuche entgegenzuwirken, die Reichsstände um sich zu scharen und zu seinem Schutze und für die Zwecke seiner Politik zu verbinden.

Die aber jetzt auserselbst waren, den festen Mittelpunkt der kaiserlich gesinnten im Reiche zu bilden, mit deren Räten der Kaiser in Linz verhandelte, waren nicht die alten Vorkämpfer der Kaisergewalt in den Tagen des Streites zwischen Obergewalt und Territorialität, nicht die Hohenzollern und des Kaisers seit Jahren mit jenen zusammenstehenden Schwester söhne von Sachsen, die sich ja bereits auf dem Novemberreichtage 1466 der kaiserlichen Führung versagt hatten,¹ sondern ihre Gegner, die Wittelsbacher. Die Erklärung für diese bedeutsame Wandlung in den Gängen der Reichspolitik liegt aber vor allem in der Entwicklung und dem Einflusse der nordischen Dinge.

Drittes Kapitel.

Das Reich und der deutsche Norden. Polen und der Deutschorden. Schleswig-Holstein und König Christian I. von Dänemark. Die Pommerische Erbfolgefrage.

Hatte, wie so oft gesagt wurde, der deutsche Norden im 15. Jahrhunderte und schon lange vorher sich in der That gewöhnt, unbekümmert um Kaiser und Reich und von ihnen unbeeinflusst, seine eigenen Wege zu gehen? Das ist nur zum Teile richtig, und wieder, soweit es zutrifft, sehr natürlich. Im wesentlichen drängen in jenen Tagen in Niederdeutschland dieselben großen Fragen wie in den anderen Teilen des Reiches zur Lösung, und sind dieselben Förderungen und Hemmungen wirkend. Die Territorialität schreitet siegreich auf Kosten der Reichsgewalt voran, und Fürstenmacht und landesherrliches Recht bekämpfen mit den gewöhnlichen Mitteln die Selbstherrlichkeit der Kommunen. Sie sind gefördert durch den Beifall der Landbevölkerung und von dem verarmenden Adel, die sich von den Städten materiell benachteiligt und überholt finden. Der Adel leistet solche Unterstützung auch noch, trotzdem

¹ Daß der Kaiser dies übelnahm, und eine wirkliche Entfremdung zwischen ihm und Kurfürst Ernst von Sachsen (der jüngere Albrecht weilte bei Hofe) die Folge war, zeigt der Brief Ernsts vom 12. Februar 1467 an seinen Bruder. Dresdner Archiv, loc. 10531. Vgl. auch Ermisch, Studien zur Gesch. der sächs.-böhmischen Beziehe. 1464—1471, 40.

ja der Niederbeugung der Städte die Erhebung des Fürstentums über ständische Macht und Geltung überhaupt nachfolgen muß. Zwietracht und Landteilungen in den meisten Fürstenhäusern, die beschränkten Mittel aller, verzögern und gefährden deren Erfolg. In den Braunschweigischen,¹ den Pommerischen Landen, von der Zersplitterung des Besitzes kleinerer Geschlechter gar nicht zu reden, sieht es in jener Hinsicht noch schlimmer aus als in Sachsen oder Bayern, Brandenburg oder Österreich. Andererseits freilich stehen die wohlhabenden, selbstbewußten nördlichen Städte den immer neuen Anschlägen der zahlreichen aber geldarmen Herren in alterprobter ungleich festerer Haltung und Verbindung gegenüber, als die seit kurzen Menschenaltern entstandenen lockeren Einungen der Reichsstädte in Franken, Schwaben, am Rhein. Im Norden wie im Süden endlich zeigt sich das geistliche Fürstentum durch den Zug der Zeit und direkt durch das Erlöschen kirchlichen Sinnes in seinen Grundfesten geschädigt, und nicht nur weit minder als die weltlichen Nachbarn befähigt, in den Werdeprozeß der neuen Verhältnisse mit siegreicher Kraft einzutreten, sondern mehrfach sogar zurückgedrängt. Am Friedenskongresse zu Prag 1463 ward der Spott laut über die „kleinen Bischöflein, die alle Fürsten des Reiches sein wollten neben den Fürsten und in der Fürsten Stuhl sitzen“. Damals wurde Mainz geteilt, war bereits der Bischof von Eichstädt im Kampfgebränge wittelsbachischer und hohenzoller'scher Politik genötigt worden, sich durch einen schweren Vertrag an Bayern-Landshut zu binden (1460). Schon lange waren Trient und Brixen von Österreich wie Speier jetzt von dem Pfalzgrafen abhängig. Im Norden aber brach (1466) die echte und rechte Schöpfung des feudalen kaiserlich-päpstlichen Mittelalters, der Ordensstaat, morsch und altersschwach in sich zusammen.

Vielfach freilich lagen die Dinge da und dort wieder wesentlich anders. Gewiß waren an sich Ehrfurcht und Scheu vor dem kaiserlichen Namen im Süden des Reiches schließlich nicht größer als im Norden, und andererseits bleibt das eifersüchtige Bestreben des Kaisers, wenigstens theoretisch nichts seinen Rechten zu vergeben, da wie dort gleich erkennbar. Sie praktisch in allen Teilen seines Reiches zu üben, dazu vermochte das kaiserliche Amt seit langen Menschenaltern die realen Mittel nicht mehr zu leihen. Wie weit dieses noch möglich sein würde, hing von des Kaisers Hausmacht, seinen Familien- und persönlichen Verbindungen,

¹ Vgl. dazu D. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover II (Gotha 1886), 19 ff., 42 ff., 158, 182—183 u. a.

seiner eigenen Bedeutung ab. Wie es in allen diesen Beziehungen mit Kaiser Friedrich III. stand, wurde anderwärts dargethan.¹ Aber Ursprung und Besitz der Habsburger lagen im Süden des Reiches, mit den Häusern Bayern und Baden, am Oberrhein (Erzherzogin Mechtild) und in der Mitte des Reiches (Sachsen) hatten sie enge Familienbeziehungen, hier auch war aus mehrfachen Ursachen der Einfluß des mit dem Kaiser verbündeten Rom ungleich größer, und das kaiserliche Wort fiel ganz anders als im Norden ins Gewicht bei den südlichen Städten. Inmitten der unter der Fahne des Kaisers stehenden Fürstenhäuser gelegen, konnten sie durch Strafmandate leicht in Handel und Wandel, ja in ihrer Stellung selbst Störung und Gefahr laufen. Obwohl sie das oft recht spät und zu ihrem Nachtheile erkannten, sich niemals dem Reichsoberhaupt opferwillig zeigten und dafür auch weder ihre reichsständige Stellung zu sichern,² noch auch nur in ganzer Zahl — siehe Mainz, Regensburg — ihre Unabhängigkeit zu wahren vermochten, so bildeten sie doch ein wesentlich kaiserfreundliches Element.

Anders in Norddeutschland. Hier entzogen sich gerade die wichtigsten Verkehrswege, die Verbindungen zu Wasser, von den Hanse mit ihren Kriegsschiffen geschützt, ziemlich jeder Gefährdung durch einen erzürnten Kaiser und durch feindliche Fürsten, die an Begehrlichkeit ihren südlichen Nachbarn gewiß nichts nachgaben. Fester geeint und gefördert durch die Fehden zwischen geistlichen und weltlichen Territorialherren³ erhalten sie sich denn auch den schwächeren vielgetheilten Dynastenhäusern gegenüber trotz einzelner äußerer Unfälle bis zum Ende des Jahrhunderts im ganzen auf die Höhe ihrer Macht.⁴ In großen Unternehmungen zu höherer politischer Einsicht gereift wissen sie zu rechter Zeit durch wohlangebrachte Opferwilligkeit — Lübeck und Hamburg voran — sich das Reichsoberhaupt zu verpflichten und ihre Stellung zu bessern, während die unerträgliche Hinterhältigkeit der oberen Städte den Kaiser wie 1444⁵ so 1471, 1473, 1474, 1480, 1481 immer wieder

¹ Reichsgeschichte I. 5, 6 ff.

² Vgl. dazu neben H. Keussen, die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III., 1440 bis 1457, Bonn 1885, nun W. Becker, Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440—1493. Bonn 1891.

³ Darüber G. v. d. Ropp in dem Aufsatz: Hanse und deutsche Stände, Hanf. Gesch. Bl., 1888, 31 ff. und Hanjereceffe II. Abt., Bd. 5 (1460—1467), Einl.

⁴ D. Schäfer in der Einleit. zu Hanjereceffe III. Abt., Bd. 3, (1491—1497). Der Fall von Nowgorod hatte nicht die gewöhnlich geglaubte Bedeutung.

⁵ Vgl. Archiv für österr. Gesch. LXXV. 130—131.

aufs neue erzürnt.¹ Erst dann trat im Norden eine Änderung der Machtverhältnisse zu ungunsten der Städte ein, als der Welfenbesitz in weniger Hände zersplittert lag, als das durch direkte Verbindung Schleswigs und Holsteins mit der Krone unter Christian I. erstarkte Dänemark zu innerem Gleichgewichte gekommen war, auch Polen und Rußland mit gesteigerten Mitteln ihren gegnerischen Absichten nachzustreben vermochten.

Wie stellt sich jetzt der Einfluß von Kaiser und Reich auf den deutschen Norden? Er konnte eben nur gering sein trotz des gelegentlichen Entgegenkommens einzelner mächtiger Städte, trotz der jahrelangen engeren Beziehungen des Kaisers zu Brandenburg, seiner vorübergehenden Verbindung mit Christian I. von Dänemark, und obwohl ja, wo kein ghibellinisches Element vorwärts strebte, auch nicht wohl von gegnerischer Parteiung weiter die Rede war. Und ebenso wenig hat Kaiser Friedrich eine besondere Energie gezeigt, wo es galt, seinen Einfluß dort zu nützen, wo er sich noch geltend machen ließ, und überall da einzuschreiten, wo es die Pflicht gebot. Die Sachlage nach dem Gesichtspunkte seiner kaiserlichen Obmacht theoretisch in Mandaten und Gerichtsbeschlüssen festzustellen, ruhig zuzuwarten, ob sich doch einmal die Gelegenheit bot, das geltende Recht durchzusetzen oder wenigstens von seinen Ansprüchen Vorteil zu ziehen, gelegentlich auch selbst in wichtigen Dingen, wenn man seine Entscheidung nicht direkt anrief, sich jeder Einmischung vorerst zu enthalten, um dann, vielleicht nach Jahren, darin nach seinem Interesse zu entscheiden: Das war noch mehr als anderswo Regierungsprinzip Friedrichs III. im Norden des Reiches. So wenig es unseren Wünschen, und bis zu einem gewissen Grade auch den Thatfachen angemessen sein mag: es findet doch, von des Kaisers Individualität ganz abgesehen, von Fall zu Fall in dem Mangel realer Machtmittel, die ihn bei den nordischen Dingen hätten fordern können, wie in der jeweiligen politischen Sachlage seine weitere Erklärung.

Daß die Hauptursachen für den Sturz des preussischen Ordensstaates allgemeiner Natur waren, läßt sich ohne allzu tiefes Nachforschen erkennen: „Nirgends war das Geschick eines Gemeinwesens so innig bestimmt durch die Wandlungen des allgemeinen Kulturgeistes, niemals ein politisches Gebilde so abhängig von der Herrschaft gewisser Ideen, niemals eine Herrschergewalt so bedingt durch die Beschaffenheit der ver-

¹ W. Becker, Die Städte und die Reichsversamml. v. 1440—1493, 61 ff. a. a. Wie leicht bei leidlichem Entgegenkommen etwas zu erreichen war, zeigt der Erfolg der Nürnberger auf dem Reichstage von 1480. Vgl. u.

waltenden Weltanschauung“,¹ wie das in Preußen der Fall war. Freilich traten besondere Gründe des Verfalles hinzu: Das Eindringen des süddeutschen Adels, der sich ebenso gleichgültig gegen die alten Aufgaben des Ordens wie für die Art und Bestrebungen der Beherrschten zeigte und dadurch dem Regimente des Ordens den Stempel der Fremdherrschaft aufdrückte, der daraus erwachsende Gegensatz zwischen den Landständen und den Rittern, der sich schließlich zum blinden Hass der ersteren steigerte, die Lockerung der inneren Zucht und Ordnung, wachsende politische Haltlosigkeit in den Reihen der Ordensglieder. So fand sich der Orden, als auch ihm wie anderen die Aufgabe gestellt ward, seine fürstliche Souveränität nicht nur den aufstrebenden Kommunen gegenüber in alter Bedeutung zu wahren, sondern nach den Forderungen der neuen Zeit zur Geltung zu bringen, rasch in schwerer Bedrängnis, um so mehr, als die gewählten Häupter des Ordensstaates, ungleich den erblichen Repräsentanten der weltlichen Fürstenhäuser ringsum, es nicht vermochten, in diesem Kampfe ihren Adel um sich zu scharen. Bald standen dem Orden die preußischen Landstände, mit den Städten unter der Führung Danzigs zu einem festen Bunde vereinigt, einmütig gegenüber.²

Bis auf den Großmeister Ludwig von Erlichshausen, einen Mann von ebenso viel Starrsinn als geringer Begabung, war übrigens der Streit eben auf dieses eine Reichsgebiet beschränkt, eine innere Angelegenheit desselben wie es solche, auch selbst der Gefährlichkeit nach, damals an anderen Orten im Reiche mehrfach gab. Als aber (um 1453) Erlichshausen an Papst und Kaiser sich wandte und beider Unterstützung gegen die Anmaßungen seiner Unterthanen gewann, da ward nicht bloß die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen auf diesen Streit gelenkt, sondern das preußische Ordensland geradezu zum Schauplatz, auf dem das alte staatliche Prinzip mit dem neuen um Geltung rang. Die Häupter der Christenheit setzten ihre Autorität dem Selbstbestimmungsrechte von Volk und Landschaft entgegen, die in Auflehnung gegen beide, wie vordem gegen die landesherrliche Gewalt, nun natürlich auch zu allen Mitteln des Widerstandes griffen. Vor allem Polen, wo König Kasimir durch seine Verbindung mit Elisabeth von Österreich, der stolzen Tochter König Albrechts II.

¹ G. Caro, Geschichte Polens V. 1 (Gotha 1886), 2.—3. Auch für das Nachfolgende bildet Caros Werk vielfach die Grundlage.

² Über die Haltung Danzigs s. nun P. Simson, Danzig im dreizehnjährigen Kriege von 1454—1466. Berliner Inaug.-Diss., Danzig 1891 (auch als 29. Heft der Zeitschrift für westpreuß. Gesch. ausgeg.), gegen den freilich, was die großen allg. Momente betrifft, Caro recht haben dürfte.

von Deutschland, Ungarn und Böhmen, für sein Haus weitreichende Aussichten nach anderer Seite gewonnen, zeigte sich rasch zur Hilfe bereit, sowie nur die Unzufriedenen sich im offenen Aufstande erhoben und einige Erfolge erlangten. Während der Orden vom Kaiser gegen reiche Ehrung einen günstigen Spruch erreichte (14. Dez. 1453),¹ ohne daß aber in nächster Zeit etwas weiter zur Durchführung der Mandate geschah, erklärte König Kasimir schon am 6. März 1454, daß das Ordensgebiet hinfort einen Teil des polnischen Reiches bilden solle, dessen Angelegenheiten er in persönlicher Anwesenheit zu fördern gedenke. Die Stellung der neuen Unterthanen zur Krone wurde sofort in einer Inaugurationsurkunde geordnet, worauf die Huldigung der rebellischen Stände für Polen nachfolgte.²

Abgethan war die Sache freilich damit noch lange nicht. Noch waren die Anschauungen über die neue Staatsmoral nicht so tief eingedrungen und mächtig, daß nicht die Treulosigkeit der preußischen Stände und die nackte Selbstsucht Polens die allgemeine Entrüstung hervorgerufen hätte. Entschlossen, den Plänen Polens zu begegnen und dem Orden zu helfen, soweit es möglich war, mahnte der Kaiser das einflußreiche Lübeck zur Vermittelung und ging von ihm eine eigene Gesandtschaft zu Kurfürst Friedrich von Brandenburg, dem schon die Nachbarschaft Preußens und Polens an den eigenen Ländern erhöhte Aufmerksamkeit auf jene Vorgänge gebot. Aber Mahnung und diplomatische Zwischenhandlung blieben dort bereits ungehört, wo der Haß und wüste Begehrlichkeit die Zügel führten. Am 24. März 1455 wurde darauf die Reichsacht über die aufrührerischen Unterthanen des Hochmeisters verkündigt. Auch sie blieb so gut ohne Wirkung, wie vordem die Bullen des heil. Vaters. Trotzdem ging der Kaiser zunächst nicht weiter und er konnte es auch nicht. Oder vermochte er für das ferne Preußen einzutreten zu einer Zeit, in der die vergeblichen Versuche, die Christenheit zur Wiedereroberung von Konstantinopel in die Waffen zu bringen, alles, was von öffentlichem Interesse vorhanden war, in Anspruch nahm, und dahinter die fürstliche Territorialität sich anschickte, gegen ihn selbst vorzugehen, ja ihm wiederholt (1454—1461) nach der Krone griff? Und war damals möglich, was nach ungeheueren Anstrengungen nachmals 1474—1475 gelang, das Reich in achtungsgebietende Rüstung zu bringen, da kein direktes persön-

¹ Chmef, Reg. II. 317, Nr. 3143.

² Dogiel, Cod. dipl. IV. 145. Volum: leg. I, 172 sq. Vgl. Dlugosz, Histor. Polon. (lib. XII [XIII], vol. V., ed. A. Pręczyński, Krakau 1878) 159 ff.: von neueren Caro, Gesch. Polens V. 1, 26.

liches Interesse die voranstehenden Reichsfürsten in der Ordenssache an die Seite des Kaisers wies? Wie sollte endlich die schwerfällige Hilfe des Reiches Rettung bringen können, wo selbst ein Tag von König der Ordenssache nicht aufzuhelfen vermochte? Es war darum kein Zufall, daß sich das Reich nicht anders verhielt als sein Oberhaupt. Auf den Reichstagen zu Regensburg und Frankfurt 1454 wallten die Gemüter zornig auf, als mit den Klagen des Ordens der feste Eingriff des Polen in die Sphäre der Reichslande geschildert ward, und ernstlich ist über Abhilfe verhandelt worden.¹ Auch weiter empfand, wer patriotisch dachte, tief das Vorgehen der Polen. Noch 1468, als bereits alles verloren war, zürnt Gregor Heimburg: alle Kurfürsten, Fürsten und Prälaten sollten dem Papste schreiben, daß solches Unterfangen König Kasimirs wider die deutsche Nation sei, ihr zur Schmach und zum Abbruche gereiche, da doch die Fürsten vereint den Polenkönig nicht zu scheuen hätten.² Aber daneben unterließ Heimburg keinen Augenblick, den Böhmenkönig gegen den Kaiser zu hegen und jene Einigkeit unmöglich zu machen. So geschah es eben damals in Deutschland stets. Höchstens noch in Worten kam der nationale Gedanke zur Geltung: sollte die That folgen, stellte jeder das eigene kleine Interesse über das große gemeinsame. Auch das Reich ließ also den drohenden Erörterungen die That nicht nachfolgen. Der Kurfürst von Brandenburg, ohnehin in Spannung mit dem Orden,³ nahm sich die Neumark als Pfandbesitz. Aber deswegen oder aus anderem Grunde für die Erhaltung des Ordens einzutreten, fiel ihm nicht ein. In Pommern erwachte sogar bei anderer Gelegenheit wieder die Erinnerung an die gemeinsame slavische Abstammung mit dem Polenkönige! Der Orden hatte reichen Besitz überall in Deutschland; ganz Liefland, unter seinem Heermeister stehend, gehörte ja zu ihm. Es kam ihm auch einige Hilfe zu. Aber selbst bei Komturen und Rittern war nirgends der thatkräftige Entschluß vorhanden, alles zur Rettung des Ordens anzubieten, so sehr darauf ihrer aller Existenz gegründet war. Nur Söldner kamen zahlreich genug, Deutsche und Böhmen. Jedoch allein von dem Verlangen nach Gold und Beute geleitet, wurden sie dann die gefährlichsten Helfer für den Orden, dessen Geldnot bald aufs höchste gestiegen war.

¹ Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V. (III.), I. 434 ff.

² C. Höfler, Kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, I. Baireuth 1850, 197, Nr. 95. Vgl. auch 199, Nr. 97.

³ J. G. Droyen, Geschichte der preussischen Politik II. 1 (2. Aufl., Leipzig 1868), 109.

Trotzdem kam die Katastrophe lange nicht so rasch, als man besorgt hatte. Bald genug, zum Teile noch während der maßgebenden Verhandlungen, ging doch die Bündnerischen ein Grauen an vor dem polnisch werden. Der Staat König Kasimirs war selbst so schwach und in sich unfertig, daß er, so leicht die Beute erhascht war, doch unfähig schien, sie auch festzuhalten. Litauen versagte ihm im Kriege gegen den Orden seine Mithilfe geradezu, nicht minder Masovien. Ebenso hielten Klempolen und die russischen Provinzen zurück, und als endlich der Adel sich zu größerer Anstrengung aufraffte, da ertrohte er am 15. Sept. 1454 in Birkwicz jenes große Privileg, durch das er seine Machtstellung auf Kosten der Krone in dem Augenblicke zu überwiegender Geltung brachte, als ihr eine neue Provinz gewonnen werden sollte. Drei Tage darauf brach die furchtbare Niederlage von Konig durch die Söldner des Ordens seinen Hochmut auf lange. Mit Mühe entkam der König selbst der Gefangenschaft. Und doch war das schwere Mißgeschick zum Heile; sie drängte das polnische Staatsschiff in bessere Bahn. Der Birkwitzer Vertrag ließ sich nun nicht aufrecht erhalten; zu sehr standen die Ansprüche der Herren und ihre Leistungsfähigkeit im Felde im Mißverhältnisse. Dafür erlangte mit den Maßnahmen des Königs zu Neßau, die freilich so wenig freiwillig erfolgten, wie die Zugeständnisse zu Birkwicz, der Kleinedelmann ein weit größeres Maß von Recht und Selbstständigkeit. Es war dies in den Kommunitäten jene Bevölkerungsklasse, die bei der durchaus ungenügenden Entwicklung des Bürgertumes und der noch größeren Verkommenheit des Bauernstandes neben der Übermacht des Klerus und Hochadels allein noch eine politische Rolle in Polen zu spielen vermochte. Die Forderung der Zeit nach mehr demokratischen Einrichtungen kam so in jenem sehr bescheidenen Maße, welches das Reich Polen zu ertragen vermochte, doch zur Geltung. Sie führte rasch der Gesamtheit, wenn auch vorerst nur auf kurze Zeit, größere Kräfte zu. Trotzdem mißglückte der im Winter 1454 mit großem Gepränge und vielen Hoffnungen unternommene Feldzug König Kasimirs nach Preußen so vollständig, wie zwanzig Jahre später die schlesische Unternehmung; und ebenso erging es im Herbst 1455. Dies Mißgeschick bewirkte zwar nicht die Zurücknahme der Neßauer Einrichtungen, aber der Versuch, sie durch die Beschlüsse von Graudenz, welche sich wesentlich gegen die Privilegien des Klerus richteten, weiter zu bilden, scheiterte. Polens Reformfähigkeit glich eben seiner militärischen und Steuerkraft. Auch fand der Orden Zeit, seine Mittel zusammenzufassen und den Umschwung der Stimmung zu benutzen, welche die Mißerfolge und verheerende Kriegsführung der

Polen, die schweren Lasten der Kriege überhaupt schufen: von dem wiedergewonnenen Königsberg als von einem sicheren und beherrschenden Mittelpunkt aus mußten die Ritter ihre Gewalt über Ostpreußen neu zu begründen. Für Westpreußen freilich war es zu spät. Weil der Orden die Söldner nicht zu zahlen vermochte, so traten diese, um zu ihrem Gelde zu kommen, auf eigene Faust mit dem Polenkönige in Verhandlung. Am 15. August 1456 kam der schmachliche Handel zu stande, durch den neben anderen Plätzen auch der Hauptsitz des Ordens, das wichtige Marienburg, für eine Summe Geldes den Polen in die Hände gegeben werden sollte.¹ Trotzdem die Finanznot Polens nicht viel geringer war, als die des Ordens, trotz der Wechselfälle des Krieges und der politischen Situation, trotz aller Anstrengungen auf beiden Seiten war damit bereits jenes Besitzverhältnis der Parteien geschaffen, das nun bis zur Beendigung des Krieges im wesentlichen erhalten blieb. In Ostpreußen behauptete sich, zumal bei der steten Unthätigkeit der Litauer, der Ordensritter als Herr im Lande; in Westpreußen gewannen die Polen den so leicht erworbenen und dann wieder schwer gefährdeten Besitz aufs neue, um ihn dauernd innezuhaben; vor allem durch die Hilfe des mächtigen Danzig, das in unglaublicher Verbissenheit und mit den gewaltigsten Anstrengungen im Kampfe gegen den Orden an der Seite Polens ausharrte. Nur mußte der Orden erst völlig niedergeworfen, zur Anerkennung der Thatfachen gebracht werden: bei den Zuständen Polens für selbes keine geringe Aufgabe. Aber es geschah endlich doch. Als der Orden bei Harnowik auch im offenen Felde unterlegen und die Marienburg, dann auch das wichtige Königsberg verloren waren, als endlich die Hoffnungen, die man in den letzten Jahren wieder auf auswärtige Hilfe und Vermittelung, namentlich auch des Kaisers und anderer deutschen Fürsten, gesetzt, sich als trügerisch erwiesen hatten, war das Schicksal von Westpreußen besiegelt.

Unter den vielen Anklagen gegen König Kasimir, schreibt der moderne Geschichtsschreiber Polens, „war keine ungerechter als die, daß durch seine Nachlässigkeit und Unthätigkeit die meisten Sachen entkräftet würden. Was sollte der König denn thun, da es an allem gebrach?“ Was den Polenkönig in eigener Sache entschuldigt, wird man auch dem Kaiser in seiner Haltung zum preussisch-polnischen Kriege zu gute halten dürfen. Nicht allein, daß es ihm an allem gebrach! Derselbe Reichstag zu Nürnberg 1456, der sich des bedrängten Ordens in so warmen Worten annahm und voll lebhaften Eifers zu helfen nicht bloß die Kräfte der

¹ Über die Ausführung des Vertrages 1457 siehe nun P. Simson, Danzig 1454—1466 I. c.

Parteien, sondern sogar auch schon Zeit und Ort für die kriegerische Intervention des Reiches in Erwägung zog,¹ erkannte noch mehr den Zug gegen die bereits Ungarn unmittelbar bedrohende Osmanenmacht als Hauptaufgabe Deutschlands und beschäftigte sich, was wenigstens einen Teil der Kurfürsten betraf, daneben mit der Einleitung eines Prozesses gegen den Kaiser, der zu seiner Absetzung führen sollte.² Also zwei große Kriege auf einmal und eine innere Revolution obendrein! Natürlich geschah nichts gegen Türken und Polen. Aber die Umtriebe des Mainzers und Pfälzers genügten, um des Kaisers geringe Mittel und Thätigkeit 1456—1457 vollauf in Anspruch zu nehmen.³ Noch 1457 schuf der plötzliche Tod König Ladislaws (Posthumus) von Ungarn und Böhmen, mit dem der Kaiser so viel auszugleichen besaß und sich eben wieder wegen der Cilly'schen Erbschaft entzweit hatte, für das Haus Österreich die so mächtig erregende ungarisch-böhmische Nachfolgefrage. Beide Königreiche gingen 1458 den Habsburgern verloren. Noch 1458 stehen die Heere des „Uffgeruckten“ von Böhmen in Österreich. Mit dem Erforenen der Ungarn, gegen welchen der Kaiser sich von einer Partei wählen läßt, kommt es zu mehrjährigem Kampfe. Die neue Werbung, diesmal des Böhmenkönigs, um die kaiserliche Krone, die Kämpfe des Kaisers mit seinem Bruder und den österreichischen Landständen, der durch solche und andere Vorgänge entfesselte Krieg der Parteien im Reiche, der Territorialität gegen die Obergewalt, treten hinzu. Und als dann 1463 mit dem Prager Frieden eine Ruhepause eintrat, war mit der Schlacht bei Zarnowitz die Entscheidung bereits gefallen. Was bedeutete aber für Friedrich III. all diesen Aufgaben, diesen Stürmen und Heimfuchungen gegenüber die Schädigung des Deutschherrenordens, die der sich durch eigene Schuld zugezogen und durch eigene Unfähigkeit uneinbringlich gestaltete? Das Reich erlebte das beklagenswerte Schauspiel, daß 1458 trotz der Kämpfe um Preußen, nicht nur Erzherzog Albrecht von Österreich, sondern, so scheint es, auch der Kaiser selbst gegen den feindlichen Böhmenkönig mit Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen und König Kasimir von Polen, beide die Schwäger des heimgegangenen Königs Ladislaw, in Verbindung trat. Von selbst machte ja die Erhebung Podiebrads alle jene zu Bündnern gegen ihn, die sich dadurch um ihre

¹ Müller, Reichstagssthestrum I. 562 ff.

² Vgl. meine Schrift: Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Kaiser Friedrich III. Forsch. zur deutsch. Gesch. XVII. 315 ff.

³ Über die Bewegungen im Kurkollegium etc., die Schaffung einer kaiserlichen Partei vgl. ebendort 316 ff., 322 ff.

Ansprüche oder Hoffnungen gebracht sahen.¹ Schon im April 1458 warb auch König Kasimir in Breslau, „den keiserlichen Schalk und Bösewicht, den Girzik, nicht zum Könige aufzunehmen“; er bedurfte dazu der Mahnung des Kaisers nicht. Auch widerstand der Kaiser der Verlockung, sich, so nützlich ihm dies für die ungarische Streitsache werden konnte, näher an Kasimir anzuschließen, als er mit Böhmen eine Verständigung gefunden. Was da seit 1459 in dem polnisch-preussischen Handel an polenfreundlicher Vermittlung seitens deutscher Fürsten, des Erzherzuges Albrecht, des Landshuter Herzoges, des Königs von Böhmen gethan und beabsichtigt wurde, geschah ohne, ja gegen den Kaiser. Bei dem Erzherzoge, der mit dem Kaiser nie gut stand, erkennt man als Grund lediglich das Bestreben, nun, nachdem er als Herr von Oberösterreich endlich in die Reihe der mit eigenem Rechte regierenden Fürsten getreten, im engeren Anschluß an das verwandte polnische Königshaus eine größere Rolle zu spielen und seiner ehrgeizigen Muhme, der Königin Elisabeth, zu Gefallen zu sein. Der Landshuter suchte in dem Polen, der wegen Preußens der steten Gegnerschaft des Kaisers sich versehen mußte und versah, den Rückhalt gegen eben dieses Reichsoberhaupt, gegen welches er seit Mai 1460 seinen Bund mit Böhmen geschlossen hatte und bald mit den Waffen in der Hand im Felde stand.² Der nachfolgende böhmische Versuch aber, Polen mit dem Orden zu versöhnen, hatte wieder seinen besonderen Platz in dem weitreichenden Baue der damaligen Entwürfe König Georgs. Damals war Georgs Konflikt mit Rom bereits vor der Thüre, und so wie er es eben im deutschen Reiche nach den wüsten Kriegsstürmen des Jahres 1461 gethan, so gedachte er auch als der machtvollen und unentbehrlichen Friedensspender in dem langen schweren Ringen zwischen König Kasimir³ und dem Hochmeister der Kurie entgegenzutreten und ihr als der allein berufene Vorkämpfer gegen die Türken die bereits erhobenen Waffen aus der Hand zu nehmen. Es blieb, ganz abgesehen von den schweren Hemmnissen, die in der Sache selbst gelegen waren, der Sonderzweck der Vermittler stets um so sicherer ein Hauptgrund des Mißerfolges, als die Friedensstiftung eben nur ein Mittel abgab und gleichgültig wurde, so wie sie als solches versagte.⁴

¹ Font. rer. Austriac. XLII. 261—262, Nr. 187.

² Darnach sind die Angaben Caros V. 1, 113, die geeignet sind, diese Beziehungen in ein ganz schiefes Licht zu stellen, zu berichtigen. Noch unverständlicher ist Caro V. 1, 171, Anm. 4, da sich die angezogene Angabe weder bei Eichenloer l. c. noch bei mir l. c. findet.

³ Vgl. noch Fontes rer. Austriac. XLII. 227, Nr. 166.

⁴ Diese Reichsgeschichte I. 146 ff. Caro, der diesen Dingen keineswegs das er-

Bleibt so kaum noch ein Punkt unklar über die Absichten und die Haltung von Kaiser und Reich der Katastrophe des Deutschordens gegenüber, so wird auch ihre Stellungnahme zu der durch den Frieden geschaffenen Sachlage um so leichter verständlich sein. Wenn da in Ostpreußen die deutsche Kultur sich erhielt als der feste Rückhalt für all das, was das deutsche Wesen für die Gebiete im fernen Osten geleistet, wenn es später ein günstiges Geschick fügte, daß das Land in der Hand der Hohenzollern kräftig gedieh und sich jene Fäden festhalten und neu knüpfen ließen, welche das ferne Außengebiet an das große Vaterland ketteten und die Wiedergewinnung Westpreußens zur unabweislichen Aufgabe der Zukunft machten, was hat dafür das 15. Jahrhundert gethan? Wie selten und doch gering war doch das Mitgefühl mit dem nationalen Kulturlande, daß hier den Slaven ausgeliefert ward, das Bewußtsein des zertretenen Rechtes, der Zorn über die feste Vererbung des Reiches! Der Kaiser hat die Bestätigung des Friedens nie gewährt, das war alles! Thatsächlich schien freilich die Ratifikation der Kurie das wichtigere, da es sich ja wesentlich um ein kirchliches Gebiet handelte, und Rom bei der Konkurrenz mit dem Kaisertume stets den Vorrang beanspruchte. Wie genügte aber erst die Kurie ihrer doppelten Verpflichtung? Während die Haltung des Kaisers erkennen ließ, daß er sich die Restitution des Ordens und die Herstellung der Rechte des Reiches zwar augenblicklich nicht zu bewirken getraue, sie aber wohl einer besseren Zukunft vorbehalte, stellte Rom sein Bestätigungsrecht vom Anfange an in den Vordergrund, so wie ja der Friede selbst vor allem durch die Gewandtheit des Legaten, des Bischofes Rudolf von Lavant, zustande gekommen war. Aber die Art, wie dieses Recht gehandhabt wurde, entkleidete es jedes höheren ethischen Wertes. Man wird selbst jede Spur äußeren Mitgefühles nicht bloß mit dem Reiche sondern auch dem schwer heimgesuchten Orden dort umsonst suchen, wo alle Staatskunst darin gelegen schien, die Bestätigung des Preußenfriedens jetzt als Lockung dann als Pressionsmittel zu verwerten. Es gilt bald, den Polenkönig damit den Absichten der Kurie gegen die Böhmen und gegen die Türken verfügbar zu machen. Und wenn die Instruktionen der Nuntien verraten, wie Rom es versucht, jetzt die Unmöglichkeit, den Frieden gutzuheißen, aus prinzipiellen Gesichtspunkten nachzuweisen, und doch gleich daneben eine bedingte, ja selbst die

forderliche eindringende Studium gewidmet hat, sagt (V. 1, 182, 183.), daß es sich für König Georg nach 1461, „nicht mehr um die römische Krone, sondern um die byzantinische Kaiserkrone handelte“! Solches sollte man doch Podiebrad nicht weiter zumuten.

bedingungslose Bestätigung je nach Umständen in Aussicht genommen ist, so erhellt daraus klarer als aus zahlreichen Aktenstücken der Charakter der Politik eines Sixtus IV. Was bedeutet es so, wenn der Papst gelegentlich versichert, daß wegen des Preußenfriedens viele deutsche Fürsten an ihn geschrieben?¹

Die deutschen Fürsten aber, der zunächst interessierte Kurfürst von Brandenburg voran, handelten nicht anders als Kaiser und Papst. Man beklagte den Sturz der Ordensmacht, weil der Pole ihr Erbe geworden war und man sich von ihm des Versuches versehen mußte, die Rechte des Ordens auf die neue Mark zur Geltung zu bringen. Man besorgte weitere Ansprüche, die sehr gegen das brandenburgische Interesse verstießen. Geschehen ist nichts. Ebenso wenig kam in der Haltung der Hanseaten oder gar König Christians I. von Dänemark während und nach dem polnisch-preußischen Kriege das Reichsinteresse oder irgend ein allgemeines Moment zur Geltung.

Aus ganz verschiedenen Verhältnissen war um jene Zeit dem Reiche an anderer Stelle, aber gleichfalls in seinen Nordländern, schwere Schädigung erwachsen. Hatten die Städte und Stände Preußens alles aufgeboten, um polnisch zu werden, und dafür einen wütenden Kampf gegen ihre bisherigen Herren in zäher Ausdauer durchgekämpft, so bewirkten sechs Jahre vor dem Thorner Frieden dänische List und deutsche Schwäche die friedliche Angliederung eines kerndeutschen Landes an das dänische Reich, gegen das es so oft in blutigen Kriegen seine Selbständigkeit behauptet: Holsteins. Obwohl der Kaiser auch da kein Mittel, die Vereinigung zu hindern, ja selbst zunächst nicht einmal die Gelegenheit wahrnahm, in der ganzen Frage auch nur Stellung zu nehmen: Die Bedeutung dieser Tage für die Geschichte des deutschen Nordens und Dänemarks, ja Deutschlands ging doch weit hinaus über die aller anderen doch immer mehr lokalen Entwicklungen jener Zeit im Norden.² Sie trat noch in den Tagen Kaiser Friedrichs III. hervor und reichte in ihren Folgen hinein bis in die jüngste Vergangenheit.

In den schwersten Kämpfen hatte sich der wackere Adolf (VIII.), Graf von Holstein und Herzog von Schleswig, die Anerkennung seiner

¹ Instruktion v. September 1472 für den Kardinallegaten Martinus Marci. Cop. in arch. sec. Vat. Rom., Sixti IV. regist. 680, fol. 7—9. Jetzt im Auszuge gedruckt in *Fontes rer. Austriac.* XLVI. 187—188, Nr. 171.

² Das gilt für jene Zeit selbst von der Geschichte Lübeds. Vgl. Hofmann, *Geschichte der freien Hansestadt Lübeck*. Lübeck 1884. Eine Reihe zutreffender Bemerkungen bietet auch der Aufsatz R. E. S. Krauses, *Rostock im Mittelalter*. *Hanjb. Gesch.-Blätter*, Jahrg. 1884/85, 37—50.

Wachmann, *Deutsche Reichsgeschichte*. II.

Rechte auf das letztere Land errungen und zugleich auch das Zutrauen der Stände Dänemarks in solchem Grade erworben, daß sie ihm, der sich der Abstammung von König Erich Klipping rühmen konnte, 1444, nach dem Tode König Christophs des Bayern die Reichskrone anboten.¹ Doch Adolf, der letzte seines Geschlechtes der Schauenburge aus der Rendsburger Linie, besaß solchen Ehrgeiz nicht. Wohl aber lenkte er als Mitglied des dänischen Reichstages die Wahl auf seinen Schweftersohn Christian, Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, durch eben seine Mutter dem dänischen Königshause angehörig wie König Christoph oder Erich der Pommer, der sich immer noch auf Gotland behauptete.² Am 28. September 1448 empfing Christian I. zu Wiborg die Huldigung der Reichsstände, deren Recht zur Königswahl er in einer Handfeste ausdrücklich anerkannte und deren Anteil an der Regierung ebenso gesichert ward. Bald darauf gewann König Christian gegen Karl Knutson, den die Schweden zum Könige erkoren hatten, auch die Krone Norwegens (1450), und schließlich Schweden selbst, aus dem König Karl nach langjährigen Kämpfen, in welchen wieder Herzog Adolf für die dänische Sache das Beste that, im Februar 1467 mit seinen Schätzen flüchtig wurde.³ Die Union der drei Reiche war so durch den Oldenburger wieder hergestellt, und sie schien umsomehr von Dauer, als im Januar 1458, — was in Dänemark bereits 1456 geschehen war —, die Reichsräte von Norwegen und Schweden des Königs dreijährigen Sohn Johann als Nachfolger seines Vaters in beiden Reichen anerkannten. Voll gerechten Selbstgefühles sprach König Christian bereits „von sich und seinen Nachkommen“ als Königen der drei Reiche.⁴ Noch lag freilich im Schoße der Zukunft verborgen, ob dies ein erster Schritt war zur Herstellung einer wirklichen, innigen Verbindung der drei Länder, auf deren wahren Interessen begründet, und ob König Christian der Mann sein würde, der, gefördert durch die Zeitläufte, es verstand, die nordischen Reiche zu reorganisieren und mit der Einrichtung des neuen Staates zugleich auch

¹ Vgl. dazu jetzt A. Daehne, der Kampf um Schleswig von 1405—1445. Berlin 1881. Rostocker Diss. Für Adolf VIII. und die Schauenburger s. auch Allgem. Deutsche Biogr. I. 110—111 (Janßen), und G. v. Buchwald, Beiträge zur Geschichte der letzten Schauenburger, Zeitschr. f. Gesch. v. Schlesw.-Holst. Lauenburg, 10, Anh. 1—10.

² Die Stammtafel bei F. Ch. Dahlmann, Geschichte Dänemarks III. (Hamburg 1843) 179.

³ S. zu Dahlmann l. c. noch E. G. Geijer, Gesch. Schwedens I. (Hamburg 1832), 220 ff., namentlich aber Ludw. Dase, Kong Chistiern den Förstes Norske Historie 1448—1485. Christiania 1879.

⁴ Dahlmann, Geschichte Dänemarks III. 198.

die Erbmonarchie fest zu begründen. Denn nur so konnte sie innere Kraft und wahre Aktionsfähigkeit nach außenhin gewinnen.

Die Charaktereigentümlichkeiten des ersten Oldenburgers auf dem dänischen Throne und seine Regierungsweise während einer 33jährigen Herrschaft zeigen keineswegs ein einheitliches Bild. Je nach den verschiedenen Seiten seiner Begabung und zu verschiedenen Perioden stellte sich Christian I. in die Reihe der konservativen Fürsten seiner Zeit, jener, die in Gesinnung und Thätigkeit dem niedergehenden Mittelalter eignen, und dann wieder finden wir ihn doch auch modernen Fürstengestalten jener Zeit ziemlich nahe. Von hohem Wuchs und fester Gesundheit, ein wirklich schöner Mann, der es auch hinlänglich verstand, sich, wenn es in seiner Absicht lag, in gefälliger Art zu geben, persönlich tapfer und nicht ohne Feldherrnbegabung, verständig und dabei listigen Anschlägen niemals abhold, unermüdlich thätig, ein Freund großer Entwürfe trotz all der Beschränktheit seiner Mittel, hätte der Unionskönig wohl bedeutendes und bleibendes schaffen können, wenn ihm nicht mit jeder tieferen Bildung der richtige Blick für das Wesen der Dinge und das doch auch im einzelnen herrschende Allgemeine gefehlt, wenn die Grundlagen seiner Macht nicht allzu sehr auf den leichten Sand der schwedischen Unionstreue und die tiefen Unebenheiten in den Interessen seiner drei Reiche aufgebaut, wenn er an Mitteln reicher und in leichtfertiger Vergeudung derselben weniger geschickt gewesen wäre. Es erinnert der Däne, wenn er mit seiner geringen Macht und Einsicht durch die Vernichtung der Freiheit des Bürgertumes und zu gunsten feudaler Gelüste, die sich in alten Bahnen hielten, die Größe des modernen Fürstentums im Norden begründen wollte, wenn er sich vermaß, das Werk der Königin Margareta dauernd zu machen, denn doch vor allem an den Hussitenkönig, der, in unbehilflicher Vermegenheit gegen den alten Machtbau der Kurie anstürmend, auch gleich mit List und Täuschung seinem Beginnen die moralische Kraft benahm, durch die allein der Sieg möglich war. Wenn aber der Böhme aus der mühsamen Restauration seines Reiches dem Feudaladel gegenüber in den früheren Jahren seines Waltens keinerlei Gebeihen für die Zukunft zu schaffen vermochte, wenn sein Haus mit ihm den Thron gewann und wieder verlor, so gingen zwar auch König Christian I. Pläne, für welche die Unternehmung gegen das 1471 wieder verlorene Schweden den Ausgangs- und Endpunkt bildete, nur zum Teile und für eine kurze Spanne Zeit in Erfüllung, aber in Dänemark und doch ebenso sehr in den Elbeherzogtümern, wo Christian in seinen letzten Jahren die Regierung den Händen des Adels entriß und die Staatsgewalt fester

begründete als je,¹ faßte das Haus Oldenburg tiefe Wurzeln und dort blüht es in spätem Nachkommen bis heute seit nahezu fünftthalbhundert Jahren.

In welcher Stellung hielt sich König Christian, selbst deutscher Abkunft und mit Dorothea, der Nichte Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg und Witwe König Christophs,² vermählt, zu Kaiser und Reich?

Noch ehe Christians Ringen um Schweden von Erfolg gekrönt war, wandte er seine Aufmerksamkeit den Vorgängen im Ordenslande zu. Der gewaltige Umsturz, der sich hier vollzogen, das Ausgreifen Polens bis in die Gestadellande der Ostsee konnten dem Könige, in dem die Erinnerungen an Waldemar'sche Machtansprüche lebendig waren und an den zugleich der Hilferuf des Ordens erging, nicht gleichgültig sein. Christian schritt nach vergeblicher Verhandlung 1455 wirklich zur Kriegserklärung gegen Polen und dessen preußische Bündner und nahm zugleich den Titel eines Herzoges von Estland an. Zum thatkräftigen Einschreiten im polnischen Ordenslande kam der König deswegen doch nicht. Erst als ihm auch die Krone Schwedens geworden war und sein Gegner Karl Knutson dagegen in Danzig freundliche Aufnahme gefunden, trat Christian, am 18. Oktober 1450 in einen neuen Bund mit dem Hochmeister, der nun mit Zuversicht auf die Unterstützung des Unionskönigs rechnete.³ Aber Christians so vielfach gehemmte Stellung machte sich jederzeit sofort geltend, sobald er die Mittel für auswärtige Unternehmungen suchte. Das Jahr 1458 und ebenso 1459 verging, und der Orden erhoffte umsonst ein Machtwort des Königs in dem Streite, um dessen Schlichtung sich damals Erzherzog Albrecht bemühte. Dann starb am 4. Dezember 1459 Herzog Adolf von Schleswig, Graf von Holstein, und die Frage nach der Nachfolge in seinen Landen, die seit Jahren direkt oder durch Herzog Adolf mit dem Reiche Dänemark in Verbindung waren, drängte naturgemäß bei König Christian jedes anderweitige Interesse vorerst in den Hintergrund.

Längst schon, nach der Erhebung Christians auf den dänischen Thron, hatte Herzog Adolf diesem seinem ältesten Neffen in dem Herzogtume Schleswig huldigen lassen, und wenigstens ein Teil der holsteinischen Stände hatte ein gleiches gethan. Aber die so erworbenen Ansprüche auf

¹ Dahlmann, Geschichte Dänemarks III. 246.

² Königin Dorothea war die Tochter Markgraf Johanns (des Alchimisten) auf Kulmbach, des 1464 verstorbenen ältesten Bruders der Markgrafen Friedrich (II.), Albrecht Achilles und Friedrich des Jüngeren von Brandenburg.

³ Dahlmann, III. 198.

Schleswig hatte Christian, sobald er König geworden, aufgeben müssen. Auch von ihm ward die *Constitutio Waldemariana*, welche die direkte Vereinigung Schleswigs mit Dänemark und die Regierung über beide Länder durch einen Herrn verbot,¹ bestätigt. Obwohl demnach zu erwarten war, daß einer der beiden jüngeren Brüder Christians, Moritz oder Gerhard, in den Landen Adolfs nachfolgen würde, war doch bis zu dessen Tode in dieser Hinsicht nichts verfügt.² Auch sonst gestaltete sich jetzt die Sachlage ganz eigentümlich. War Schleswig dänisches Reichslehen, auf das König Christian zugleich mit seinen Brüdern als Neffen Herzog Adolfs unzweifelhaft den besten Anspruch besaß, so durfte andererseits nach dem Aussterben der Linie Schauenburg-Rendsburg Graf Otto von Schauenburg-Pinneberg als Haupt dieses Zweiges des Hauses Schauenburg den sicheren Anfall des alten Hausbesitzes, der Grafschaft Holstein, erwarten.³

Aber mehr noch als die Rechte der Agnaten und die Bestimmungen König Waldemars bedeutete der feste Entschluß der Stände beider Landschaften, auch in Zukunft unter einem Herrn beisammenzubleiben. Die Verhandlungen in Neumünster und in Rendsburg erwiesen, daß weder die Oldenburger ihre Ansprüche an Schleswig noch die Schauenburger die ihren auf Holstein gutwillig aufgeben würden.⁴ Die Landstände kamen dadurch nicht wenig ins Gedränge. Aber an dem Unionsgedanken festhaltend gelangten sie rasch genug zu der praktischen Frage, welches von beiden Häusern und welcher unter den fürstlichen Werbern am ehesten im Stande sei, die Lande gegen den Überzug des Zurückgesetzten zu schützen. Die Antwort war kaum günstig bei den Schauenburg-Pinnebergern, dann

¹ Item ducatus Sunder-Jucie regno et corone Danie non unietur nec annectetur, ita quod unus sit dominus utriusque. Vgl. G. Waiz, die Verträge der Oldenburger und Schauenburger über die Succession in Schleswig und Holstein 1460, Nordalb. Studien III. 69—90.

² Dahlmann, Gesch. Dänemarks III. 199—201. G. Waiz, Schleswig-Holsteins Geschichte in den Büchern. 2 Bde. Göttingen 1851—1854, I. 398 ff.

³ Dahlmann, ebendort, 304—305. Waiz, l. c. 400 ff. S. auch H. Detleffen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, I. Bd. Von der Entstehung der Marschen bis zu ihrem Übergang an den König von Dänemark 1460. Glückstadt 1890.

⁴ Über die Rechtsfrage vgl. außer Dahlmann, Gesch. Dänemarks III. 202 bis 207 und Waiz, „Wie der erste Oldenburger in Dänemark und wie in Schleswig-Holstein zur Herrschaft kam“, R. L. Biernagki, Volksbuch für 1845, 84—101, noch G. Wolbeck, Dänemarks historie under de Oldenborgske Unionskonger. Første Afdeeling. Høstør. Tidsskrift VI. 1 ff. und nochmals Waiz in dem erwähnten Aufsatz „die Verträge der Oldenburger und Schauenburger etc.“, S. 69—74, und Schleswig-Holsteins Geschichte I. 397 ff. Siehe auch Hille in Allg. d. Biogr. 4, 181 (Christian I. von Dänemark).

den jüngeren Brüdern König Christians, deren jeder ja nur ein Drittel der väterlichen Grafschaft bejaß, wozu nun ebensoviel Anspruch auf die schleswiger Erbschaft hinzukam. Die Sachlage gestaltete sich aber ganz anders, wenn der Unionskönig sich selbst mit Schleswig belehnte und von den Holsteinern anerkannt wurde, zumal wenn er all dies im Einverständnis mit seinen Brüdern that. Und so geschah es auch. Christians Brüder verzichteten zu des Königs Gunsten auf ihre Rechte auf Schleswig und erhielten dafür gemeinsam dessen Drittel von Oldenburg und dazu jeder die Summe von 40000 Gulden. Dann gelang es ohne große Mühe, die Landräte zu bestimmen, daß sie am 3. März 1460 zu Ripen den König zum Herzog von Schleswig und zum Grafen von Holstein wählten, und der neue Graf, der sofort die Landesprivilegien bestätigte (5. März),¹ ja verbesserte,² wurde alsbald im ganzen Lande anerkannt. Und so groß war das Gewicht der rasch und einmütig vollzogenen Thatfachen, daß ihnen auch Graf Otto von Schauenburg binnen kurzem Rechnung trug und gegen die Zahlung von 41500 Gulden seinen Ansprüchen auf Holstein entsagte. „Also wurden die Holsten Dänen“, sagt der Lübecker Chronist voll patriotischen Schmerzes,³ „und verschmähten ihre Erbherrn, und gaben sich mit gutem Willen ohne Schwerteschlag unter den König von Dänemark, wogegen ihre Altvorderen und Vorfahren manches Jahr gestanden und es mit wehrender Hand gehindert hatten. Denn sie führten manche Fehde und hatten manchen Streit mit den Dänen. — Aber diese hier geschriebenen Stücke hatten die Holsten alle vergessen zu dieser Zeit und wurden mit Willen zu eigen. Und das machte die Gierigkeit der Holsten und die Losheit⁴ der Dänen.“

Was der Chronist aussprach, ward in weiten Kreisen empfunden. Man sprach von großen Summen, die der Dänenkönig aufgewendet, um die Stimmen der holsteinischen Räte in Ripen zu erkaufen.⁵ Daß in der That ein großes allgemeines Interesse die beiden Landschaften zu so einmütigem Beschlusse geführt und der dänischen Bewerbung den

¹ Registrum König Christians I. Bd. IV der Urkundenammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte (Kiel 1874), 28—32, Nr. 18. *Regesta diplomat. historiae Danicae* ed. Soc. reg. scient. Danicae, Ser. II, I, Abt. 2 (Havnica 1889), 767—768.

² Vgl. ebendort 32—34, Nr. 19 (Privil. vom 4. April 1460), ferner 34—53, Nr. 20—33; 54—56, Nr. 35 u. a.

³ Detmar bei Grautoff II. 223. Vgl. Dahlmann, 207, Num. 1.

⁴ Loje noch heute dial. in Ober- und Mitteldeutschland = schlamm, zu leichtfertigen Streichen aufgelegt. Vgl. freilich Dahlmann, I. c. 208.

⁵ Detmar zu 1468, II. 316. Vgl. auch Broderi Boissen, *Chron. Sleswicense* bei Mende, *Script. rer. Germ. praec. Saxon.* III. 622 und 693 sq.

Sieg verschafft hatte, kam bei der Erregung der Gemüter nicht zur Geltung. Und versuchte denn nicht der König alsbald auch in Hamburg seine gräflichen Rechte zu wahren?¹

Griff er nicht bald auch in die pommer'schen Händel ein, so zum großen Verdrusse des verwandten Kurfürsten von Brandenburg dem alten Titel „König der Wenden“ neuen Inhalt verleihend?²

Aber wie weit reichte solcher patriotischer Zorn, und was thaten Kaiser und Reich, die Einfügung des fruchtbaren Elblandes in das nordische Nachbarreich zu verhindern? Welche Mittel, darf man dagegen fragen, besaßen in jenen Tagen die Könige von Frankreich, England, Ungarn, Böhmen und so auch der Kaiser, um zu hindern, daß das Lehenrecht den Unterthanenverband durchbrach, zumal wenn letzterer, wenigstens formell, nicht angetastet wurde? Und die Oldenburger waren, wie berührt, deutschen Stammes, sowie die burgundischen Herzöge Glieder des französischen Königsgelechtes. Auch hat König Christian stets und ausdrücklich die besondere Stellung von Herzogtum und Grafschaft zur Krone Dänemark anerkannt. Dieses Vorgehen des Königs ermöglichte dem Kaiser auch in der holsteinischen Erbschaftsfrage ein Verhalten, das, so sehr sonst der Lübecker Lesemeister recht haben mochte, in seiner Art lag und zudem aus Not zur Tugend ward: er hieß den Vorgang nicht gut, er bestritt ihn nicht; sein Gedanke war wieder, nichts zu wünschen, so lang nichts zu hoffen war. Aber auch hier behielt der Kaiser die Angelegenheit im Auge, um sie zu gegebener Zeit doch vorzunehmen. Der König von Dänemark mochte sehen, ob es nicht gegen ihn geschehe, zumal vorerst die Hoffnungen der Holsten auf Ordnung und Wohlfahrt im Lande nichts weniger als in Erfüllung gingen,³ und dort, wo das Reich nichts that, die Territorialität sich anschickte, dem allgemeinen Interesse, natürlich zu eigenem Nutzen, nachzugehen.

In dem engen Vertrage, welchen die hohenzoller'schen Brüder im Frühjahr 1461 dem Kaiser gegen seine Gegner im Reiche anboten, war auch die Forderung an das Reichsoberhaupt gestellt, die Grafschaft Holstein dem Kurfürsten Friedrich zu verleihen, da sie König Christian von Dänemark ohne die ordnungsmäßige Belehnung innehabe.⁴ Während König Christian der Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten wegen mit Polen

¹ Detmar II. 234.

² Droysen, Gesch. d. preuß. Vol. II. 1, 194.

³ Vgl. Detmar, II. 236.

⁴ „Verbung herrn Wennplawen an den kayser, Letare anno 1461“ (15. März) bei Höfler, Kaiserl. Buch, 1. Abteil. 78—80 und „Seymlich verbung 2c.“ ebendort 80—85. Reichsgeschichte I. 49 ff. Vgl. dazu E. Helwing, Die Erbanprüche des

und seinen Schülern einen Stillstand aufgenommen hatte, was ihn freilich an Gewaltthat gegen Danziger Kauffahrer nicht hinderte,¹ schien ihm so aus der Parteilung im Reiche Gefahr für die neue Erwerbung zu erwachsen. Aber auch bei Kurfürst Friedrich II. trat, während der Kaiser sich von Anfang an versagte, die Begehrlichkeit rasch zurück vor der äußeren Not. Der harte Konflikt mit den Wittelsbachern, die Gefahr, in welche 1462 sein Lausitzer Besitz durch den König von Böhmen geriet, zwang den Kurfürsten, dem verwandten Dänenkönige gegenüber den Kurs völlig zu ändern. Den „siebenzehn Fürsten“, die sich oben im Reiche zum Kampfe gegen das Haus Hohenzollern vereinigt hatten, stellte Friedrich einen großen Bund norddeutscher Fürsten entgegen. Mittelpunkt war eben König Christian, der auf dem von ihm berufenen Tage zu Wisznau am 28. März 1462 dem Kurfürsten, aber gegen Aufhebung jeglichen Anspruches auf das Land Holstein, „fast großer Hilfe“ zusagte.² Als bald erging Christians Fehdeansage an Herzog Ludwig von Bayern³ und seine Abmahnung an König Georg von Böhmen und dessen Feldhauptmann in den Lausitzen, den Oberstburggrafen Zdenko von Sternberg.⁴ Auch Herzog Otto von Pommern-Stettin, drei Herzoge von Braunschweig, alle von Mecklenburg sandten ihre Absage nach Landshut.

Gegen den zum Reichsfrieden erklärten Wittelsbacher und seine Helfer etwa wirklich die Waffen zu ergreifen, waren sie deswegen insgesamt noch weit entfernt. Der Süden des Reiches lag ebensosehr außerhalb der Aktionsphäre der Nordlandfürsten wie umgekehrt. Die neuen Bemühungen des Kaisers, im Hochsommer 1462 den König von Dänemark, die Fürsten und Städte Norddeutschlands doch noch zur Bekämpfung seiner Gegner auf die Beine zu bringen, hatten daher keinen besseren Erfolg.⁵ Auch bei den anderen Anlässen, die der Dänenkönig wahrnahm, seine Anteilnahme und machtvolle Intervention in der Sache des Reiches in großen Worten anzukündigen, folgte nie die That. Ebenso wenig hat er in der pommer'schen Streitsache die dem Kurfürsten von königlich-preussischen Hauses an die Herzogtümer Schleswig-Holstein. Lemgo und Detmold 1846, und dazu G. Waig in den „Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik“ II. 841—869.

¹ Detmar, II. 241—242.

² Über den Tag vgl. Archiv für österr. Gesch. LXIV. 288. Vgl. noch Reg. dipl. hist. Daen. II. 1, 782.

³ Font. rer. Austriac. II. Abteil. XLIV. 369, Nr. 273. Brief v. 28. März.

⁴ Sitzungsb. der phil.-histor. Klasse der Wien. Akad. d. W., V. (Wien 1850) 681. Vgl. auch Reichsgeschichte I. 189 und Anm. 5.

⁵ Vgl. das Schreiben des Kaisers vom 18. Juli 1461 an Markgraf Albrecht von Brandenburg in Font. rer. Austriac. XLIV. 429—430, Nr. 339.

Brandenburg verheißene Förderung je gewährt.¹ Die üble Finanzlage Christians, die häßlichen Handel mit seinem unruhigen Bruder Graf Gerhard von Oldenburg² und später im Zusammenhange damit auch mit den Ständen der Länder Schleswig-Holstein, die am 2. Mai 1469 einen offenen Bund gegen jedermann schlossen, welcher sie vergewaltigen wollte, endlich die Kämpfe um Schweden, das am 10. Oktober 1471 durch die Schlacht am Brunkeberge im Angesichte von Stockholm für Christian gänzlich verloren ging, nachdem König Karl Knutson schon 1464 und dann nochmals 1467 nach Schweden zurückgekehrt war, um sich das zweite Mal bis zu seinem Tode (1470) zu behaupten: All dies wehrte König Christian die Verfolgung selbstjüchtiger Pläne und damit jede Einmischung auf dem Boden, der dazu vor allem geeignet erschien, in die Angelegenheiten des deutschen Reiches. Andererseits sah auch wieder der Kaiser gleichmütig zu, wie am 20. Mai 1467 der Landrat von Schleswig-Holstein zu Kolbing mit dem dänischen Reichsrat eine Union abschloß, in der neben Bestimmungen über einen ewigen Frieden zwischen dem Königreiche und den vereinigten Elbländern zugleich auch der Fall des Ablebens des regierenden Königs in Betracht gezogen und Fürsorge betreffs der Wahl eines Nachfolgers getroffen war. König Christian ließ den Beschlüssen seine Zustimmung.³ Es war um die Zeit, als Kaiser Friedrich auf seine zweite Reise nach Rom sann. Was ihn bald darauf hinderte, sie zu vollführen, die vielfachen näheren Sorgen, die in den nachfolgenden Jahren auf das Reichsoberhaupt einströmten, ließen ihn jahrelang Holstein und Dänemark fast aus den Augen verlieren. Erst als König Christian am 2. Juli 1472 seinen Frieden mit dem schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture, Neffen König Karl Knutsons, geschlossen und durch List und Gewalt sich auch wieder des Regiments in den fast verlorenen Elbländern bemächtigt hatte, da nützte er die so erlangte freiere Stellung⁴ zur Anknüpfung vielfacher auswärtiger Beziehungen, namentlich auch mit Kaiser Friedrich, und ging er an die Ausföhrung wohl längst gehegter, nun aber endlich, wie er meinte, möglich

¹ J. Nachsahl, Der Stettiner Erbfolgestreit (1464—1472). Ein Beitrag zur brandenburgisch-pommerschen Geschichte des 15. Jahrh. (Breslau 1890), 77. Nachsahl hat auch richtig erkannt, daß das Schriftstück bei Riedel, Cod. dipl. III. 3, 92 ff. an den „dänischen“, nicht an den „römischen“ König gerichtet ist.

² Vgl. dazu außer den betreffenden Partien von Dahlmann, und G. Waig, Schleswig-Holsteins Geschichte noch G. Waig, König Christian I. und sein Bruder Gerhard. Nordalbinger Studien V. 57—102.

³ Registrum König Christians I. 76—79. Dahlmann, II. 220—221.

⁴ Dahlmann, Geschichte Dänemarks III. 226 ff.

gewordener Entwürfe. Sie gingen gegen Schweden, dann aber auch gegen das Land der Dithmarschen und die Freiheit des Städtetumes des Nordens, wodurch das Reich nicht wenig in Mitleidenschaft zu kommen drohte. Schien ja doch der Kaiser, eben damals gedrängt, gegen die ihm und seinen Erblanden vom Osten her drohenden Gefahren, neue Stützen und Verbindungen im Westen zu suchen, nichts weniger als abgeneigt, sich den Plänen des Nordlandfürsten zu versagen. Auch ward ihnen namentlich seitens der fürstlichen Nobilität in den unteren Landen weit und breit ungeteilter Beifall gespendet. Davon wird an seinem Orte zu reden sein.

Damals war endlich auch eine andere Streitfrage im wesentlichen aus der Welt geschafft, die lange Jahre die Gemüter erregt und vorübergehend einen tiefgehenden Einfluß auf den Gang der Reichs- und Kaiserpolitik ausgeübt hatte, der Streit um Pommern-Stettin.¹ In gewisser Hinsicht galt aber gleich zu Beginn des Streites das Umgekehrte. Weil Kaiser Friedrich seit 1455/56 und noch mehr seit den schweren Kriegshandeln der Jahre 1460—1462 in der von Albrecht Achilles von Brandenburg geleiteten Fürstenkoalition seinen Rückhalt gesucht und gefunden, wobei aber die Territorialität ihre eigene Rechnung führte, weil die Hohenzollern den Kaiser sich hoch verpflichtet glaubten, hatte Kurfürst Friedrich II., Albrechts Bruder, keinen Moment gezögert, bei dem Ableben des kinderlosen Otto III. von Pommern-Stettin die alten so lange umstrittenen Ansprüche der Kurmark auf die Lehenshoheit und das Heimfallsrecht an Pommern von neuem anzumelden. Er hatte alles gethan, in dem verwaisten Fürstentum als Ottos Nachfolger und Landesherr anerkannt zu werden. Und schien dabei nicht auch sonst ein günstiger Erfolg gesichert?²

Gewiß sprachen die Gründe, welche beide Parteien erbrachten, in der Sache so wenig deutlich wie die historische Entwicklung diesem oder jenem Bewerber allein zu gute kam. Es war eine Entscheidung durch das

¹ Vgl. Reichsgeschichte I. 538—539, wo auch bereits einiges aus der Litteratur verzeichnet steht.

² Über den Streit haben wir jetzt die erwähnte eingehende Darstellung von F. Radschall und die ziemlich gleichzeitig erschienene Dissertation von P. Gätgens, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II. (1437) 1440—1470, Gießen 1890, mit wesentlich gleicher Auffassung der Rechtsfrage. Vgl. sonst über beide Arbeiten Jahrb. d. Gesch.-Wissensch. 1890, II. 58 (Berlin 1892). Für die alte Unabhängigkeit Pommerns von Brandenburg tritt ein Passelbach, Baltische Studien XVI. 1, 178 ff. („Die angebliche Urkunde Herzog Barnims V. v. 1250“, Cod. dipl. Pomer. I. 916.)

Reichsoberhaupt unvermeidlich. Auch brauchte hier der Kurfürst anscheinend die Bemühungen der Mitansprecher, der Herzoge von Pommern-Bardt, um so weniger zu fürchten, als sie gegen die allgemeine Übung es bisher versäumt hatten, auch nur ihre eigenen Lande von Kaiser und Reich zu lehen zu nehmen. Hatte doch deshalb der Kaiser schon 1446 geradezu erklärt, daß die Herzöge, weil sie ihre Lehen niemals empfangen hätten, sie deshalb auch faktisch nicht besäßen. Andererseits war noch 1459 verfügt, daß alle Freiheiten und Gnaden, welche die pommer'schen Herzöge je von den deutschen Kaisern und Königen erlangt, den Markgrafen von Brandenburg nicht abträglich sein sollten.¹

Sowie Markgraf Albrecht einst in den Tagen der Gefahr das Zusammengehen der hohenzoller'schen Partei mit dem Kaiser vermittelt hatte, so war er jetzt der natürliche Anwalt seines Bruders am Kaiserhofe. Sein alter Kanzler, der Domdechant Hertnid vom Stein zu Bamberg übernahm (Oktober 1464) die wichtige Mission, und was sich Albrecht an Verbindungen in der Umgebung des Kaisers in langen Jahren geschaffen hatte, auch die Gunst der Kaiserin Leonore, wurde angerufen, um der Werbung des Kurfürsten den Erfolg zu sichern.² Auch der gewöhnlichen Geschenke an die kaiserlichen Räte ward nicht vergessen, weitere Gabe in Aussicht gestellt. Stein stellte die Forderung, der Kaiser solle des Kurfürsten Gerechtigkeit auf Pommern anerkennen, ihn darüber mit Lehenbriefen „zu einer Erfrischung der Sachen vom neuen versorgen“, insbesondere aber Friedrich in jeder Weise zum Besitze des Landes Stettin verhelfen.

Der Kaiser war nach allem willig. Nur verlangte es, abgesehen von seiner Abneigung gegen rasche Entscheidung, schon die äußere Billigkeit, daß man auch die Gegenpartei vernahm, über welche ja zugleich der Brandenburger Beschwerde führte.³ Auch stand vom Anfange an der kaiserliche Entschluß fest, so bedeutsame Gewährung möglichst ausgiebig zu nützen zu gunsten der eigenen stets bedürftigen Tasche. Was eben die Hohenzollern Dankeschuld nannten aus vergangener Zeit her, und Markgraf Albrecht dem Kaiser bei jeder Gelegenheit vorzurücken pflegte,

¹ Gätthgens I. c. 62.

² Von den bei Nachsahl 98—99 und Gätthgens 74—76 genannten Archivalien habe ich nun einiges im Auszuge mitgeteilt in *Fontes. rer. Austriac.* XLVI. 30—32 Nr. 20—22; noch anderes bietet das Berliner geh. Hausarchiv, Reg. 78, 13 (*Copiarium ex annis 1236—1592*).

³ Der Kaiser sollte sie mahnen, von ihrem Vorhaben abzustehen und dem Kurfürsten Ladung geben gegen alle, die ihn in seiner Gerechtigkeit irren würden. *Font. rer. Austriac.* I. c. 31, Nr. 20.

ließ Friedrich nicht gelten. Er mußte, daß sie 1461 in der Verbindung mit der Obergewalt des Reiches ebensosehr ihre eigene Rechnung gesucht, als er die seine. Seine momentan günstige Lage aber konnte ihn nur ermuntern,¹ aus dem Stettiner Fall für sich ansehnlichen Vorteil zu suchen. Auch darin sah er sich als Herrn der Situation, daß in dem Fürstentume selbst sowie bei den Nachbarn² der Glaube an das Nachfolgerecht der Wolgastischen Herren fester stand, als an die märkischen Ansprüche. Danach ergingen an die markgräflichen Unterhändler entsprechende Mitteilungen.

Es handelte sich aber nicht um Geld allein. Infolge des Zerwürfnisses des Böhmenkönigs mit der römischen Kurie und mit seinen mächtigsten Baronen waren nur zu sehr Bewegung und Umsturz im Königreiche möglich. Sollte der Kaiser, so ließ man die Gesandten wissen, dem Kurfürsten in der Erbschaftssache „etwas Gutes thun“, so möge auch er sich durch eifrige Bemühung im kaiserlichen Interesse, insbesondere sofern es sich um Böhmen handele, erkenntlich zeigen.

Der Kurfürst war willig, so wenig ihm die Gegenforderung gefiel. Ihn lockte der reiche Gewinn; er scheute den Spott der vielen Gegner seines Hauses, der nicht ausblieb, falls die Sache, die nun einmal angefaßt war, scheiterte; er schätzte die kaiserliche Entscheidung hoch genug, um zu erwarten, daß ihm auf sie hin das Land ohne Schwertstreich zufallen werde. Es gelang der geschickten Hand Hertnids vom Stein, dem der nicht minder erfahrene ständige Vertreter Markgraf Albrechts in Wiener-Neustadt, der Ansbacher Chorberr Wenzel Kemann, zur Seite stand, nach vielwöchentlichen Verhandlungen eine Vereinbarung zu erzielen. Am 31. März 1465 erließ Kaiser Friedrich einen Brief, mit dem er kraft seiner Obergewalt dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und seinem Bruder Markgraf Albrecht das von Herzog Otto von Stettin hinterlassene Land verlieh: nicht nur die Herzöge von Wolgast und Bardt, sondern auch die mächtigsten Fürsten und Städte in Norddeutschland, dann die Könige von Polen und Dänemark wurden von dieser Verfügung in Kenntnis gesetzt, jene mit der Strafgewalt des Reiches bedroht, falls sie sich nicht fügen würden, diese aufgemahnt, den

¹ Reichsgeschichte I. 536, 697 ff. Es sei nur allgemein bemerkt, daß, wenn ich hier und anderswo von Nachsahl und Gätthgens wesentlich abweiche, dies aus guten Gründen geschieht.

² Bezüglich Mecklenburgs s. Gätthgens 71—72. Schließlich hat Kurfürst Friedrich freilich alle Kurfürsten (Gätthgens 73—74, Nachsahl 123) und auch den König von Dänemark (Nachsahl 125—126) zu einer formellen Stellungnahme gegen die Herzöge gebracht.

Markgrafen gegebenenfalls bei der Geltendmachung ihrer Rechte Beistand zu leisten. Als Gegenleistung der Begnadeten war die Zahlung von 37 000 Gulden vereinbart, von denen 21 000 Gulden sofort und 16 000 Gulden in späterer Frist zu zahlen waren; einstweilen bekam der Kurfürst nur eine Abschrift des Lehenbriefes; das Original sollte bis zur Ableistung der ganzen Vertragssumme in Nürnberg hinterlegt bleiben und ausgefolgt werden, sobald der Kaiser gänzlich befriedigt wäre.

Es ist unentschieden, was die Brandenburger neuerdings an der Sache mehr verdroß, ob die Höhe der Summe oder die Erkenntnis, daß der Kaiser ihre früheren Verdienste doch soviel anders schätzte als sie selbst. Aber Kurfürst Friedrich rechnete darauf, daß sein Bruder eben durch den Hinweis darauf wohl nachträglich eine Ermäßigung der Zahlung erreichen werde.¹ Er gedachte zu versuchen, ob man nicht mit der Kopie des kaiserlichen Briefes zum Ziele komme. So gab er sich einstweilen zufrieden.

Aber die Rechnung trog nach allen Seiten. So sehr auch Friedrich bei der nachfolgenden Zusammenkunft mit den Stettiner Ständen auf die Zustimmung und den Lehenbrief des Kaisers pochen mochte: als die Stände das Original zu sehen begehrten, mußte er sich mit Ausreden behelfen. Er hatte es eben nicht. Eben deshalb blieb sein Wunsch, daß die Stände nicht bloß ihm, wozu sie erbötig waren, sondern auch seinem Bruder Albrecht huldigen sollten, unerfüllt. Es wäre vielleicht klug gewesen, alles anzunehmen, wozu die Landschaft bereit war. Aber barg sich hinter jener Ablehnung nicht die deutliche Absicht, nach seinem, des Söhnelosen, Tode sich dem Kurhause wieder zu entziehen? In eben jenen Tagen war Friedrich der einzige Erbe weggestorben. Auch wäre es vielleicht konsequent gewesen, was ohne den Originalbrief nicht gelungen war, nun mit demselben zu erstreben, also in kürzester Frist die Originalurkunde zu beschaffen. Aber dazu war die Zahlung der bedungenen Summe notwendig, und das wollte der Kurfürst nicht. Mochte sein Bruder Markgraf Albrecht, dessen Mittel bedeutender und geschonter waren, dem ja doch als Friedrichs einstigem Erben schließlich der ganze Handel zu gute kam, sei es durch seine Verwendung, sei es mit klingender Münze, den Brief zur Stelle schaffen!²

Albrecht war nur zu ersterem bereit, aber wieder ohne irgend welchen Erfolg, obwohl nicht bloß die Kaiserin, sondern auch der eben bei Hofe weilende Herzog Albrecht von Sachsen, des Kaisers Neffe und Albrechts

¹ Nachs. 130—131.

² Nachs. 133.

Schwager, dann mehrere der kaiserlichen Räte, die man mit Geld und Versprechungen gewonnen, sich ernstlich in seinem Sinne bemühten.

Kostbare Zeit ging so verloren, welche von den Gegnern wohl angewendet wurde, nicht bloß von den Herzögen von Wolgast, sondern nun auch von der erst anscheinend gut märkisch gesinnten Stadt Stettin, welche den Augenblick günstig fand, aus der landständischen Abhängigkeit zur Stellung einer freien Stadt des Reiches emporzustreben. Auch besaßen die Herzöge in Dr. Matthias von Wedel am Hofe einen ebenso eifrigen wie gewandten Vertreter ihrer Sache.

Viel schlimmere Folgen hatte aber, was nun die brandenburgischen Räte, natürlich auf Geheiß ihres Herrn, versuchten. Der Kurfürst, so erklärten sie, erachte sich zur Zahlung des Geldes an den Kaiser nur dann verpflichtet, wenn er die Lande des verstorbenen Herzoges Otto auch wirklich in Besitz genommen habe. — Davon war früher keine Rede gewesen; der Kaiser hätte auch wohl eine solche Garantie rundweg abgelehnt. Umso begreiflicher, daß ihm jetzt diese Auslegung in hohem Grade zuwider war. Zum Überflusse erfuhr man in Wiener-Neustadt auch, daß der Kurfürst, wie berührt, sich bei den Verhandlungen mit den Ständen auf die kaiserliche Urkunde berufen habe, die er besitze, aber nicht zeigen wolle, „daß man sich der Ding gerühmt, die von seinen Gnaden (dem Kaiser) noch nicht ausgegangen“. War das nicht ein Beweis, daß der Kurfürst dem Kaiser „umbfüren“, sich seiner Zustimmung bedienen wolle, um dann die Urkunde in Nürnberg liegen zu lassen und nichts zu zahlen? Der Kaiser sowie der Kanzler Bischof Ulrich von Passau hegten thatsächlich solchen Verdacht.

Unter solchen Umständen mißbilligten auch selbst die brandenburgischen Botschafter den weiteren Versuch des Kurfürsten, durch direkte Verhandlung mit den Wolgaster Herren zum Ziele zu kommen. Mußte nicht solche Nachricht bei dem Kaiser die Sorge vermehren, denn doch noch bei dem Handel um das Geld zu kommen, das er so sehr liebte?

Aber mochte auch der Kaiser sich beschweren, der Kurfürst wolle sich „hinter ihm richten lassen und ihn verachten“, mochte auch der pommer'sche Sachwalter mit noch so viel Geschick und Nachdruck die Wichtigkeit der märkischen Ansprüche und das lautere Recht seiner Herren darthun: noch war die Aufmerksamkeit, die man seinen Erläuterungen schenkte, nicht ernst gemeint. Und so deutlich zu erkennen war, daß die Herzöge von Pommern ihrerseits für die kaiserliche Unterstützung nach Kräften Opfer bringen würden: der Kaiser hielt an der Abmachung mit den Branden-

burgern fest. Wedel erfuhr nur das Nötigste; er blieb trotz der Siegeszuversicht, die seine Berichte atmen, für den Kaiser nur Mittel zum Zwecke. Noch im August 1465 schrieb Wenzel Kemmann nach Ansbach, man möge nur das Geld schicken, und die Sache würde in Ordnung sein;¹ schon sei aber der Kaiser nicht dahinzubringen, weiter etwas in der Sache dem Kurfürsten zu Gefallen zu thun, vor allem die in gewisser Form verlangte Citation der Herzöge auszustellen.² Das Geld kam trotzdem nicht. Beide Hohenzollern, über des Kaisers Zähigkeit und Undank, wie sie es nannten, erbittert, waren der Meinung, es sei besser, das Geld für den Krieg zu sparen, den man ja doch werde führen müssen, als es dem Kaiser und seinem Kanzler zu geben.

Das hatte seine weiteren Folgen. Die Ladebriefe, die der Kaiser über die Klage des Kurfürsten von Brandenburg endlich am 11. September gegen die Herzöge ausgehen ließ, hielten sich in ganz unverfänglicher Form. Und zudem wurde eben jetzt auch den Wolgastern ein Citatorium gegen Kurfürst Friedrich, lautend auf die Zahlung von 3000 Pfund lötligen Goldes wegen Verletzung ihrer Privilegien, ausgestellt. Der Kurfürst mochte sehen, ob er schneller und mit geringeren Opfern zum Ziele komme, wenn der Kaiser seinerseits über die mit ihm getroffene Vereinbarung zur Tagesordnung überging und die Erbschaftssache als „unparteiischer Richter“ vor sein Forum zog. Daß der Kaiser dies nach dem Stande der Rechtsfrage durchaus könne, gestanden auch die markgräflichen Gesandten zu. Sie machten den Kurfürsten darauf aufmerksam; auch zeuge der Brief Kaiser Sigismunds durchaus nicht so klar für seine Ansprüche; es wäre daher ein neuer Lehenbrief von großem Nutzen. Auch konnte niemand behaupten, daß der Kaiser jetzt etwa plötzlich seine Ansicht geändert habe und sich zu seinem früheren Beginnen im Widerspruche befinde. fand sich ja doch schon in dem Briefe vom 21. März der Satz: „doch uns und dem heiligen Reich an unser Oberkeit und Gewaltsam in allwege unvorgreiflich“. Man mochte am Hofe sagen, man habe sich des Besseren belehren lassen und gehe eben dem nach.

Aber wohl mehr noch als derlei Gründe und Erwägungen machte auf Kurfürst Friedrich die Wahrnehmung Eindruck, daß die Liebe zur brandenburgischen Herrschaft in den verwaisten Landen nichts weniger als im Wachsen begriffen sei. So entschloß er sich denn nochmals ein-

¹ Brief vom 26 August 1465. Geh. Hausarchiv in Berlin, I. c., jetzt gedruckt bei Gätthgens, Beilage 8, S. 143—144.

² Gätthgens, der sich sonst erfreulicher Objektivität befleißigt, sieht in solchem Vorgehen des Kaisers „ein doppeltes Spiel“ (S. 91).

zulenken und erging an die Räte die Weisung, wenn es einmal sein müsse, Opfer zu bringen.

Leider geschah es wieder nicht ohne Hintergedanken. Während die Gesandten mit den Deputierten des Kaisers wochenlang um die Höhe der Summe rangen, ohne daß man sich zu einigen vermochte — aber der Kaiser ward damit doch abgehalten, sich etwa denen von Wolgast weiter zu nähern: suchte Kurfürst Friedrich neuerdings in Separatverhandlungen mit den Herzögen die Sache in Ordnung zu bringen. Es beirrte den Kurfürsten nicht, daß der Kaiser ihm deswegen aufs neue zürnen werde. Und bedeutete die Verhandlung denn nicht auch eine Mahnung für den kaiserlichen Hof, die Zügel nicht allzu straff anzuspinnen, da man mit einem privaten Abkommen zwischen den Parteien alle Aussicht verlor, aus dem Handel Nutzen zu ziehen?

Wirklich kam es am 21. Januar 1466 zum Vertrage von Soldin: Die Herzöge sollten die streitigen Lande behalten, sie aber von Markgraf Friedrich und seinen kurfürstlichen Erben zu Lehen nehmen und ihnen durch die Landstände sofort als Lehensherren huldigen lassen. Die Markgrafen führen fortan die Titel und Wappen der Länder Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden; um die Verständigung zu sichern, wird sich ein Sohn Herzog Erichs II. mit einer Tochter Markgraf Albrechts verloben.

Welchen Eindruck die Kunde vom Abschlusse des Vertrages auf den Kaiser und am Hofe machte, läßt sich ermessen. Aber der Kurfürst gewann bald wenig Grund, sich zu freuen, daß er die unedlen Finanzkünste des Kaisers durch seine List vereitelt hatte. Die Soldiner Abmachung wurde nicht ausgeführt. Nicht bloß der Kaiser erhob dagegen in begreiflicher Entrüstung Einsprache, sondern mit noch mehr Nachdruck die Stände der Landschaften selbst. Die Gründe dafür liegen zum Teile keineswegs klar. Gewiß ist nur, daß das Selbstständigkeitsgefühl der Pommern gegen jede Art von Abhängigkeit von der Mark sich im entscheidenden Momente so mächtig regte, daß auch bisher treue Anhänger des Kurfürsten vor der Macht dieser Strömung nicht standhielten.¹

In der Weigerung der Landschaft, zu huldigen, ersahen die Herzöge von Wolgast rasch das Mittel, sich der Erfüllung von Verbindlichkeiten zu entziehen, die sie doch nur im Drange der Notwendigkeit auf sich genommen hatten. Nur hielten sie wenigstens eine Zeitlang den Schein der Vertragstreue fest und mahnten auch die Thron, dem Abkommen

¹ Nachsah! 167—168.

nachzugehen. Aber gegen sie nach dem Willen des Kurfürsten Zwangsmaßregeln zu gebrauchen, dazu waren sie durchaus nicht zu bewegen. Und als Kurfürst Friedrich endlich die Geduld ausging, und er den Versuch machte, sie durch Einmischung in ihre Händel zu zwingen, da erhoben sie laute Klagen darüber, daß der Kurfürst den Soldiner Vertrag verlegt habe. Gegen den Zorn des Kurfürsten deckte sie vor allem der Kaiser. Wohl zögerte er in seiner Weise auch jetzt noch lange, und auch Rücksichten anderer Art bestimmten ihn, den Kurfürsten soviel als möglich zu schonen.¹ Aber da dieser nichts that, so gelang es bei dem Stande der Sachlage und der schweren Entrüstung, welche der ganze wenig saubere Handel auf beiden Seiten erzeugt hatte, schließlich dem nach Wiener-Neustadt gefertigten Wolgaster Sachwalter Barnekow am 14. Okt. 1466 die Kassation des Soldiner Vertrages durch das Reichsoberhaupt durchzusetzen.

Eine Abmachung über die Lande, so erklärte der Kaiser in dem Briefe, habe ohne seine Mitwirkung und Zustimmung nicht bloß keine Geltung, da, wie er erfahren habe, sie von ihm und dem Reiche unmittelbar zu Lehen rühren, sondern sei geradezu ein Abbruch an seiner Obrigkeit und Gerechtigkeit. Der Kaiser gebot daher den pommer'schen Herzögen bei einer Strafe von 1000 Pfund lötligen Goldes, sich ohne sein und des Reiches Zuthun in keinerlei Vertrag betreffs jener Lande einzulassen. Um die Aufhebung der Folgen ihres bisherigen Ungehorsams zu bewirken, und vor allem die Belehnung mit den pommer'schen Landen ordnungsmäßig nachzusuchen, wurde ihnen eine sechsmonatliche Frist gewährt,² dagegen alles und jedes, was etwa bereits in der Erbschaftsache verfügt wäre, für aufgehoben erklärt.

Für den Fall aber, daß der Kurfürst von Brandenburg, über die Vereitelung seiner Hoffnungen erbittert, mit dem Schwerte in der Hand zusahren würde, hatten die Wolgaster Herren, wie sich erkennen ließ, noch einen weiteren Schützer zur Hand, den Polenkönig. Vor kurzem hatten sie die alte Verbindung mit dem polnischen Königshause „in Erwägung der Identität ihres Fleisches und der Verwandtschaft des Blutes“ erneuert. Schon lag der Kurfürst mit unbotmäßigen Gefellen,

¹ Noch am 19. Juli 1466 sandte der Kaiser seinen Feldhauptmann Ulrich von Grafeneck in Sachen des Türkenkrieges zu dem Kurfürsten. Jetzt gedruckt Font. rer. Austriac. XLVI. 37—38, Nr. 27. Vgl. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II. 251, Nr. 387.

² Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II. 5, 101. Vgl. auch Fontes. rer. Austr. XLVI. 43, Nr. 32.

die, an der Grenze gesessen und in der Mark wie in Polen begütert, die Ordnung hüben wie drüben gefährdeten, und mit Söldnerscharen, die angeblich in polnischer Bestallung standen, im Kampfe. Es ging die Rede, der Pole, nun anerkannter Sieger im preußischen Kriege, trage sich mit Absichten auf die Wiedereinlösung der Neumark! Noch weit mehr mußte so der Kurfürst auf der Hut sein, als das pommer'sche Haus.

Wirklich nahmen auf dem Tage zu Königsberg, am 5. April 1467, die Herren Anlaß, sich direkt gegen den Solbiner Vertrag zu erklären: Es geschah freilich in versöhnlicher Form. Ihre Boten versprachen, noch auf weiteren Tagen mit den märkischen Räten versuchen zu wollen, wie man die Sache in „anderer Weise“ in Ordnung bringe.¹

Und nun erfolgte auch, was der Kurfürst in seinem ohnmächtigen Grimme² nicht zu wehren vermochte: Die verhassten Gegner nahmen ungehindert im ganzen strittigen Lande, auch das wichtige Stettin nicht ausgenommen, die Huldigung entgegen und mit geradezu demonstrativem Jubel wurden sie als Erbherren aufgenommen. Sein lebenslang hat sich Friedrich, ohnehin kränklich und verbittert, zu dem Reichsoberhaupt nicht mehr freundlich gestellt. Und die Leidenschaft des Kurfürsten riß schließlich auch Markgraf Albrecht fort.

Albrecht hatte, wenn er auch in den Kämpfen und Sorgen der Jahre nervöser, beinahe, so sehr seine ganze Naturanlage dem widertritt, zum politischen Schwarzseher geworden, vor dem Bruder die bessere Kenntnis von des Kaisers Gesinnung und Art voraus. Er stand den Vorgängen und Aufregungen des Handels ferner. So hatte er immer wieder auch ein Wort der Entschuldigung der scharfen Beurteilung hinzugefügt und noch am 31. Oktober 1465 Friedrich geschrieben, des Kaisers freundschaftliche Gesinnung für das Haus Brandenburg sei so unzweifelhaft, wie seine Geldliebe und sein fester Vorsatz, aus dem Stettiner Handel Geld herauszuschlagen. „Sonst möcht er uns allen das Himmelreich zuwenden, das ließ er geschehen, ohne seinen Schaden“, schrieb er, „drum glauben wir nichts anders, er hält, so härtest er vermag (daran fest), ob ihm Geld mocht werden von Eurer Liebe; daß er aber wider Euch thut, das glauben wir keinem Menschen, wir sehen es dann.“

Aber diese Überzeugung hielt nicht stand. Nicht lange darauf, und auch Albrecht erhob gegen des Kaisers Haltung in der pommer'schen Sache die schwersten Klagen. Von einer Geldzahlung wollte er jetzt so wenig wissen, als er irgend eine Rücksichtnahme Friedrichs auf das

¹ Nachsah! 190 ff.

² Man vgl. Niesel, Cod. dipl. Brandenb. III. 1, 431—433.